TREUHAND & REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B E R I C H T

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

des

Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“

Rüsselsheim am Main

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

ANLAGENVERZEICHNIS **3**

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS **4**

A. PRÜFUNGSAUFTRAG **5**

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN **7**

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 7

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG **9**

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG **13**

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13

2. Jahresabschluss 15

3. Lagebericht 16

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 16

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES **18**

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 18

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG **19**

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 8	Analyse des Jahresabschlusses
Anlage 9	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
Anlage 10	Fragebogen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage 11	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HessEigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
HFA	Hauptfachausschuss IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den

Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“

Rüsselsheim am Main

(nachfolgend kurz als „Kultur123“ oder „Eigenbetrieb“ bezeichnet).

Von dessen Betriebsleitung erhielten wir, gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes), den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem schriftlich erteilten Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main vom 12. Dezember 2024 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. § 27 HessEigBGes). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 24. Januar 2025 angenommen.

Wir bestätigen, gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Darüber hinaus wurden wir von der Betriebsleitung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen und hierüber zu berichten. Nähere Angaben dazu haben wir in den Abschnitten C und E des Berichtes gemacht.

Den Prüfungsbericht haben wir auftragsgemäß um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der als Anlage 9 dem Prüfungsbericht beigefügt ist.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen. Der Prüfungsbericht wurde nach „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. - 10.2021)“ erstellt.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir tabellarisch dargestellt (Anlage 6 und Anlage 7). Eine Analyse des Jahresabschlusses haben wir dem Prüfungsbericht als Anlage 8 beigelegt.

Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage 11 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihren Inhalten in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis Anlage 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes in Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg fest, dass die Aussagen konsistent und nachvollziehbar sind. Die Betriebsleitung gibt auch im Lagebericht, soweit verpflichtend, eine fundierte Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ab. Die Chancen und Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes werden dargestellt, gewichtet und Sicherungsmaßnahmen beschrieben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Entwicklungen laut Lagebericht:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von TEUR -7.814. Dies ist um TEUR 970 bzw. 11 % besser als im Wirtschaftsplan 2024 geplant war.
- Der Gesamtbetrag der Erträge liegt mit TEUR 4.002 um TEUR 133 unter dem geplanten Wert.
- Der Zuschussbedarf durch den Träger, die Stadt Rüsselsheim am Main, verringert sich aufgrund der deutlich geringeren Aufwendungen um TEUR 970.
- Das Zinsniveau wirkte sich positiv auf das Betriebsergebnis aus. Es ergaben sich Zinserträge auf den Forderungsbestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von TEUR 169 gegenüber dem Träger.
- Im Teilbereich „vhs“ wurden die geplanten Erlöse nicht erreicht und lagen mit 10 % oder TEUR 210 unter den Erwartungen von TEUR 2.096. Die Betriebsleitung weist daraufhin, dass besonderer Wert auf die Wirtschaftlichkeit der Angebote gelegt wurde, sodass Entgelte angepasst und Veranstaltungen abgesagt werden mussten. Allerdings lag das Betriebsteilergebnis der vhs mit TEUR 246 über dem Planansatz.
- Der Teilbereich „Kultur & Theater“ erzielte (vor Kostenumlage des „Zentralen Bereiches“) Erträge, die um TEUR 227 über dem Planansatz liegen. Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass die positive Entwicklung der Besucherzahlen weiter fortgesetzt

werden konnte. Bei Einnahmen aus den Zuschüssen der Theatersanierung geht die Betriebsleitung von einer Verschiebung auf die Folgejahre aus.

- Der Teilbereich „Musikschule“ erzielte (vor Kostenumlage des „Zentralen Bereiches“) Erträge, die mit TEUR 572 ca. TEUR 67 über den geplanten Erträgen lagen. Die Gesamtaufwendungen lagen rund TEUR 122 unter den Planerwartungen. Somit entsteht eine Verringerung des Zuschussbedarfes um rund 21 % bzw. TEUR 214.

- Der Teilbereich „Stadtbücherei“ erzielte (vor Kostenumlage des „Zentralen Bereiches“) Erträge, die mit TEUR 150 deutlich über den geplanten Erträgen lagen. Zudem blieben auch die Aufwendungen unter den Planansätzen zurück. Es wurde ein Teilbereichsergebnis von TEUR -1.494 erzielt, welches um TEUR 200 besser ist als geplant.

Die Hervorhebungen des Lageberichtes werden in der Analyse des Jahresabschlusses in Anlage 8 des Prüfungsberichtes dargelegt.

Der Lagebericht ist klar und verständlich abgefasst. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage vom Eigenbetrieb sowie von dessen wesentlichen Chancen und Risiken.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht beruht auf Annahmen, die einen Beurteilungsspielraum zulassen. Wir halten die Darstellung und Einschätzung für vertretbar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses (Anlagen 1 bis 3) sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) mit den gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzung sowie des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet wurden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem HessEigBGes. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für den von ihr aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht. Der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom 31. März 2025 bis 20. Mai 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Rüsselsheim und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes in unserem Büro.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der mit Beschluss der Betriebskommission vom 26. Juni 2024 und der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2024 unverändert festgestellt wurde.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten sind aus den nachfolgenden Ausführungen und den Arbeitspapieren ersichtlich.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich weder auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften noch auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Auskünfte erteilten uns der Betriebsleiter Herr Abdelkader Al Ghouz sowie die von ihm benannten Mitarbeiter:

- Frau Susanne Meier
- Herr Michael Veith

Für die Prüfung des Eigenbetriebes standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresabschluss
- Lagebericht
- Kostenrechnung
- Planungen
- Verträge

Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Grundlage unserer Prüfungsstrategie ist der risikoorientierte Prüfungsansatz. Wir erlangen ein Verständnis von dem Eigenbetrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Dabei identifizieren und beurteilen wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene und entwickeln eine Prüfungsstrategie und ein darauf abgestimmtes Prüfungsprogramm mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams als Reaktion auf die beurteilten Risiken durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Diese auf die Aufdeckung wesentlicher falscher Darstellungen ausgerichteten Prüfungshandlungen umfassen ggf. Funktionsprüfungen zur Beurteilung der Wirksamkeit relevanter Kontrollen sowie aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Sowohl für die Planung und Durchführung der Prüfung, als auch zur Beurteilung der Prüfungsergebnisse und etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen legen wir das Konzept der Wesentlichkeit zugrunde.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Umsatzerlöse
- Prüfung bestandsgefährdender Risiken
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit und Ausweis der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wir haben unser Prüfungsvorgehen nach den Ergebnissen einer Untersuchung des internen Kontrollsystems der abschluss- und rechnungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Eigenbetrieb vorhandenen Kontrollen, unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen, von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer-, Leistungs- und Darlehensverträge eingesehen. Es wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten eingeholt. Die Zugänge zum Anlagevermögen des Berichtsjahres wurden durch Eingangsrechnungen nachgewiesen.

Die Salden der Forderungen und Verbindlichkeiten prüften wir aufgrund der übersichtlichen Anzahl an Geschäftsvorfällen bzw. der Forderungen an die Stadt Rüsselsheim am Main alternativ unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung

Bei der von uns durchgeführten Prüfung der Geschäftsbücher und des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften beachtet.

Das vom Eigenbetrieb in Verbindung mit der Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das interne Kontrollsystem beruht im Wesentlichen auf EDV-Routinen, Soll-Ist-Vergleichen und auf Vorjahresvergleichswerten.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung ermöglicht dem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes.

Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.

Bezüglich des zu prüfenden Geschäftsjahres wurden die von uns veranlassten berichtigenden und ergänzenden Buchungen dem Eigenbetrieb aufgegeben. Von der richtigen Übernahme der Abschlussbuchungen haben wir uns noch während der Berichtserstellung überzeugt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Weitere geprüfte Unterlagen

Das Anlagevermögen wurde durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis nachgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt wurden durch Saldenlisten nachgewiesen. Sie sind mit den jeweiligen Unterlagen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch Einzelnachweise belegt.

Der Nachweis der Bestände an liquiden Mitteln erfolgte durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden durch Einzelnachweise belegt.

Weitere Ausführungen sind im beigefügten Anhang (Anlage 3) enthalten.

2. Jahresabschluss

Auf die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes finden gemäß §§ 22, 26 HessEigBGes die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechende Anwendung. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Nach der schriftlichen Erklärung der Betriebsleitung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Die rechtsformspezifischen Ausweis- und Angabepflichten für Eigenbetriebe in Hessen wurden beachtet. Sie entsprechen den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in Hessen vom 9. Juni 1989. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde mit Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023, sodass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) hat ergeben, dass über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes in ausreichendem Umfang berichtet wurde. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 26 HessEigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht (Anlage 4) alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zur Begründung unserer Beurteilung verweisen wir auf die analysierende Darstellung in Anlage 8.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur123 wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

- Die Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), erfolgte linear. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

- Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, sodass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt wurden.

- Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für nähere Ausführungen verweisen wir auf Teil II. im Anhang (Anlage 3).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich aus der Satzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) des Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main, unter dem Datum vom 20. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesensprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen,

dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fulda, 20. Mai 2025

PRC TREUHAND & REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
FULDA

PRC TREUHAND & RREVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“
Rüsselsheim am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.271,39			90.884,59
		64.271,39		90.884,59
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	838.800,42			873.816,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	625.718,39			645.639,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.370.172,99			1.379.193,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.969,41			125.599,49
		3.010.661,21		3.024.249,02
			3.074.932,60	3.115.133,61
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	218.086,96			258.122,90
2. Forderungen gegen den Träger	6.739.392,50			7.023.753,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.485,77			45.237,00
		6.994.965,23		7.327.113,75
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		298.461,97		249.658,65
			7.293.427,20	7.576.772,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten			79.060,69	54.783,14
			10.447.420,49	10.746.689,15

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.700.000,00		1.700.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	1.683.307,10			1.683.307,10
2. Zweckgebundene Rücklagen	8.783.916,00			8.947.870,00
		10.467.223,10		10.631.177,10
III. Verlust				
Verluste der Vorjahr	-8.057.320,03			-6.951.661,96
Ausgleich durch den Träger	8.057.320,03			6.951.661,96
Jahresverlust	-7.813.932,67			-8.057.320,03
		-7.813.932,67		-8.057.320,03
			4.353.290,43	4.273.857,07
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.181.888,00		3.950.304,00
2. Sonstige Rückstellungen		994.708,01		1.576.584,66
			5.176.596,01	5.526.888,66
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		334.135,83		405.427,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger		113.674,41		9.413,61
3. Sonstige Verbindlichkeiten		241.178,30		332.587,93
davon aus Steuern: EUR 17.787,18 (Vj: EUR 3.558,30)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 19.185,13 (Vj: EUR 12.411,08)				
			688.988,54	747.429,29
D. Rechnungsabgrenzungsposten			228.545,51	198.514,13
			10.447.420,49	10.746.689,15

Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“

Rüsselsheim am Main

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

		EUR	2024 EUR	2023 EUR
1.	Umsatzerlöse		3.286.522,17	3.387.823,13
2.	Sonstige betriebliche Erträge		715.221,32	148.493,21
3.	Veranstaltungsaufwand	-1.999.860,63		-2.088.978,82
			-1.999.860,63	-2.088.978,82
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-5.378.771,36		-5.279.035,04
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.793.474,83		-1.569.636,49
	davon für Altersversorgung: EUR -657.658,48 (Vj: EUR -493.946,11)			
			-7.172.246,19	-6.848.671,53
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-450.434,49		-471.731,16
			-450.434,49	-471.731,16
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.289.187,78	-2.217.043,81
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		169.425,75	101.588,95
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-73.372,82	-68.800,00
	davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR -72.798,00 (Vj: EUR -68.800,00)			
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**-7.813.932,67**	**-8.057.320,03**
10.	**Jahresfehlbetrag**		**-7.813.932,67**	**-8.057.320,03**

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresverlustes		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises (-) / aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen (+)	8.057.320,03	6.951.661,96
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr
des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

I. Allgemeine Angaben

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat seinen Sitz in Rüsselsheim, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Registernummer HRA 81854 eingetragen.
Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sind die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die geringwertigen Anlagegüter, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in 2024 bis Euro 800 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die Sofortabschreibung wird im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang ausgewiesen.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. An die Stelle des 7-Jahres-Durchschnitts zur Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes tritt in der neuen Fassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der 10-Jahres-Durchschnitt. Aus Vergleichsgründen wurde der entsprechende Wert bei Beibehaltung des 7-Jahres-Durchschnitts mit angegeben.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungswerten und den kumulierten Abschreibungen gemäß Formblatt 4 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Kultur 123 Rüsselsheim	31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2024
	€	€	€	€	€
	2	3	4	5	6
Entwicklung der Anschaffungswerte					
I Immaterielle Vermögensgegenstände	501.880,39				501.880,39
II Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	2.067.285,32				2.067.285,32
Technische Anlagen und Maschinen	2.165.509,75	133.914,38			2.299.424,13
Andere Anlagen und BGA	5.426.930,04	226.908,21	41.429,67		5.612.408,58
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	125.599,49	50.369,92			175.969,41
Summe Sachanlagen	9.785.324,60	411.192,51	41.429,67	0,00	10.155.087,44
III Finanzanlagen					0,00
Summe Anlagevermögen	**10.287.204,99**	**411.192,51**	**41.429,67**	**0,00**	**10.656.967,83**

	31.12.2023	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	Kennzahlen Abschreibungssatz	Kennzahlen Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
	7	8	9	10	11	11	13	14
Entwicklung der Abschreibungen								
I Immaterielle Vermögensgegenstände	410.995,80	26.613,20		437.609,00	64.271,39	90.884,59	5,30	12,81
II Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	1.193.468,67	35.016,23		1.228.484,90	838.800,42	873.816,65	1,69	40,57
Technische Anlagen und Maschinen	1.519.870,02	153.835,72		1.673.705,74	625.718,39	645.639,73	6,69	27,21
Andere Anlagen und BGA	4.047.736,89	234.969,34	40.470,64	4.242.235,59	1.370.172,99	1.379.193,15	4,19	24,41
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					175.969,41	125.599,49	o.A.	o.A.
Summe Sachanlagen	6.761.075,58	423.821,29	40.470,64	7.144.426,23	3.010.661,21	3.024.249,02	4,17	29,65
III Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	**7.172.071,38**	**450.434,49**	**40.470,64**	**7.582.035,23**	**3.074.932,60**	**3.115.133,61**	**4,23**	**28,85**

Die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

2024 Bezeichnung der Forderungs- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	218.086,96	218.003,12 *	83,84
2. Forderungen gegen den Träger	6.739.392,50	349.946,44	6.389.446,06
3. Sonstige Vermögens- gegenstände	37.485,77	37.485,77	0,00
Summe	**6.994.965,23**	**605.435,33**	**6.389.529,90**

*In den Forderungen gegen den Träger mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Euro 261.186,51 € enthalten.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2023 Euro	Inanspruchnahme 2024 Euro	Auflösung 2024 Euro	Zuführung 2024 Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
Pensionsrückstellung	3.950.304,00	63.239,00	0,00	294.823,00	4.181.888,00
Altersteilzeit	103.282,00	7.235,00	0,00	923,00	96.970,00
sonst.Rückstellungen	1.473.302,66	914.768,14	406.425,18	745.628,67	897.738,01
Summe	**5.526.888,66**	**985.242,14**	**406.425,18**	**1.041.374,67**	**5.176.596,01**

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode gebildet. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen für das Jahr 2024 wurde der 10-Jahres-Durchschnitt bei der Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zu Grunde gelegt. Bei Anwendung der 7-Jahres-Durchschnitts-Berechnung ergäbe sich für die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2024 ein Wert von 4.144.454,00 €.

Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzins von 1,90 % p. a. (10-Jahres-Durchschnitt) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % p. a.
- Rentenanpassungen von 2 % p. a.
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Bei den Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEuro 453), Urlaub- und Überstunden (TEuro 257) sowie unterlassene Instandhaltung (TEuro 22).

Für die Erstellung, Prüfung und die Aufbewahrung der Belege des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung in Höhe von TEuro 23 gebildet.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

2024 Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro	davon gesichert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390.351,26	390.351,26 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	57.458,98	57.458,98	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	241.178,30	241.178,30	0,00	0,00	0,00
Summe	**688.988,54**	**688.988,54**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 56215,43 enthalten.

2023 Bezeichnung der Verbindlichkeits-position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlauf-zeit von einem bis fünf Jahren Euro	davon mit einer Restlauf-zeit von mehr als fünf Jahren Euro	davon gesi-chert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	414.841,36	414.841,36 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	332.587,93	332.587,93	0,00	0,00	0,00
Summe	**747.429,29**	**747.429,29**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 9413,61 enthalten.

Zum 31.12.2024 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

2024 Bezeichnung der Verbindlichkeits-position	Höhe der Verpflichtung Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von 2 - 5 Jahren Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
1. Leasingverträge				
- Maschinen und Anlagen	393.078,00	78.615,60	314.462,40	0,00
2. Mietverträge				
- für bewegliche Wirtschaftsgüter	11.381,33	2.377,93	9.003,40	0,00
- für unbewegliche Wirtschaftsgüter	128.391,40	12.839,14	51.356,56	64.195,70
- Immobilien	1.466.949,18	218.313,89	673.421,28	575.214,01
Summe	**1.999.799,91**	**312.146,56**	**1.048.243,64**	**639.409,71**

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 2 EigBGes aufgestellt. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Zentraler Bereich	18.904 Euro
Volkshochschule	1.955.652 Euro
Kultur/Theater	1.111.062 Euro
Musikschule	665.611 Euro
Stadtbücherei	250.514 Euro
Summe	4.001.743 Euro

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

Anzahl Beamte	2
Anzahl Angestellte	201
	203

Betriebsleitung:

Herr Dr. Abdelkader Al Ghouz

Der Betriebskommission gehörten im Jahr 2024 an:

Kropp, Stefanie (Marketing & Vertriebsökonomin)
Sedlmayer, Marcel (Abteilungsreferent IT)
Schlosser-Münch, Andrea (Dipl. Betriebswirtin)
Weyrich, Markus (Angestellter) (bis Sitzung am 29.03.2023)
Eckhardt, Anja (ab/bis Sitzung am 06.09.2023) (Beruf nicht bekannt)
Kleinböhl, Olaf (Lehrer)
Ben Fadhel, Janina (Supervisorin)
Rohark, Erika (Beamtin i.R.)
Schneckenberger, Karl-Heinz (Vermessungsingenieur)
Dayankac, Adnan
Grieser, Dennis (Vorsitzender)

Metz, Ursula (Rentnerin)
Meixner-Römer, Renate (Rektorin)
Rieß, Hans-Joachim (Diplom-Musiklehrer)
Behrend, Markus (Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen)
Schäfer, Christoph (Lehrer)
Osman, Nahla (Rechtsanwältin)
Karaman, Aysel (Verwaltungsangestellte)
Belchaus, Peter (Technischer Mitarbeiter Theater)

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 1.440,00 an Sitzungsgeldern gezahlt. Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB. Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses belief sich auf 14 T€. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht. Es haben sich keine wesentlichen Ereignisse gemäß § 285 Nr. 33 HGB nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Rüsselsheim am Main, 12.05.2025

Dr. Abdelkader Al Ghouz
18.06.2025 15:15:27 [UTC+2]

Dr. Abdelkader Al Ghouz
(Betriebsleitung)

Lage- und Geschäftsbericht 2024

des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Inhalt

1. Geschäftsverlauf 2

1.1 Öffentlichkeit und Marketing 6
(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

1.2 Organisation 12

1.3 Liegenschaften 14

1.4 Personal und Organisationsentwicklung 15

1.5 Wirtschaftliche Lage 26

2. Statistik und Kennzahlen 31
(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

3. Perspektiven und Risiken 38

4. Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123 40
(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

4.1. Volkshochschule 40

4.2 Kultur & Theater 47

4.3. Musikschule 64

4.4. Stadtbücherei 68

1. Geschäftsverlauf

Markant für das Jahr 2024 war die Weiterführung der begonnenen Veränderungsprozesse im Eigenbetrieb. Dabei legte die Betriebsleitung einen klaren Fokus auf die Transformationsziele digitale Transformation, Liegenschaftskonsolidierung sowie Kommunikation und Marketing. Das Jahr 2024 war auch geprägt von den Bemühungen der Betriebsleitung, die Erlös-Situation von Kultur123 zu verbessern, indem stärker auf Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei den Strukturkosten, geachtet wurde.

Im Bereich der **digitalen Transformation** hat Kultur123 im Jahre 2024 viel Energie in die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und Schnittstellen investiert. Auch der Homepage-Relaunch wurde im Jahr 2024 weiter vorangetrieben. Notwendig für eine erfolgreiche Durchführung dieses Prozesses war zunächst die Aktualisierung des Leitbildes von Kultur123 als Dachorganisation. In weiteren Workshops wurden die technisch-funktionalen Aspekte des geplanten Homepage Relaunchs erarbeitet. Die Umsetzung in ein technisch-funktionales Konzept und die Erstellung eines Lastenheftes als Grundlage für eine Ausschreibung der Leistung erfolgte im Jahr 2024. Das Ausschreibungsverfahren wurde im vierten Quartal 2024 eingeleitet. Die Vergabe des Auftrages an eine Agentur erfolgt im Mai 2025.

IT-Sicherheit

Im Rahmen der Cyber-Sicherheit wurden im Jahre 2024 technische Verbesserungen, die für die IT-Sicherheit erforderlich waren, eingeführt. Dazu gehören beispielsweise eine noch intelligentere neue Firewall, noch bessere VPN-Technik, ein sichereres und leistungsfähigeres W-LAN, intelligentere, verwaltbare Netzwerkverteiler (Switches) und aktuell gerade ein sehr viel besseres sog. Immutable (unveränderliches) Backupsystem, welches den Zugriff auf die Backup-Infrastruktur durch Angreifer verhindert und dazu unter anderem besonders gehärtete, hochsichere Cloudspeicher nutzt. Administrative Zugriffe auf Server wurden für das IT-Team bereits auf sehr sichere Passwörter und um die sog. Multifaktorauthentifizierung aufgerüstet. Ferner hat das IT-Team erst kürzlich die Kapazität der USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) des Serverraumes deutlich erhöht. Diese kann nun den Weiterbetrieb besonders wichtiger Hardware bei einem Stromausfall um ein Vielfaches länger als zuvor gewährleisten. Um die Cyber-Sicherheit des Einzelbetriebs zu erhöhen, werden in den nächsten drei Monaten folgende IT-Maßnahmen zeitnah eingeführt:

Passwortrichtlinie

Passwörter bleiben weiterhin der größte Risikofaktor hinsichtlich der IT-Sicherheit von Unternehmen. Über 80 % aller Datenlecks sind das Resultat von zu schwachen Passwörtern. Die IT-Sicherheit von Kultur123 hängt also entscheidend von einem angemessenen Umgang mit Passwörtern ab.

ADSelfService Plus

Dies ist eine Software, die das Ändern von Passwörtern unter Einhaltung der Passwortrichtlinie einfacher gestaltet. Sie prüft bereits während der Eingabe eines neuen Passworts das Einhalten der neuen Passwort-Kriterien.

Online-Sensibilisierungs-Schulungen
Die sog. Awareness-Trainings sollen helfen, potenzielle Risiken und Bedrohungen für die Cybersicherheit zu erkennen. Statt die Mitarbeitenden als Risiko für die IT-Sicherheit einzuordnen, ist die Einführung der Awareness-Trainings von der gegenteiligen Annahme getrieben. Zusätzlich zu vorhandenen technischen Lösungen stellen Mitarbeitende mit einem hohen Bewusstsein für IT-Risiken und mit deren Umgang eine zusätzliche, sicherheitsrelevante Barriere gegen Angriffe dar. Ergänzt werden diese Online-Schulungen durch Phishing-Simulationen, da das größte und am häufigsten verwendete Einfallstor für Cyber-Angriffe das E-Mailsystem ist. Das IT-Team trainiert die Mitarbeitenden von Kultur123 mit simulierten, ungefährlichen Phishing-E-Mails, die im Zusammenwirken mit dem Lösungs-Anbieter spezifisch auf Kultur123 zugeschnitten wurden.

Digital Signage
Der im Jahre 2023 konzipierte Digital-Signage-System wurde im Jahre 2024 planmäßig umgesetzt und in Betrieb genommen. Diese Maßnahme war eine erforderliche Investition, um die Sichtbarkeit der Angebote der vier Betriebsteile in einem ersten Schritt am Verkaufsort zu erhöhen und deren Werbung bzw. Vermarktung effizienter und mithilfe moderner digitaler Medien effizienter und ansprechender zu gestalten. Die Reichweite dieses Systems soll in 2026 erweitert werden, indem eine Info Stelle in einem der städtischen Büros, wo viel Kundinnen- und Kundenverkehr herrscht, platziert wird.

Optimierung der Arbeitsprozesse im ZB Personal
Auch der Zentrale Bereich Personal hat wichtige Komponenten seiner Digitalisierungsagenda erfolgreich umgesetzt mit dem Ziel, die Arbeitsprozesse auf ihrer Effizienz zu optimieren. Dazu gehören beispielsweise die Einführung einer digitalen Ordnerstruktur sowie einer modernen Personalmanagementsoftware (LOGA). Die Planungsphase ist bereits abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Jahre 2025.
Ein Schwerpunkt der Betriebsleitung lag auch im Jahr 2024 wieder auf der Raumsituation im Allgemeinen und der **Liegenschaftskonsolidierung** im Besonderen. 2024 wurde der von der vhs genutzte S-Trakt der Albrecht-Dürer-Schule an diese zurückgegeben, weil dort mehr Ganztags-Angebote stattfinden werden. Die Küche kann nach Absprache von der vhs weitergenutzt werden. Ebenfalls wurden Vorbereitungen getroffen, mit dem Auslaufen des Mietvertrages im Opel Altwerk, Angebote in andere Bildungszentren zu verlegen, um die dort angemietete Fläche mit Auslaufen des Vertrages verkleinern zu können. Mit der Vermieterin Motorworld wurde eine Vertragsanpassung auf die Hälfte der angemieteten Fläche vereinbart.

Auch die **Theatersanierung** wurde durch die Betriebsleitung, gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung weiter vorangetrieben. Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurden Fachplaner für die Objektplanung sowie die Planung der technischen Gebäudeausstattung, Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) und Elektrotechnik (ELT) im Rahmen der Sanierungsarbeiten ausgewählt. Mit Beschluss der Betriebskommission vom 11.12.2024 wurden die Objektplanung an das Büro Egger Kolb Freie Architekten PartGmbB aus Stuttgart sowie die Planung der Technische Gebäudeausrüstung ELT und HLS an das Ingenieurbüro Ebert GmbH aus Hochdorf-Assenheim im Umfang der Leistungsphasen 1 bis 3 vergeben.

Auf die **Betriebsteile** bezogen, entwickelte sich das Geschäftsjahr wie folgt:

Der Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim befindet sich auf dem richtigen Kurs. Dies wird durch die sichtbaren Erfolgserlebnisse, die sich in den gestiegenen Zahlen der Besucherinnen und Besucher einerseits sowie das bessere Betriebsergebnis des Haushaltsjahres 2024 von Kultur123, belegt.

In dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan 2024 wurden die geplanten Aufwendungen des Betriebs mit 12.918.156 € beziffert. Davon sollten 4.134.246 € im Rahmen der Refinanzierung durch Erlöse generiert werden. Entsprechend dieser Planung ging die Betriebsleitung für das Jahr 2024 von einem ein Betriebsergebnis von –8.783.910 € als Rahmen aus. Dank der Weiterführung der digitalen Transformation, der Konsolidierung in den Bereichen Personal und Liegenschaften, des sorgfältigen und sparsamen Einsatzes der zur Verfügung gestellten Ressourcen und der allmählichen Erholung des Kulturbereichs von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Bundesebene konnte das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Betriebsergebnis von –7.813.933 € abgeschlossen. Dies bedeutet ein Ergebnis um 969.977€ bzw. um 11 % besser als die Planerwartungen.

Auch das Jahr 2024 war in der **vhs** von weiteren Veränderungen auf den Ebenen Angebote, Personal und Liegenschaften geprägt. Mit dem umfangreichen Angebot an Integrations- und Berufssprachkursen – es finden ständig etwa 18 Kurse parallel statt - und der Sprachförderung in 23 Kitas leistet die vhs Rüsselsheim einen wesentlichen und unerlässlichen Beitrag für die Integrationsarbeit und den damit verbundenen gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft. An dieser Stelle ist eines der nachgefragten Projekte der vhs zu erwähnen, nämlich „Lernen am Treff“. Mit diesem Landesprojekt wurde ein weiterer Baustein aufgegriffen: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit den betroffenen Menschen in Beratung und Sozialraum in Kontakt stehen, können regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen des Projekts teilnehmen und sich zum Thema Grundbildung vernetzen. Das Projekt stellt eine Innovation für Rüsselsheim dar, ist aber durch seine Bausteine auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Denn durch die überregionalen Kontakte der vhs ist es gelungen, für das Jahr 2026 als Transferkommune an einem der wenigen Bundesprojekte zum Thema „Grundbildungspfade“ beteiligt zu sein.

Die sukzessive Rückkehr zur Normalität und die Marketing-Maßnahmen sowie der Umstieg auf das überregionale Ticketing-System Reservix greifen. Der Betriebsteil **Kultur und Theater** konnte dadurch verstärkt auch Gäste aus dem weiteren Umland werben. Die Erfolgsergebnisse bilden sich deutlich in der gestiegenen Anzahl der Besucherinnen und Besucher des Theaters Rüsselsheim. In der Theatersaison 2022/2023 besuchten 43.916 Besucherinnen und Besucher das Theater Rüsselsheim. Verglichen mit dieser Spielzeit ist die Saison 2023/2024 mit einem deutlichen Aufwärtstrend bei den Publikumszahlen zu Ende gegangen. Zwei Projekte können an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden: (1) Studierende der Musikhochschule Mainz brachten in Kooperation mit dem Theater im Herbst eine Neu-Produktion von Mozarts wohl bekanntester Oper „Die Zauberflöte“ auf die Rüsselsheimer Bühne. Ganze 12 Tage lang probte das Ensemble vorab unter professioneller Anleitung im Haus, rege unterstützt vom hauseigenen Technikteam. (2) das eigene „Junge Ensemble“ am Theater Rüsselsheim, das seit nunmehr fast 18 Jahren besteht und mit einem eindrucksvollen Stationentheater auch 2024 ein eigenes Theaterprojekt unter professioneller Anleitung erfolgreich umgesetzt hat.

Nachdem die **Musikschule** stabil durch die Corona-Zeit gekommen ist, setzte sich der Aufwärtstrend im Jahre 2024 auch weiter fort. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sind

gegenüber 1.669 im Jahr 2023 weiter auf 1.796 gestiegen. Das Programm Musik in der Kita wurde im vergangenen Jahr mit 40 Kitas durchgeführt. So erreicht die Musikschule vor Ort in den Kitas einen Großteil der Rüsselsheimer Kinder voraussetzungsfrei und leistet einen außerordentlichen Beitrag zur frühen kulturellen Bildung. Die personelle Entwicklung der letzten Jahre ermöglicht es, auch 2025 das Unterrichtsangebot zu verstetigen und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, sowie alte und neue Veranstaltungsformate durchzuführen. So konnten wir Sie zum Beispiel am 30.03. wieder zum Classic-Café unter dem Motto „Die Musikschule stellt sich vor“ hier im Theaterfoyer einladen. Mit der Neukonzeptionierung der „studienvorbereitenden Abteilung“ und dem bereits ausgebauten Angebot von Ergänzungsfächern wie Songwriting und Musiktheorie wollen wir auch die Berufsvorbereitung wieder stärker in den Blick nehmen, aber auch niedrigschwellige und inklusive Angebote in unser Portfolio aufnehmen. 2024 brachte der Musikschule aber auch viele Veränderungen. Im Frühjahr wurde aufgrund des „Herrenberg-Urteils“, der sozialversicherungsrechtlichen Neubewertung freiberuflicher Tätigkeiten an Musikschulen die Anstellung aller Lehrkräfte beschlossen und zum neuen Schuljahr umgesetzt.

Der Betriebsteil Stadtbücherei konnte den Bürgerinnen und Bürgern seine Leistungen erfolgreich anbieten, sodass auch die Nutzung der Stadtbücherei als Lern-, Begegnungs- und Aufenthaltsstätte weiter in Anspruch genommen wurde. Auch die Entleihungen von Medien erfuhren eine positive Entwicklung. Dieser erfreuliche Trend lässt sich an der gestiegenen Zahl der Entleihungen von 280.000 auf ca. 350.000 festmachen. Die Stadtbücherei fungiert als Ort der Begegnung und des Austauschs. Durch ihre Angebote unterstützt sie maßgeblich das lebenslange, selbstgesteuerte Lernen. Regelmäßige Veranstaltungsformate wie der Spielenachmittag, die Bilderbuchzeit oder auch das mehrsprachige Vorlesen jeden Samstag verzeichneten weiterhin sehr hohen Zuspruch aus der Stadtgesellschaft. Auch besondere Events wie die Aktionswoche zum Thema Kindertagespflege in Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung waren gut besucht. Der Jahrmarkt der Bücher, eine jährliche Veranstaltung in Zusammenarbeit mit den fünften und sechsten Klassen der Max-Planck-Schule, vereinte die schulische und außerschulische Sprach- und Leseförderung auf nachhaltige Art und Weise. Die erhöhte Aufenthaltsqualität in der Stadtbücherei, der niederschwellig konzipierte WLAN-Zugang und die zusätzlich geschaffenen öffentlichen Arbeitsplätze verzeichneten insbesondere während der Prüfungsvorbereitungsphasen seitens der Nutzerinnen und Nutzern einen sehr hohen Zuspruch.

1.1 Öffentlichkeit und Marketing

(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

Der Zentrale Bereich Unternehmenskommunikation und Marketing (UKM) war im Berichtszeitraum ausgestattet mit zwei Vollzeitkräften. Die im Juli 2023 eingeführte Struktur war Basis der innerbetrieblichen Zusammenarbeit bei Marketingprozessen. Durch die Abschaffung diverser AGs und die Einführung der neuen Marketingstruktur lassen sich die Arbeitsprozesse und Entscheidungswege effizienter, professioneller und unkomplizierter gestalten. Folgende Komponenten bilden die Grundlage der neuen Marketingstruktur:
- Runder Tisch (monatlich)

- Sprechstunde (monatlich)

- Strategiemeeting UKM (wöchentlich)

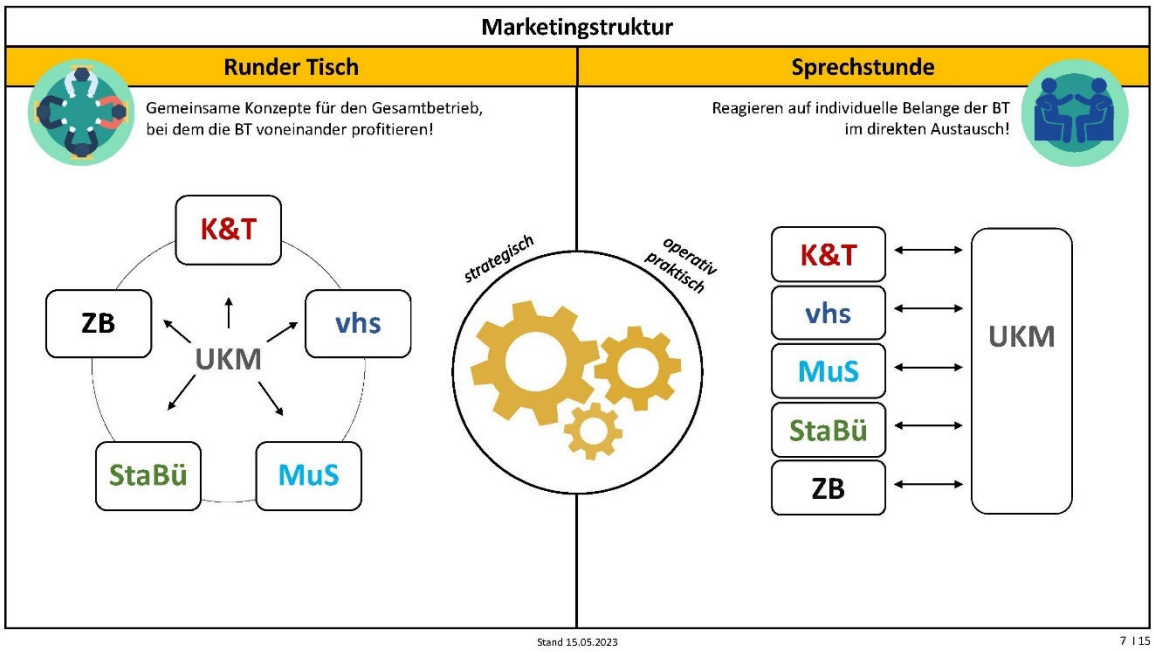

Innerhalb des Teams wurden die Aufgabenbereiche „Marketing“ und „Unternehmenskommunikation“ auf einzelne Teammitglieder (unter Berücksichtigung der jeweiligen Qualifikationen und Kompetenzen) aufgeteilt.

Umgesetzte Marketingaktivitäten

Social Media

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit in den Sozialen Medien wurden Kanäle bei Instagram und LinkedIn eingerichtet, um über betriebsübergreifende Aktivitäten zu berichten.

„Signaturmedien“ – Die Jahresprogramme von vhs und Theater

Elementare Medien zur Präsentation und Vermarktung der umfangreichen Angebotspalette von Kultur123 sind das vhs- und Theater-Jahresprogramm. Beide Medien sind als gedruckte Hefte

insbesondere auch deshalb notwendige Medien, da der aktuelle Status der Website viele Schwierigkeiten in der Vermarktung bereitet.

Ein Relaunch der Website ist nach wie vor notwendig. Die Möglichkeiten der Querverweise zu Angeboten jeweils anderer Betriebsteile wurden dabei wiederholt ausgenutzt (Crossmarketing, z. B. in Form von Tipps oder Hinweisen). Das umfangreiche vhs-Jahresprogramm samt seines Magazinteils beinhaltet darüber hinaus spezielle Seiten für die übrigen Betriebsteile sowie den Gesamtbetrieb Kultur123.

Neben den Jahresprogrammen sind weitere Medien erschienen:

Volkshochschule: zielgruppen-/angebotsspezifische Übersichten | Programmplakate.

Kultur & Theater: Abonnementprogramm | Junges Theater-Faltblätter | zielgruppen-/ angebotsspezifische Übersichten | Veranstaltungsplakate.

Musikschule: Flyer zum Tag der offenen Tür | Flyer zur Musikalischen Früherziehung | Veranstaltungsplakate.

Stadtbücherei: Vierteljahresprogramme | Imageflyer | Onleihe | Fernleihe.

Kultur123: Einladungskarten zu ausgewählten Veranstaltungen.

Aufmerksamkeitswirksame Möglichkeiten wie Plakatierungen auf Litfaßsäulen, Aushänge in Auslagestellen, sowie Angebotswerbung über Monitore im Theater, im Opel-Altwerk oder als Info-Stelle vor dem Rüsselsheimer Rathaus wurden wahrgenommen.

Die regelmäßige Präsenz von Gesamtbetrieb und Theater im Kundenmagazin „Hallo Nachbar“ der gewobau wurde fortgesetzt.

Zu wichtigen Veranstaltungen wurden nach lebendiger Tradition des Betriebes besondere Einladungskarten hergestellt. Z.B.: Neujahrsempfang, *illust_ratio*-Ausstellungen, Veranstaltungen zum Weltfrauentag.

Das Internetportal von Kultur123

Das gemeinsame Internetportal von Kultur123 als ein zentrales Darstellungs- und Absatzmittel wurde weiter intensiv genutzt. Die Gestaltung sowie Funktionalität unter dem Gesichtspunkt der Kundenorientierung werden zwar kontinuierlich weiterentwickelt, stoßen aufgrund der Überalterung der Seite jedoch auf technische, inhaltliche, gestalterische und marketingbezogene Grenzen.

Kooperation HSRM

Mit der Hochschule RheinMain wurden Abstimmungen zur Kooperation getroffen. Diese zielten auf gesteigerte Sichtbarkeit der Angebote unter der Studierendenschaft ab. Erste Ergebnisse waren die Präsenz bei der Erstsemesterbegrüßung, dem Wintermarkt sowie Bauzaunbannern mit Veranstaltungswerbung am Rüsselsheimer Campus. Ferner fand eine Begehung des Campus statt mit dem Ziel, Werbekampagnen für die Angebote der Betriebsteile in naher Zukunft am Campus zu platzieren.

Präsenzanalyse

Zur Erfassung der Sichtbarkeit der Angebote der Betriebsteile von Kultur123 wurde eine systematische Präsenzanalyse erstellt. Beleuchtet wurden Angebote und Formate aus allen Betriebsteilen und aus dem Zentralen Bereich in Bezug auf die genutzten Medien/Kanäle. Diese Kanäle sind Printmedien, Außenwerbung, Innenwerbung, Onlinewerbung, Pressearbeit, Events und Verkaufsförderung. Mit dieser Grundlage konnten Potentiale für künftige Kommunikationsmaßnahmen für mehr Reichweite identifiziert werden.

Corporate Design

Das Corporate Design für den Gesamtbetrieb Kultur123 wurde weiterentwickelt und reagierte auf Anforderungen neuer Anwendungszwecke.

Jahresmedienplanung

Das Instrument einer Jahresmedienplanung wurde erneut verwendet und weiter optimiert. Die übersichtliche Planung sämtlicher Titel (Art, Anzahl, Produktions- und Erscheinungsdaten, Vorankündigung und Vertrieb) ist ein effektives Mittel, um die Durchführbarkeit insbesondere der großen „Signaturmedien“ zu gewährleisten.

Regelmäßige Präsenz in ausgewählten Printmedien und auf Plattformen:

- Veranstaltungsankündigungen über Litfaßsäulen-Plakate sowie auf Stelen an Straßen und die Info-Stele am Rüsselsheimer Rathaus- Zielgruppenwerbung in regionalen Magazinen und Sonderveröffentlichungen (z.B.: Centralstation, Dibbegugger und weitere)
- Redaktionelle Berichte über Angebote von Kultur123 im Mietermagazin „Hallo Nachbar“ der gewobau
- Pressemitteilungen für lokale Tageszeitungen
- Folgende Social Media-Plattformen wurden genutzt: Facebook (vhs, Theater) | Instagram (Kultur123, Theater, Musikschule, Stadtbücherei), LinkedIn (Kultur123)

Präsenz bei Events

Die Präsenz bei Festen und Märkten im Stadtraum Rüsselsheims wurde intern abgestimmt. Je nach Anlass und Zeitpunkt wurden passende Formen der Beteiligung gewählt. Mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Werbe- und Informationsstände, sowie Aktionstische für Kinder sowie Verteilaktionen umgesetzt. Auch der Stand der vhs beim Rüsselsheimer Wochenmarkt wurde erstmals umgesetzt. Ziel der Beteiligungen ist stets die Verteilung von Programmheften und Werbemedien, sowie der persönliche (Neu-) Kundenkontakt um den Besucherinnen und Besuchern auf sympathische Art die Gesichter hinter dem Gesamtbetrieb zu vermitteln. Ein Instrument der Planung war die Eventjahresplanung.

Laufteam beim Opel Firmenlauf

Als Ausdruck der Agilität des Mitarbeitenden Teams bei Kultur123 und zur Präsentation unseres Logos im sportlichen Rahmen beteiligte sich Kultur123 wieder am teilnehmerstärksten Sportevent in Rüsselsheim.

Gemeinsames Fokusthema „Szenenwechsel“

Im Sinne eines thematischen Impulses für die Stadtgesellschaft Rüsselsheims und gleichzeitig als Werbe- und Vermarktungsinstrument für die Angebote aller Betriebsteile definiert Kultur123 seit 2015 für jede neue Saison ein besonderes Fokusthema. Ein Rückblick auf behandelte Fokusthemen verdeutlicht die Übersicht weiter unten.

Ab September 2023 lud Kultur123 zum gemeinsamen Szenenwechsel ein. In den Betriebsteilen erleben unsere Kundinnen und Kunden Bildung und Kultur kreativ und frisch, gemeinsam mit anderen Menschen. Die Veränderung der Blickrichtung ermöglicht es, neue Erkenntnisse und Sichtweisen zu gewinnen. Ein Szenenwechsel ermöglicht neue Wege.

Die Betriebsteile konzipierten konkrete Angebote, stellten die Bedeutung des Fokusthemas durch redaktionelle Texte heraus und markierten entsprechende Angebote im Print und auf der Website durch obenstehendes Icon.

Stadt 2015/16	Stadt Mensch 2016/17	–Freiheit 2017/18	bewegt 2018/19	SpielRäume 2019/20 (50 Jahre Theater)	Zeitsprung 2020/21 (70 Jahre vhs)

Zukunftsmusik 2021/22 (50 J. Musikschule)	Willst du mit mir gehen? 2022/23	Szenen-wechsel 2023/24

1.2 Organisation

Betriebskommission

Im Jahr 2024 wurden 5 Sitzungen der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim organisiert und durchgeführt. Das nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz zuständige Aufsichtsgremium beschäftigte sich mit den Beschlussvorlagen der Betriebsleitung und beriet aktuelle Themen des Betriebes.

Dies waren zum einen die Quartalsberichte des Jahres 2023 und 2024, die kontinuierlich über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes unterrichteten. Im Juni 2024 lag der Schwerpunkt auf dem Jahresabschluss 2023, im September 2024 auf dem Entwurf zum Wirtschaftsplan 2025. Die Unterlagen wurden eingehend beraten und an die Beschlussgremien Magistrat und Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet. Die zum betreffenden Quartal vorgelegten Zwischenberichte der Betriebsleitung wurden von der Betriebskommission jeweils mit positiven Beschlussempfehlungen an den Magistrat verwiesen.

Die Sitzungen der Betriebskommission fanden im April 2024, Juni 2024, September 2024, November 2024 und Dezember 2024 im Ratssaal des Rathauses statt.

Entsprechend der Bestimmungen der Betriebssatzung und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes hat der Bürgermeister und Kulturdezernent den Vorsitz in der Betriebskommission inne. Ihr gehören insgesamt 18 Personen an: 3 weitere Mitglieder des Magistrats, 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, 4 Sachkundige Personen, die entsprechend der inhaltlichen Schwerpunkte der 4 Betriebsteilen bestellt wurden, sowie 2 Vertreter des Personalrates von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Die Betriebsleitung und die Leitungen der Betriebsteile sowie die Leitungen Finanzen und Infrastruktur sowie Personal und Organisationsentwicklung nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Regelmäßige Sitzungen der Betriebsleitung mit den Leitungen der Betriebsteile

Es wurden 23 Sitzungen des Gremiums im Jahr 2024 durchgeführt. Regelmäßig vierzehntägig tagt dieses Gremium, das sich aus den Leitungen und stellvertretenden Leitungen der Betriebsteile, der Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling, der Leitung Personal und Organisationsentwicklung sowie der Betriebsleitung zusammensetzt. Bei Bedarf wurde der Kreis um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

Es wurden insgesamt 191 Tagesordnungspunkte beraten. Die Vorbereitung der Sitzungen dieses Gremiums sowie die Erörterung strategischer Fragen erfolgte regelmäßig im inneren Führungskreis. Dazu gehören die Betriebsleitung sowie deren Stellvertretungen.

Darüber hinaus nahmen die Betriebsleitung und die Leitungen der Betriebsteile an 18 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teil.

Arbeitsschutzausschuss von Kultur123

Seit dem Jahr 2013 ist beim Eigenbetrieb ein Arbeitsschutzausschuss, kurz ASA, eingerichtet. Dessen Einrichtung beruht auf den Vorgaben des § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), der Arbeitgebende ab 20 Beschäftigten dazu verpflichtet, einen Arbeitsschutzausschuss im Betrieb zu bilden. Dieser soll im Wesentlichen dazu dienen, die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger zusammenzubringen. Das Gremium berät darüber hinaus alle Angelegenheiten des Arbeitsschutzes.

Dem Ausschuss gehören neben dem betrieblichen Beauftragten von Kultur123 (ASA-Vorsitz) die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsleitung, eine Arbeitsmedizinische Person, die Leitungen der Betriebsteile oder deren Stellvertretungen, die Leitung Personal und Organisationsentwicklung, die benannten Beauftragten für Arbeitsschutz, Vertretende des Personalrates, die Schwerbehindertenvertretung und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von Kultur123 an.

Die Zuständigkeit für die Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte des Arbeitsschutzes als Aufbau eines modernen Gesundheitsschutzes, wurde im Jahr 2024 von der Leitung Finanzen und Infrastruktur an den Personalmanager des Eigenbetriebes übertragen.

Für alle Bereiche von Kultur123 sind verantwortliche Mitarbeitende für Arbeitsschutz benannt und fortgebildet, ebenso Ersthelfende und Brandschutzbeauftragte. Kultur123 beauftragt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, die ebenso wie eine Arbeitsmedizinische Person unterstützend tätig ist. Die Arbeitsmedizinische Person berät die Leitungskräfte und führt die im Arbeitsschutz vorgeschriebenen Vorsorge-Untersuchungen durch.

Die Arbeit des ASA umfasste die Analyse des Unfallgeschehens im Betrieb sowie die Beratung über geeignete Maßnahmen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren vorbeugend zu begegnen. Seit 2019 ist die Erfassung von Gefährdungen aus psychischen Belastungen in die allgemeine Gefährdungsbeurteilung genauso integriert wie die Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt.

1.3 Liegenschaften

Kultur123 nutzt und verwaltet 11 sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Die Liegenschaften von Kultur123 sind komplexe Gebäude mit hohen Anforderungen an Bausubstanz, Brandschutz und technische Ausstattung. Insbesondere die im Eigentum von Kultur123 befindlichen Gebäude verursachen ihrem Alter gemäße Instandhaltungskosten. Die benannten Häuser und ihre technischen Einbauten sind 40 Jahre alt und älter.

Im Jahr 2024 wurden folgende Liegenschaften von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Grundlage unterschiedlicher Rechtsverhältnisse genutzt:

Eigentum des Eigenbetriebes

Ausweis im Anlagevermögen

- Theater, Am Treff 7
- vhs Bildungszentrum Kürbisstraße
- Gebäude Mainstraße 11, Freizeit- und Kulturzentrum „das Rind“

Städtische Immobilien

Nutzung von Gebäudeteilen durch Kultur123:

- Stadtbücherei, Am Treff 5
- Kultur123 Servicezentrum und vhs-Zentrale, Am Treff 1
- Teile des Gebäudes Am Treff 11, Sitz der Musikschule
- vhs Bildungszentrum Landrat-Harth-Heim

Angemietete Immobilien

- vhs Bildungszentrum Opel-Altwerk, Bahnhofsplatz 1
- Stadtteilbücherei Königstädten, Am Reis 29
- Kultur & Theater, Lagerhalle Gewerbegebiet „Blauer See“
- Kunstdepot, Lagerhalle Eisenstraße 48, Teilanmietung

1.4 Personal und Organisationsentwicklung

Kultur123 beschäftigte 2024 in unbefristeten Arbeitsverhältnissen 118 (107) Personen. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von 3.353,16 h (3.085,14 h). Darunter befanden sich 84 (79) Frauen, was einem Anteil von 2.356,13 h (2.195,64 h) oder 71,19 % (73,83 %) entspricht. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am zeitlichen Kontingent betrug dabei 70,27 % (71,17 %).

Der Zentrale Bereich Personal ist zuständig für die Überwachung des Bereiches Personalsteuerung mit den Teilbereichen Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Stellenplan, Beteiligung der Interessensvertretung der Beschäftigten nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG), dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGlG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu.

Hinzu kommt die Beratung der Dienststellenleitung sowie der Führungskräfte hinsichtlich Organisationsentwicklungsmaßnahmen in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Der Arbeitsschutz an der Schnittstelle zwischen Organisation und Personal ist ebenfalls als Teilbereich dort verortet, um die Abstimmung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes mit der Leitung des Gremiums und den externen Dienstleistern zum Aufbau und der Überprüfung der Maßnahmen, Verfahren und Prozesse sowie Veranlassung betriebsteilspezifischer und –übergreifender Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Betrieb zu koordinieren und zu steuern.

Der Aufgabenbereich wurde durch den Personalmanager in Vollzeit sowie eine Teilzeitbeschäftigte mit 35 Stunden und bis zum Ende des Jahres 2024 noch einer geringfügig Beschäftigten wahrgenommen.

Das Jahr 2024 zeichnete sich durch einen spürbaren Wechsel auf der Führungsebene aus. Die Stelle der Leitung des Betriebsteils Musikschule konnte ab dem 01.12.2024 mit Malte von der Lühe nachbesetzt werden. Im Betriebsteil Kultur & Theater startete zum 01.12.2024 Gundula Reinig, die zum 01.02.2025 von Karin Krömer die Leitung übernehmen wird.

Zu den betriebsübergreifenden Herausforderungen im Bereich „Personal“ zählt die Mitarbeitenden-Fluktuation innerhalb des Eigenbetriebs, die im Allgemeinen auf wirtschaftlich attraktivere Stellenangebote oder persönliche Umstände zurückzuführen sind. Die Leitung des Zentralen Bereichs Personal konnte zum 01.09.2024 wieder besetzt werden, eine Personalfachkraft fing am 01.08.2024 an und verließ uns leider wieder zum 31.12.2024. Die Leitung der Erwachsenenbücherei schied zum 15.09.2024 aus, eine Nachfolge konnte zum 01.12.2025 gewonnen werden. Der langjährige ASA-Koordinator Mike Brison wechselte zum 16.05.2024 in die Freizeitphase der Altersteilzeit.

Menschen mit Behinderung bei gleicher Eignung zu beschäftigen, ihre Arbeitsplätze zu sichern und sie zu fördern ist eine äußerst wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe und Pflicht. Dies ist der Grund, warum die Dienststellenleitung des Eigenbetriebs Kultur123 der Stadt Rüsselsheim am Main eine Inklusionsvereinbarung mit der Gesamt-Schwerbehindertenvertretung der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Personalrat des Eigenbetriebes Kultur 123 unterzeichnet hat. Dies geschah im Rahmen der Weiterentwicklung der bestehenden Integrationsvereinbarung (§ 166 SGB IX) und in Anlehnung an die Inklusionsvereinbarung der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main.

Gesamtbetrieb

Beschäftigte im Gesamtbetrieb

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	83 (78)	33 (27)	116 (105)	71,55 (74,29)	2.315,13 (2.154,64)	956,03 (848,50)	3.271,16 (3.003,14)	70,77 (71,75)
Beamte	1 (1)	1 (1)	2 (2)	50,00 (50,00)	41,00 (41,00	41,00 (41,00)	82,00 (82,00)	50,00 (50,00)
insgesamt	84 (79)	34 (28)	118 (107)	71,19 (73,83)	2.356,13 (2.195,64)	997,03 (889,50)	3.353,16 (3.085,14)	70,72 (71,17)

Zusätzlich beschäftigt waren:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	1 (3)	3 (2)	4 (5)	25,00 (60,00)
Befristet Beschäftigte	5 (7)	7 (5)	12 (12)	41,67 (58,33)
Geringfügig Beschäftigte	49 (40)	20 (22)	69 (62)	71,01 (64,52)

Zentraler Bereich

Beschäftigte Bereich „Zentrale Organisationseinheiten und zentrale Dienste“ Kultur123

17 (16) Mitarbeitende waren in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 566,50 h (502,50 h). Der Frauenanteil in diesem zentralen Bereich betrug 70,59 % (75,00 %), der zeitliche Anteil 65,58 % (68,96 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	12 (12)	5 (4)	17 (16)	70,59 (75,00)	371,50 (346,50)	195,00 (156,00)	566,50 (502,50)	65,58 (68,96)
Beamte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	12 (12)	5 (4)	17 (16)	70,59 (75,00)	371,50 (346,50)	195,00 (156,00)	566,50 (502,50)	65,58 (68,96)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0 (0)	1 (1)	1 (1)	0 (0)
Befristet Beschäftigte	0 (0)	1 (1)	1 (1)	0 (0,00)
Geringfügig Beschäftigte	2 (2)	1 (1)	3 (3)	66,67 (66,67)

vhs

Beschäftigte Betriebsteil vhs

In unbefristeten Arbeitsverhältnissen waren 24 (26) Mitarbeitende beschäftigt, zeitlicher Umfang 716,00 h (761,00 h). Der Frauenanteil betrug 87,50 % (84,62 %), der zeitliche Anteil 85,13 % (81,67 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	21 (22)	3 (4)	24 (26)	87,50 (84,62)	609,50 (621,50)	106,50 (139,50)	716,00 (761,00)	85,13 (81,67)
Beamte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	21 (22)	3 (4)	24 (26)	87,50 (84,62)	609,50 (621,50)	106,50 (139,50)	716,00 (761,00)	85,13 (81,67)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0 (1)	0 (0)	0 (1)	0,00 (100,00)
Befristet Beschäftigte	2 (2)	1 (1)	3 (3)	66,67 (66,67)
Geringfügig Beschäftigte	0 (0)	2 (2)	2 (2)	0 (0)

Die befristet Beschäftigten waren überwiegend eingesetzt in Bereichen, in denen nur ein vorübergehender Mehrbedarf an einer Arbeitsleistung besteht.

Musikschule

Beschäftigte Musikschule Betriebsteil Musikschule

Es waren 32 (25) Mitarbeitende in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 597,16 h (487,34 h). Der Frauenanteil betrug mit 19 (17) Frauen 59,38 % (68,00 %), mit einem zeitlichen Anteil von 355,83 h (305,34 h) gleich 59,59 (62,65 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	19 (17)	13 (8)	32 (25)	59,38 (68,00)	355,83 (305,34)	241,33 (182,00)	597,16 (487,34)	59,59 (62,65)
Beamte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	19 (17)	13 (8)	32 (25)	59,38 (68,00)	355,83 (305,34)	241,33 (182,00)	597,16 (487,34)	59,59 (62,65)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	insgesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Befristet Beschäftigte	1 (1)	1 (1)	2 (2)	50,00 (50,00)
Geringfügig Beschäftigte	1 (0)	1 (1)	2 (1)	50 (0)

Kultur & Theater

Beschäftigte Betriebsteil Kultur & Theater

Es waren 23 (20) Mitarbeitende in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 757,00 h (668,30 h). Darunter 12 (10) Frauen gleich 52,17 % (50,00 %) mit einem Anteil von 380,80 h (334,30 h) gleich 50,30 % (50,02%).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	11 (9)	10 (9)	21 (18)	52,38 (50,00)	339,80 (293,30)	335,20 (293,00)	675,00 (586,30)	50,34 (50,03,)
Beamte	1 (1)	1 (1)	2 (2)	50,00 (50,00)	41,00 (41,00)	41,00 (41,00)	82,00 (82,00)	50,00 (50,00)
insgesamt	12 (10)	11 (10)	23 (20)	52,17 (50,00)	380,80 (334,30)	376,20 (334,00)	757,00 (668,30)	50,30 (50,02)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	1(1)	2 (1)	3 (2)	33,33 (50,00)
Befristet Beschäftigte	1 (1)	0 (0)	1 (1)	100,00 (0)
Geringfügig Beschäftigte	38 (34)	16 (18)	54 (52)	70,37 (65,38)

Stadtbücherei

Beschäftigte Betriebsteil Bücherei

Es waren 22 (20) Mitarbeitende in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 716,50 h (666,00 h). Darunter 20 (18) Frauen 90,91 % (90,00 %) mit einem Anteil von 638,50 h (588,00 h) gleich 89,11 % (88,29 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	20 (18)	2 (2)	22 (20)	90,91 (90,00)	638,50 (588,00)	78,00 (78,00)	716,50 (666,00)	89,11 (88,29)
Beamte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	20 (18)	2 (2)	22 (20)	90,91 (90,00)	638,50 (588,00)	78,00 (78,00)	716,50 (666,00)	89,11 (88,29)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	0 (1)	0 (0)	0 (1)	0,00 (100,00)
Befristet Beschäftigte	1 (3)	4 (2)	5 (5)	20,00 (60,00)
Geringfügig Beschäftigte	8 (4)	0 (0)	8 (4)	100,00 (100,00)

Gesamtbetrieb

Beschäftigungsstruktur - Mitarbeitende mit unbefristeten Verträgen

Beamte Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst A13h.D-A16 und höherer Dienst, EG 13 – 15	4 (4)	2 (3)	6 (7)	66,67 (57,14)	158,00 (158,00)	78,00 (117,00)	236,00 (275,00)	66,95 (57,45)
Gehobener Dienst A9- A13 g. D. gehobener Dienst EG 9 - 12/S10-S15	49 (45)	25 (18)	74 (63)	66,22 (71,43)	1.307,33 (1.186,34)	683,03 (547,50)	1.990,36 (1.733,84)	65,68 (68,42)
Mittlerer Dienst A5-A9 g. D. mittlerer Dienst EG 5 – 8	29 (29)	7 (7)	36 (36)	80,56 (85,56)	851,80 (831,80)	236,00 (225,00)	1.087,80 (1.056,80)	78,30 (78,71)
Einfacher Dienst EG 2Ü - 4	2 (1)	0 (0)	2 (1)	100,00 (100,0 0)	39,00 (19,50)	0 (0)	39,00 (19,500)	100,00 (100,00)
insgesamt	84 (79)	34 (28)	118 (107)	71,19 (73,83)	2.356,13 (2.195,64)	997,03 (889,50)	3.353,16 (3.085,14)	70,27 (71,17)

Beschäftigtenstruktur - befristet Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
höherer Dienst, EG 13 – 15	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
gehobener Dienst EG 9 - 12/S10-S15	2 (3)	5 (4)	7 (7)	28,57 (42,86)	40,00 (61,50)	146,00 (119,50)	186,00 (181,00)	21,51 (33,98)
mittlerer Dienst EG 5 – 8	3 (4)	2 (1)	5 (5)	60,00 (80,00)	40,50 (106,00)	70,00 (39,00)	110,50 (145,00)	36,65 (73,10)
einfacher Dienst EG 2Ü – 4	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	5 (7)	7 (5)	12 (12)	41,67 (58,33)	80,50 (167,50)	216,00 (158,50)	296,50 (326,00)	27,15 (51,38)

Mitarbeitende in Führungspositionen

Funktion	Frauen	Männer	Frauenanteil in %, bezogen auf absolute Zahlen
Betriebsleitung*	0 (0)	1 (1)	0 (0)
Leitungen Zentrale Bereiche Leitungen Betriebsteile und stellvertretende Leitungen	6 (6)	2 (2)	66,67 (66,67)
Bereichsleitungen**	7 (7)	4 (4)	63,63 (63,63)
Sonstige	4 (0)	0 (0)	100,00 (0)
Insgesamt	17 (13)	7 (7)	70,83 (65,00)

* Die Betriebsleitung wurde zum 01.02.2023 wiederbesetzt.
** Der Begriff der Bereichsleitung ersetzt den Begriff „Abteilungsleitungen“. Die Zählweise hat sich verändert. Auch berücksichtigt wurden Planende Leitungen aus dem Betriebsteil vhs.

Altersstruktur - Mitarbeitende mit unbefristeten Verträgen

	Bis 20 Jahre	Bis 21 - 30 Jahre	Bis 31- 40 Jahre	Bis 41- 50 Jahre	Bis 51- 60 Jahre	Bis über 60 Jahre
Männer VZ[1]	0 (0)	1 (1)	2 (3)	4 (5)	9 (7)	2 (1)
Männer TZ	0 (0)	2 (0)	2 (0)	5 (5)	2 (1)	5 (5)
Frauen VZ	0 (0)	2 (2)	3 (4)	5 (8)	9 (12)	6 (3)
Frauen TZ	0 (0)	2 (3)	16 (10)	15 (16)	16 (14)	10 (7)
Insgesamt	0 (0)	7 (6)	23 (17)	29 (34)	36 (34)	23 (16)

Fluktuationsabschätzung

	Abschätzung der Altersfluktuation bis 2025	Frauenanteil in %
Gesamt	3 (2)	33,33 (0)

Beurlaubungen

Zum Stichtag 31.12.2024 waren keine Beschäftigten beurlaubt.

Entwicklung und Struktur

Im Betriebsteil vhs waren in 2024 164 (170) Kursleiterinnen und Kursleiter beschäftigt. Diese Beschäftigung fand auf Grundlage von Honorarverträgen bzw. Werkverträgen statt.

0 (1) Mitarbeiterin konnte im Jahr 2024 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern und 2 (3) Mitarbeitende ihr 25. Dienstjubiläum.

Die Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung wurden 2024 durch den Zentralen Bereich Personal des Eigenbetriebs wahrgenommen.

[1] VZ=Vollzeit, TZ=Teilzeit

Neben der regelmäßigen Betreuung der Beschäftigten wurden 47 (40) neue Arbeitsverträge erstellt. Dabei wurden 27 (31) Mitarbeitende neu eingestellt. Mit 7 (13) Mitarbeitenden wurden Aufhebungsverträge geschlossen.

Zweiter Schwerpunkt war der Service- und Bühnenbereich des Theaters mit seinen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Bei der Personalverwaltung bediente sich Kultur123 auch 2024 der Unterstützung des Fachbereichs Personal der Stadt, das gegen Kostenberechnung Serviceleistungen im Personalbereich und Beratungsdienstleistungen übernahm.

Ausbildung und Praktika

Im Eigenbetrieb waren 2024 4 (5) Auszubildende beschäftigt.

Die Ausbildung erfolgt im Betriebsteil Theater & Kultur. Davon zwei Auszubildende zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (1. und 3. Ausbildungsjahr); eine Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau (1. Ausbildungsjahr).

Im Zentralen Bereich erfolgt eine Ausbildung zum Kauffmann/-frau für Digitalisierungsmanagement (2. Ausbildungsjahr).

Im Betriebsteil vhs sowie Theater & Kultur waren zudem insgesamt zwei FSJ-Absolventen eingesetzt.

1.5 Wirtschaftliche Lage

Aus Gründen der Vereinfachung sind die Ist-Werte 2024 im Folgenden auf volle Euro gerundet. Dadurch können geringe Rundungsdifferenzen zu den Werten der GuV entstehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2024 sieht in den Aufwendungen des Betriebs 12.918.156 € und in den Erlösen 4.134.246 € vor. Damit ist für das Jahr 2024 ein Betriebsergebnis von –8.783.910 € als Rahmen vorgegeben.

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 weist ein Betriebsergebnis von –7.813.933 € aus. Dieses ist um 969.977 € oder 11 % besser als die Planerwartungen.

Die Gesamterträge von Kultur123 bleiben mit 4.001.743 € um 132.503 € hinter den Planungen zurück.

Die Erträge des Jahres 2024 verteilen sich auf:

Zentraler Bereich	18.904 €
vhs	1.955.562 €
Kultur & Theater	1.111.062 €
Musikschule	665.611 €
Stadtbücherei	250.514 €

Die Planzahlen des Jahres 2024 basieren auf der, von Betriebskommission und Stadtverordnetenversammlung, beschlossenen Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs. Der Wirtschaftsplan von Kultur123 wurde am 27.06.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und dem Regierungspräsidium zur Kenntnis gegeben. Bis dahin war jegliche Geschäftstätigkeit von Kultur123 nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich.

Die Verringerung des Planbudgets um -969.977 € ergibt sich aus einer deutlichen Unterschreitung der geplanten Aufwendungen sowie leicht erhöhten Umsatzerlösen für das abgelaufene Jahr.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber der Planung um rund 130.000 € oder 4 % erhöht. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen konnten geplante Zuschüsse für die Sanierung des Theaters noch nicht vereinnahmt werden, da sich die Maßnahme im Planungsstadium befindet und keine abrechnungsfähigen Ausgaben im Jahr 2024 zu verzeichnen waren. Dies wurde zum Teil durch die notwendige Auflösung einer Rückstellung für Betriebskosten der Liegenschaft Am Treff kompensiert, sodass per Saldo die geplanten Sonstigen Betrieblichen Erträge um rund 262.000 € unterschritten wurden.

Die größten Verringerungen bei den Aufwendungen sind dabei bei Veranstaltungskosten mit -283 T€, bei Personalkosten mit -237 T€ sowie bei Gebäudekosten mit -191 T€ und Kosten des Geschäftsbetriebes mit -213 T€ zu finden. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 11.815.676 € um 9 % oder -1.102.480 € unter den Planerwartungen in Höhe von 12.918.156 €.

Ebenfalls positiv auf das Betriebsergebnis ausgewirkt hat sich die Entwicklung des Zinsniveaus. Hier ergeben sich für das Jahr 2024 Zinserträge auf den Forderungsbestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von rund 169 T€ gegenüber der Stadt Rüsselsheim am Main.

Zentraler Bereich

Hier bilden sich Aufwendungen und Erträge der zentralen Bereiche Personal, Finanzen und Controlling, Organisation, EDV, Liegenschaften und Marketing ab.

Der zentrale Bereich schließt mit einem Ergebnis von -1.606.251 € und liegt damit um rund 306 T€ oder 16 % unter dem Planansatz von -1.912.130 €.

Die Minderung der Personalkosten gegenüber den Planansätzen lassen sich, bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung, auf nicht oder verspätet umgesetzten Stellenbesetzungen zurückführen. Die deutliche Unterschreitung des Planbudgets lässt sich im Wesentlichen auf die Verbuchung der Zinserträge aus der Forderung an die Stadt im Zentralen Bereich zurückführen.

Die Betriebskosten der von Kultur123 genutzten Gebäudeteile Am Treff wurden, da keine Abrechnung vorliegt, nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht mit 390.000 € überschlägig ermittelt und als sonstige Rückstellungen eingestellt.

Zur Bildung von Kennzahlen wurden die im zentralen Bereich verbuchten Aufwendungen und Erträge geschlüsselt und auf die Betriebsteile umgelegt.

vhs

Im Betriebsteil vhs wurden die für das Jahr 2024 geplanten Umsatzerlöse nicht erreicht. Der Gesamtbetrag der Einnahmen liegt mit 1.885.624 € um 10 % oder rund -210 T€ unter den Erwartungen in Höhe von 2.095.836 €.

Bei den Veranstaltungen wurde besonderen Wert auf die Wirtschaftlichkeit der Angebote gelegt. Insbesondere im freien Kursangebot wurden bei unterschreiten eines bestimmten Deckungsgrades Anpassungen der Entgelte angeboten oder eben auch Veranstaltungen abgesagt.

Die Umsatzrückgänge im Betriebsteil vhs führten ebenfalls zu verringerten Aufwendungen für die Erbringung der Leistungen. So summieren sich Rückgänge bei den Veranstaltungs- und Personalaufwendungen sowie bei den Betriebskosten, auf insgesamt 386.228 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 2.980.260 € um 11 % unter den Planerwartungen.

In der Gesamtbetrachtung der vhs lag das Betriebsteilergebnis 2024 in Höhe von -1.024.608 € damit um rund 246 T€ über dem Planansatz.

Kultur & Theater

Die positive Entwicklung bei Besucherinnen und Besuchern sowie den damit verbundenen Umsatzzahlen konnte auch in der Spielzeit 2023/24 weiter fortgesetzt werden.

Die in 2024 erzielten Umsatzerlöse überstiegen die Planerwartungen von 678.110 € um rund 227 T€ oder 33 %. Bei den Sonstigen Betrieblichen Erträgen eingeplante Zuschüsse aus der Theatersanierung konnten in 2024 noch nicht vereinnahmt werden. Hier geht die Betriebsleitung von einer Verschiebung auf die Folgejahre aus.

Einsparungen konnten bei Aufwendungen für das Gebäude und bei Betrieblichen Aufwendungen realisiert werden. Diese summieren sich auf rund 311 T€, sodass die Gesamtaufwendungen mit 3.991.630 € um 6 % unter den Planerwartungen bleiben.

Das Betriebsteilergebnis des Bereichs Kultur & Theater liegt mit -2.880.568 € damit im Rahmen der Planerwartungen für das Jahr 2024.

Musikschule

In der Musikschule setzt sich der Aufschwung der Vorjahre mit weiter steigenden Anmeldezahlen auch in 2024 fort. Der Zuwachs ist nicht nur durch die weiterhin hohe Nachfrage durch die private Musikschülerinnen und Musikschüler, sondern auch durch den Ausbau der Kooperationsangebote zu erklären.

So konnten die Umsatzerlöse im Vergleich mit geplanten 572.000 € um rund 67 T€ weiter gesteigert werden.

Die Gesamtaufwendungen blieben mit 1.473.035 € um rund 122 T € oder 8 % unter den Planerwartungen.

Per Saldo verbleibt damit eine Verringerung des Budgets der Musikschule um rund 214 T€ oder 21% gegenüber der Planung für das Jahr 2024.

Stadtbücherei

Die Umsatzerlöse in der Stadtbücherei lagen 2024 mit 149.576 € deutlich über den Planungen. Es wurden 149.576 € vereinnahmt, wobei sich hier Nachholeffekte durch die Verbuchung periodenfremder Erträge von rund 38 T€ auswirkten. Auch in der Stadtbücherei sind Einmaleffekte bei den Sonstigen Betrieblichen Erträgen aus der Auflösung der Betriebskostenrückstellung Am Treff festzuhalten. Diese summieren sich auf rund 101 T€.

Auch in der Stadtbücherei bleiben die Aufwendungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung hinter den Planansätzen zurück, sodass sich insgesamt eine positive Entwicklung des Teilbetriebsergebnisses ergibt.

Der Teilbetrieb Stadtbücherei liegt mit -1.494.123 € um rund 200 T€ unter den Planerwartungen in Höhe von -1.693.995 €.

Investitionen

Der Vermögensplan für das Jahr 2024 umfasst eine Investitionssumme von 3.513.170 €.

Diese Summe ergibt sich aus den Investitionsbedarfen im Bereich Digitalisierung sowie der, auf das Jahr 2024 entfallenden, Sanierungskosten für das Theater. Die Sanierung des Theaters wird, neben der Instandsetzung der Mängel, erhebliche Verbesserungen im inklusiven Zugang für Künstlerinnen und Künstlern sowie Besuchenden mit sich bringen. Die Finanzierung erfolgt aus investiven Mitteln und wird sich erst nach Fertigstellung in Form von Abschreibungen erfolgswirksam auswirken. Erhaltene Zuschüsse aus Fördermitteln werden im Zuwendungsjahr erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Investitionsplan für das Jahr 2024 wird ergänzt durch Haushaltsübertragungen in Höhe von 432.232 € aus dem Jahr 2023.

Der Wirtschaftsplan 2023 von Kultur123 wurde erst am 06.10.2023 wirksam, so dass einige Investitionsvorhaben im alten Jahr noch angestoßen, aber bis zum 31.12.2023 nicht abgeschlossen werden konnten.

Diese Investitionsvorhaben betrafen im zentralen Bereich Investitionen in Digitalisierungsprojekte (205.720 €) sowie in Büroausstattungen (32.020 €). Für die vhs wurden die Ausstattung der Bildungszentren (14.850 €) ergänzt. Im Betriebsteil Kultur &Theater wurden Theatertechnik (83.990 €), Veranstaltungstechnik für Außenveranstaltungen (47.250 €) sowie der Ankauf von Kunstwerken für die städtische Kunstsammlung (22.650 €) beauftragt. Ebenfalls vorgesehen wurden Ergänzungsausstattungen für die Stadtbücherei (25.750 €).

Im Jahr 2024 ergibt sich damit für Kultur123 ein Gesamtinvestitionsbetrag in Höhe von 3.945.402 €.

Die Anschaffungen im investiven Bereich beliefen sich für im Jahr 2024 auf 411.226 €.

Davon waren lediglich 225.232 € aus Mitteln des Jahres 2024.

Die restlichen 185.960 € betrafen Aufträge aus dem Wirtschaftsjahr 2023, die durch eine entsprechende Haushaltsübertragung abgedeckt waren.

Insgesamt wurde IT-Ausstattung im Wert von 75.630 € und Büroausstattung für 22.420 € im zentralen Bereich angeschafft, sowie in der vhs die Ausstattung der Bildungszentren mit 12.970 € ergänzt.

Im Betriebsteil Kultur & Theater wurden Theatertechnik für 169.580 €, Veranstaltungstechnik für 52.415 € sowie Kunstwerke für die städtische Kunstsammlung im Wert von 31.830 € angekauft. Angeschafft wurden ebenfalls Musikinstrument für die Musikschule für 20.420 € sowie Ausstattung für die Stadtbücherei im Wert von 25.930 €.

Weitere Angaben gem. § 26 EigBGes

Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stammkapital	Alllgemeine Rücklagen	Zweckgebundene Rücklage	Gewinn/Verlust	Gesamt
	€	€	€	€	€
1. Januar 2024	1.700.000,00	1.683.307,10	8.947.870,00	- 8.057.320,03	4.273.857,07
Einzahlungen des Trägers	-	-	8.783.916,00	8.057.320,03	16.841.236,03
Verlustübernahme durch den Träger	-	-	-	-	-
Jahresergebnis 2024	-	-	- 8.947.870,00	- 7.813.932,67	- 16.761.802,67
31. Dezember 2024	1.700.000,00	1.683.307,10	8.783.916,00	- 7.813.932,67	4.353.290,43

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklungen

(1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.181.888,00
	(3.950.304,00)
1. Januar 2024	3.950.304,00
- Verbrauch	- 63.239,00
+ Zuführung	294.823,00
31. Dezember 2024	4.181.888,00

(2) sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2024	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/Lebensarbeitszeit	256.469,09	220.274,55	257.063,84	293.258,38
Altersteilzeit	103.282,00	7.235,00	923,00	96.970,00
Abschluss- und Prüfungskosten	22.907,63	14.307,63	14.539,17	23.139,17
unterlassene Instandhaltung	56.782,00	56.782,00	21.500,00	21.500,00
ausstehende Rechnungen	1.137.143,94	1.029.829,14	452.525,66	559.840,46
	1.576.584,66	1.328.428,32	746.551,67	994.708,01

2. Statistik und Kennzahlen

(Nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

Bei den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist aus Gründen der Vergleichbarkeit eine Umlage der Aufwendungen und Erträge des Zentralbereichs auf die 4 Betriebsteile vhs, Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei vorgenommen worden.

vhs

Anzahl Veranstaltungen		2020	2021	2022	2023	2024
1.	Kursveranstaltungen	221 St	168 St	204 St	196 St	164 St
2.	Projekte und Lehrgänge	205 St	196 St	255 St	304 St	320 St
3.	Einzelveranstaltungen	392 St	383 St	579 St	441 St	421 St
	Summe	818 St	747 St	1038 St	941 St	905 St

Anzahl Unterrichtsstunden		2020	2021	2022	2023	2024
1.	Kursveranstaltungen	5.332	4.190	6.023	3.961	3171
2.	Projekte und Lehrgänge	43.290	46.016	51.706	35.159	20695
3.	Einzelveranstaltungen	13.987	11.474	14.667	8.027	8994
	Summe	62.609	61.680	72.396	47.147	32.860

Anzahl Teilnehmende		2020	2021	2022	2023	2024
1.	Kursveranstaltungen	2.199	1.018	2.903	1.534	1.446
2.	Projekte und Lehrgänge	2.284	2.080	2.975	2.726	2.945
3.	Einzelveranstaltungen	1.887	1.231	3.313	1.035	1.347
	Summe	6.370	4.329	9.191	5.295	5.738

Weiterbildungsdichte (Anzahl der Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner)

Jahr	Kennzahl
2020[3]	948,6
2021[3]	934,5
2022[3]	877,2
2023[3]	714,3
2024[3]	497,9

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2020	22,97 €
2021	28,69 €
2022	30,98 €
2023	45,41 €
2024	47,31 €

[3] Basis 66.000 Einwohner

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der vhs

Jahr	Bereich	Kennzahl
2020	Land	1,5 %
	Stadt	34,3 %
	vhs	64,2 %
2021	Land	1,5 %
	Stadt	42,6 %
	vhs	55,9 %
2022	Land	1,5 %
	Stadt	40,9 %
	vhs	57,6 %
2023	Land	2,0 %
	Stadt	44,2 %
	vhs	53,8 %
2024	Land	2,0 %
	Stadt	44,2 %
	vhs	53,8 %

Kultur & Theater

Besucherinnen/Besucher

Jahr	Bereich	Kennzahl
2020	Kultur	32.279
	Theater	44.314
2021	Kultur	5.176
	Theater	2.598
2022	Kultur	18.747
	Theater	20.890
2023	Kultur	37.182
	Theater	43.916
2024	Kultur	37.714
	Theater	53.511

Veranstaltungen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2020	Kultur	61
	Theater	154
2021	Kultur	79
	Theater	38
2022	Kultur	96
	Theater	159
2023	Kultur	122
	Theater	169
2024	Kultur	129
	Theater	140

Zuschuss pro Besucherin/Besucher

Jahr	Bereich	Kennzahl
2020	Kultur	31,02 €
	Theater	47,83 €
2021	Kultur	177,83 €
	Theater	802,02 €
2022	Kultur	49,66 €
	Theater	95,43 €
2023	Kultur	25,96 €
	Theater	52,17 €
2024	Kultur	25,33 €
	Theater	42,81 €

Musikschule

Zuschuss pro Schülerin/Schüler

Jahr	Kennzahl
2020	716,77 €
2021	664,81 €
2022	597,40 €
2023	563,21 €
2024	592,66 €

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2020	57,57 €
2021	54,53 €
2022	51,00 €
2023	56,28 €
2024	59,01 €

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Musikschule

Jahr	Bereich	Kennzahl
2020	Land	1,8 %
	Stadt	68,8 %
	Musikschule	29,4 %
2021	Land	2,6 %
	Stadt	64,5 %
	Musikschule	32,9 %
2022	Land	3,1 %
	Stadt	59,7 %
	Musikschule	37,2 %
2023	Land	1,3 %
	Stadt	61,4 %
	Musikschule	37,3 %
2024	Land	1,5 %
	Stadt	61,4 %
	Musikschule	37,1 %

Stadtbücherei

Jahr	Entleihungen	Entleihungen/Einwohnerin bzw. Einwohner
2020	220.931	3,4
2021	244.951	3,7
2022	224.553	3,4
2023	281.346	4,2
2024	347.260	5,3

Jahr	Besucherinnen/ Besucher	Medienbestand	Ausstellungen/Veranstaltungen/ Führungen
2020	65.801	87.888	130
2021	45.260	83.002	118
2022	70.319	80.288	290
2023	98.629	87.030	159
2024	113.243	81.164	199

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Stadtbücherei

Durchschnitt	Bereich	Kennzahl
2020-2024	Land	0,6%
	Stadt	90,2%
	Stadtbücherei	9,2%

Stadtbücherei - Onleihe

Jahr	Entleihungen	Medien	Nutzerinnen/ Nutzer neu	Nutzerinnen/ Nutzer
2020	70.466	5.172	392	1.185
2021	72.400	5.261	292	1.046
2022	71.161	2.942	276	1.068
2023	73.948	4.918	452	1.298
2024	71.632	4.461	362	989

Gesamtbetrieb

Anteil am Gesamtbetriebsergebnis

Bereich	2020	2021	2022	2023	2024
vhs	20,54%	24,35%	25,81%	26,57%	19,90%
Kultur & Theater	44,56%	41,33%	42,07%	40,29%	43,65%
Musikschule	13,08%	12,03%	11,63%	11,64%	13,62%
Stadtbücherei	21,83%	22,28%	20,50%	21,50%	22,82%

Finanzierungsanteile im Gesamtbetrieb

Bereich	2020	2021	2022	2023	2024
Kultur123	33,0 %	31,1%	37,3%	29,7%	32,8%
Stadt	66,0%	68,0%	61,7%	69,5%	66,1%
Land	1,0 %	0,9%	1,1%	0,8%	1,1%

Anzahl Veranstaltungen

Betriebsteil	2020	2021	2022	2023	2024
vhs	818	747 St	1.038 St	941 St	905 St
Kultur & Theater	215	117 St	255 St	291 St	269 St
Musikschule	747	831 St	914 St	1.007 St	870 St
Stadtbücherei	130	118 St	290 St	159 St	199 St
Gesamt	1.780	1.813 St	2.497 St	2.398 St	2243 St

Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Besucherinnen und Besucher
Schülerinnen und Schüler

Betriebsteil	2020	2021	2022	2023	2024
vhs	6.370	4.329 St	5.982 St	5.295 St	5.738 St
Kultur & Theater	76.593	7.774 St	39.637 St	81.098 St	91.225 St
Musikschule	1.278	1.315 St	1.353 St	1.665 St	1.796 St
Stadtbücherei	65.801	45.260 St	70.319 St	98.629 St	113.243 St
Gesamt	150.042	58.678 St	117.291 St	186.687 St	212.002 St

3. Perspektiven und Risiken

Die Transformationsmaßnahmen greifen. Dafür sprechen messbare Ergebnisse, die sich im Betriebsergebnis für das Haushaltsjahr 2024 von Kultur123 abbilden. Für Jahr 2024 gelang es dem Eigenbetrieb Kultur123 durch die Auswirkungen der Transformationsmaßnahmen einerseits und der allmählichen Rückkehr zur Normalität in den Theaterbetrieben auf nationaler Ebene anderseits, den Refinanzierungsanteil deutlich zu verbessen und somit den Zuschussbedarf um 969.977 € bzw. um 11 % besser als die Planerwartungen zu reduzieren.

Bis heute bekannte Indikatoren weisen darauf hin, dass dieser positive Trend auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden kann. Angestrebt wird weiterhin eine nachfrageorientierte Verbesserung der Refinanzierungsanteile und damit die Reduzierung der Betriebszuschusskosten durch:

- Offenheit für neue Wege und keine Denkverbote
- eine nachfrage-orientierte programmatische Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Angebote der Betriebsteile
- zusätzliche Konsolidierungspotenziale in den Bereichen Liegenschaften und Personal
- stärkere Auslastung der Theaterveranstaltungen
- Anpassung der Entgeltordnungen und Ticketpreise
- Optimierung der Arbeitsprozesse der Verwaltung
- stärkere Synergieeffekte erzeugen mithilfe der Einbindung einiger Arbeitsbereiche der Betriebsteile in die Querschnittsaufgaben des Zentralen Bereichs.

Unabdingbar für die Erreichung der oben genannten Ziele und die Fortführung des oben beschriebenen Trends ist die Verbesserung der Raumsituation der Betriebsteile „Kultur & Theater“, „Musikschule und „Volkshochschule“.

Kultur & Theater:

Für das Sanierungsvorhaben des Theaters Rüsselsheim war das Jahr 2024 erfolgreich. In diesem Jahr wurde:

- das europaweite Vergabeverfahren für die Planungsleistungen abgeschlossen. Aus vergaberechtlichen Gründen wurden die Planungsleistungen für die Gesamtmaßnahmen der Bauabschnitte 1 bis 3 über die Leistungsphasen 1 bis 9 vergeben, der Abruf der Leistungen erfolgt aber gemäß dem Stadtverordnetenbeschluss stufenweise.
- die Objektplanung in den Leistungsphasen 1-9 HOAI in Höhe von 1.715.049,60 EURO brutto sowie den Abruf der ersten Leistungsphasen in Höhe von 411.611,90 € brutto an das Büro Egger Kolb Freie Architekten PartGmbB aus Stuttgart vergeben.
- die Planung Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik in den Leistungsphasen 1-9 HOAI in Höhe von 801.638,32 EURO brutto sowie den Abruf der ersten Leistungsphasen in Höhe von 224.458,74 € brutto an das Ingenieurbüro Ebert GmbH aus Hochdorf-Assenheim vergeben.
- die Planung Technische Gebäudeausrüstung Heizung Lüftung Sanitär in den Leistungsphasen 1-9 HOAI in Höhe von 1.025.242,06 EURO brutto sowie den Abruf der ersten Leistungsphasen in Höhe von 287.067,79 € brutto an das Ingenieurbüro Ebert GmbH aus Hochdorf-Assenheim vergeben.

Mit der Vergabe der Planungsleistungen an die verschiedenen Büros und dem Abruf der ersten Leistungsphasen soll der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 3 für Bauabschnitt 1 und 2, sowie die Leistungsphasen 1 bis 2 für Bauabschnitt 3 für die Gesamtsanierung des Theaters Rüsselsheim umgesetzt werden. Die Planungsarbeiten starteten Anfang 2025.

Prüfauftrag Palais Verna:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024 wurde der Zwischenbericht von Kultur123 zum Prüfauftrag: „Eignung des Gebäudes Palais Verna als Musikschulgebäude“ behandelt. Kultur123 wurde im Ergebnis beauftragt weiterführende, vertiefende Untersuchungen in Auftrag zu geben. Einem Ergänzungsantrag der Fraktion WsR zur ergebnisoffenen Prüfung weiterer Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes wurde von der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls zugestimmt. Diese Prüfung erfolgt durch den städtischen Fachbereich F5, Gebäudemanagement. Gemeinsam mit dem Fachbereich F5 entwickelt Kultur123 eine Vorlage zu den Ergebnissen dieser Prüfungen.

Volkshochschule Rüsselsheim:

Wie bereits im Lage- und Geschäftsbericht 2023 erläutert, die Mietfläche des Bildungszentrums Selbstlernzentrum zum Ende des Jahres 2023 gekündigt, und die dort stattfindenden Kurse in andere Liegenschaften verlagert. Die Volkshochschule Rüsselsheim hat ihren Raumbedarf auch in 2024 anhand der letzten Entwicklungen ihrer Neuausrichtung präziser definiert. Durch die Einstellung der BvB-Maßnahme wird die Fläche im Opel Altwerk 2025 um die Hälfte verringert und an die Vermieterin zurückgegeben. Auch die Flächen der vhs in der Albrecht-Dürer-Schule wurden bereits wieder von der Schule übernommen. Die o.g. Liegenschaftskonsolidierung bildet das höchste Ausschöpfungspotential ab. Der Zustand der Räumlichkeiten der vhs befindet sich zum größten Teil in einem desolaten Zustand. Die vhs benötigt eine räumliche Perspektive, weshalb sich die Betriebsleitung weiterhin um neue Alternativen, die eine nachhaltige und wirtschaftlich-tragfähige Lösung bilden, bemühen wird.

Die oben geschilderte Liegenschaftskonsolidierung und die damit verbundenen nachhaltigen Perspektiven sind von unerlässlicher Bedeutung für die weitere Umsetzung der geplanten Transformationsmaßnahmen und den dadurch angestrebten Erfolg des laufenden Transformationsprozesses von Kultur123. Ohne eine langfristige Perspektive für eine bessere Raumsituation wäre die angestoßene und bisher sehr gut laufende Transformation des Eigenbetriebs gefährdet.

4. Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123

(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

4.1. Volkshochschule

Das Studienjahr 2023/2024 der Volkshochschule Rüsselsheim des Berichtszeitraums vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 war geprägt von tiefgreifenden Veränderungen auf der Angebotsebene. Die Folgen des Ukraine-Krieges und die Veränderung der Förderpolitik führten zu einer Ausweitung der Sprachförderangebote. Mit dem Wegfall der Vollzeit-Angebote zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der zweiten Jahreshälfte 2023 gingen personelle und infrastrukturelle Anpassungen einher. Die Volkshochschule baut seither wieder ihr Engagement im Pflichtangebot, dem vielfältigen offenen Kursangebot nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) auf und hat erstmals ein Projekt des Weiterbildungspakts des Landes Hessen akquiriert.

5. Gesamtentwicklung der VHS im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 01.09.2023 – 30.08.2024 (Studienjahr der Volkshochschule) gab es in 905 durchgeführten Veranstaltungen (Vorjahr: 941) 5.738 Teilnahmen (Vorjahr: 5.295) an insgesamt 32.860 Unterrichtseinheiten (UE) (Vorjahr: 47.147). Im Vergleich zum Vorjahr gab es somit bei einer etwas verringerten Anzahl an Veranstaltungen mit einem knappen Drittel weniger Unterrichtseinheiten einen Zuwachs an 8% Belegungen durch Teilnehmende.

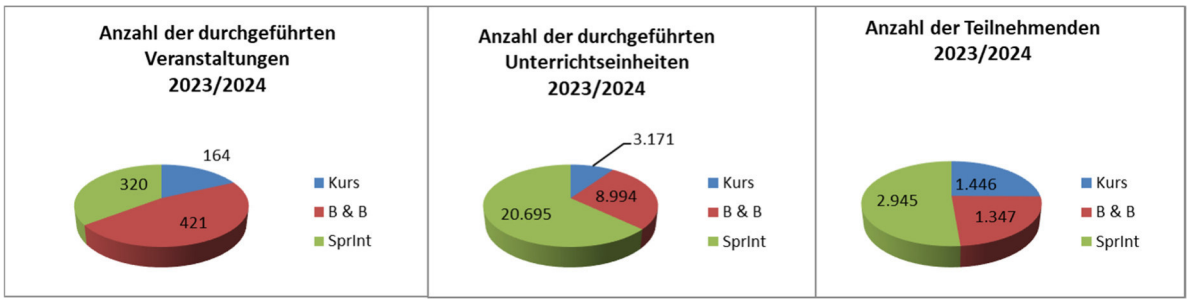

Die Grafik zeigt die Verteilung auf die drei Geschäftsbereiche. Das ist erstens der Geschäftsbereich „Kurs“ mit dem vielfältigen offenen Kursangebot nach dem HWBG. Im zweiten Geschäftsfeld „Sprache & Integration“ (SprInt) werden die Sprachlernangebote mit Drittmitteln, z. B. des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Projekte der Arbeitsförderung sowie Qualifizierungs- und Förderangebote z.B. für die Stadt Rüsselsheim am Main verortet. Der dritte Bereich ist der „Bildungs- und Beratungsservice“ (B&B) mit Beratungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene in Schulen und für das Jobcenter sowie rechtskreisfrei, Beratung für erwachsene Sprachlernende und individuell zugeschnittene Angebote für Betriebe.

Der oben aufgeführte geringere Umfang an Unterrichtseinheiten ist zu einem kleinen Teil auf verringerten Stundenumfang der Berufssprachkurse und offenen Kursangebote, zum Großteil auf den Ausfall des Auftrags für die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) zurück zu führen. Diese Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit ging Mitte September 2023 zu Ende und wurde an einen Mitbewerber vergeben; aus strukturell-personellen und wirtschaftlichen Gründen beendete die vhs außerdem die aus Mitteln des europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen geförderte Maßnahme „Produktionsschule“ zum 31.12.2023, die sich an eine vergleichbare Zielgruppe richtete. Zum Zuwachs an Teilnahmen haben Drittmittelprojekte in Beratung und Sprache & Integration beigetragen.

Personelle Veränderungen

Bis zum September 2023 arbeiteten in der Volkshochschule 37 Mitarbeitende. Von der Beendigung der Jugendprojekte waren insgesamt dreizehn Beschäftigte betroffen. Diese Mitarbeitenden aus den Teams der Jugendprojekte wurden in die Stadtverwaltung versetzt, orientierten sich nach außen, hatten zeitlich befristete Verträge, schieden mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus oder übernahmen andere Aufgaben. Es kündigten außerdem zwei Mitarbeitende aus dem Team „Sprache und Integration“ und eine halbe Stelle im Bereich „Kurs“ wurde seit längerem wieder ausgeschrieben, so dass im ersten Halbjahr 2024 fünf neue Mitarbeitende (teilweise mit Stundenaufstockungen aus anderen Betriebsteilen) die Arbeit in der vhs aufnahmen. In der Volkshochschule arbeiten seither 26 Personen. (Alle Angaben ohne Personen mit ununterbrochenen Langzeiterkrankungen oder in Elternzeit).
Die Arbeit der Mitarbeitenden ist vor allem im Bereich der Beratungsangebote im direkten Kontakt mit den Teilnehmenden sozialpädagogisch, ansonsten überwiegen die pädagogisch-koordinierenden Tätigkeiten und die administrativen Tätigkeiten des Bildungsmanagements. Aufgrund der Personalveränderungen gab es zum Januar 2024 ein fachlich zugeschnittenes Organigramm so dass die Mitarbeitenden aus den Angeboten für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache im Geschäftsfeld Sprache und Integration und die Mitarbeitenden des Kurs- und Qualifizierungsangebots Teams mit Fachbezug bilden konnten.

Die Zahl der selbständigen Honorarkräfte die für die VHS Rüsselsheim tätig sind, veränderte sich nicht nennenswert. Von besonderer Bedeutung hingegen sind die Entwicklungen in Folge des sogenannten „Herrenberg-Urteils“ bezüglich einer Musikschullehrkraft, die zu einer veränderten Prüfpraxis des Rentenversicherungsträgers führten. Durch veränderte Prüfkriterien stand zur Diskussion, ob Honorarkräfte in vhs als Festangestellte anzusehen sind, wenn sie beispielsweise ein festgelegtes Curriculum der Integrationskurse vermitteln und die entsprechenden Auflagen der Integrationskursverordnung für die Volkshochschule umsetzen. Um die Rechtssicherheit zu erhöhen wurden Verträge überarbeitet und organisatorische Maßnahmen umgesetzt sowie der Träger laufend unterrichtet.

Liegenschaftskonsolidierung

Im Zuge der Verringerung des Angebotsvolumens sind im Berichtszeitraum mehrere Maßnahmen zur Konsolidierung im Bereich der Liegenschaften erfolgt. Zunächst wurde der Mietvertrag in der Walter-Flex-Straße für das Selbstlernzentrum zum 31.12.2023 gekündigt und der Aus- bzw. Umzug durchgeführt. Die vhs unterstützte die Stadtbücherei dabei, dort Arbeitsplätze mit Selbstlernangeboten einzurichten. Im Mai bis August 2024 erfolgten weitere Umzüge: Da die Albrecht-Dürer-Schule die bisher von der vhs betreuten Räume für die Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder benötigt, gab die vhs die Räume mit Ausstattung an die Schule ab und traf Vereinbarungen für die Nutzung der Lehrküche und des Bewegungsraums in den Abendstunden und am Wochenende. Um die Anwesenheit von hauptamtlichem Personal im Opel-Altwerk zu erhöhen und für den Raumbedarf der Mitarbeitenden des zentralen Bereichs am Treff Möglichkeiten zu schaffen, bezogen mehrere vhs-Mitarbeitende Büros im Opel-Altwerk und im Besprechungsraum der vhs am Treff wurden stattdessen drei Büroarbeitsplätze eingerichtet. Im Gesamtkomplex der veränderten Raumnutzungen wurden Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Kürbisstraße und im Landrat-Harth-Heim vorgenommen. Im Berichtszeitraum wurde auch Reduzierung auf die Hälfte der Flächen im Opel-Altwerk mit dem Vermieter kommuniziert, um hier ab Juni 2025 weitere Mietkosten einzusparen.

Im Rahmen des Quo-Vadis-Prozesses hat die vhs außerdem die Liegenschaft in der Mainstraße 7 als Bildungszentrum geprüft. Während die Lage und Größe durchaus passend erschien, ergab das Ergebnis zur statischen Prüfung, dass eine Ertüchtigung für eine Nutzung des Gebäudes als Bildungszentrums unwirtschaftlich wäre.

Qualitätsentwicklung

Seit Mitte der 1990er Jahre gehören extern zertifizierte Qualitätsentwicklungssysteme zum Standard in Weiterbildungseinrichtungen und sind beispielsweise für die Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen und Integrationskursen zudem eine notwendige Bedingung für den Zugang zu diesem Markt. Die Volkshochschule Rüsselsheim arbeitet mit dem branchenspezifischen Modell der „Lernerorientierten“ Qualität in der Weiterbildung – LQW“. In elf Qualitätsbereichen werden nach der Plan-Do-Check-Act – Vorgehensweise Ziele (z.B. erwachsenengerechte, attraktive und wirtschaftliche Lernräume) formuliert und nach dem Prinzip der reflexiven Organisationsentwicklung in Bezug auf das formulierte Leitbild der vhs in Maßnahmen innerhalb der Zertifikatslaufzeit von vier Jahren verfolgt. Im November 2023 startete der vorgegebene Prozess zur Re-Zertifizierung mit einem Auftaktworkshop, dann wurde der über 100-seitigen Selbstreport verfasst, der im Frühjahr 2024 begutachtet wurde. Am 30.08.2024 schloss die vhs Rüsselsheim nach Visitation den Zertifizierungsprozess erfolgreich ab und kann bis zum 31.08.2028 das Zertifikat verwenden.

6. Entwicklungen im Geschäftsfeld vhs-Kurs

Das Geschäftsfeld „Kurs“ repräsentiert den Kern des Auftrags der Volkshochschulen nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz mit einem offen zugänglichen, breit aufgestellten Kursangebot für Erwachsene. Es wird jährlich im Programmheft der vhs vor Beginn der Sommerferien veröffentlicht. Die Abbildung zeigt das Programm aus dem Studienjahr 2023/2024 mit dem Kultur123-Fokusthema „Szenenwechsel“.

Im Rahmen der Programmplanung und Programmhefterstellung für das Studienjahr 2023/2024 wurden im Frühjahr 2023 insgesamt 264 Angebote mit über 60 Dozierenden im Programm geplant, davon 66 neue Kurse. Dafür wurden also stets vorab Konzept mit Zielgruppe, Inhalt und Methodik, Ankündigungstext und Kurstitel, Zeit- und Raumplanung, Honorare und Entgelte vereinbart. Die untenstehenden Grafiken zeigen die Zahlen der Durchführung im Berichtszeitraum: 164 Veranstaltungen wurden ausreichend gebucht und konnten dementsprechend stattfinden. Gemessen an Veranstaltungen und Teilnahmen war der Programmbereich „Gesundheit“ am stärksten, gemessen an Unterrichtseinheiten der Programmbereich „Sprachen“, wo es häufiger regelmäßige Wochenkurse gibt. Die Durchführungsquote war im Programmbereich Gesundheit am höchsten und im Programmbereich Beruf am niedrigsten.

Im Berichtszeitraum wurde das Angebot für die offenen Kurse für das Studienjahr 2024/2025 geplant und in einem 98 Seiten starken Programmheft veröffentlicht. Es umfasst 287 offene Angebote (davon 101 neue Kurse) verteilt auf die Bereiche Gesellschaft (15), Beruf inklusive der Angebote aus der Xpert-Reihe des Deutschen Volkshochschulverbandes für kaufmännische Qualifizierung (55), Sprachen (64), Gesundheit (99), Kultur (30), zielgruppenspezifische Angebote für Senioren in allen Programmbereichen (22) und Angebote für Kursleitende (2).

Die Ergebnisse im Bereich vhs-Kurs sind stark abhängig von verfügbaren Planungsressourcen und von Erfahrung mit Bildungsmanagement (einschließlich Marketing) generell, dem programmbereichs-spezifischen Fachwissen sowie von Kontakten und Kooperationsmöglichkeiten der Mitarbeitenden. Insofern ist zu erwarten, dass sich das Engagement und der Erfahrungszuwachs der neuen Mitarbeitenden in den Folgejahren in den jeweiligen Bereichen zeigen wird. Ein Ziel muss sein, die Durchführungsquote zu erhöhen. Wichtig ist auch die Beteiligung an Kooperationen beispielsweise im Zusammenhang mit der Frauenkammer, mit interkulturellen Vereinen oder gemeinsame Aktionen wie z.B. die Veranstaltung zum Europäischen Tag der Sprachen in der Stadtbücherei am 25.09.2023 in Kooperation mit der Europa-Union und mit Fokus auf den Sprachen der Rüsselsheimer Partnerstädte in Frankreich, Großbritannien, Finnland und Ungarn. Weiter ausbaufähig sind daher die Aktivitäten des Marketings, wenngleich die im Sommer 2023 in der vhs eingeführte Marketingplanung und die Ausweitung der Instrumente (z.B. regelmäßige Newsletter der Stadt Rüsselsheim) schon erkennbar ist. Es zeichnet sich außerdem ab, dass mit dem geplanten Homepage-Relaunch eine noch stärkere Digitalisierung der Bildungsmanagementprozesse unter Verwendung der Seminarverwaltungssoftware KUFER sinnvoll wäre, da damit möglicherweise Effektivität und Effizienz gesteigert werden kann. Damit einher ginge der Aufbau weiterer Fachexpertise.

7. Entwicklungen im Geschäftsfeld Sprache und Integration

Wie oben erwähnt, umfasst das in Unterrichtseinheiten stärkste Geschäftsfeld „Sprache & Integration“ (SprInt) die Sprachlernangebote mit Drittmitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Sprachberatung für Asylbewerber der Stadt Rüsselsheim am Main, die Projekte der Arbeitsförderung sowie Qualifizierungs- und Förderangebote für die Stadt Rüsselsheim am Main.

Bedingt durch das neue Chancen-Aufenthaltsrecht, das den Zugang zu Integrationskursen ab 01.01.2023 erleichterte, und die Geflüchteten aus der Ukraine waren die Teilnehmendenzahlen für Sprachangebote bundesweit im Jahr 2023 auf einen Höchststand angestiegen.
Die Berechtigung (teilweise die Verpflichtung) zum Besuch eines Integrationskurses wird im Aufenthaltsgesetz und die Durchführung der Kurse in der Integrationskursverordnung geregelt. Die

vhs Rüsselsheim ist zugelassener Träger und hat im Berichtszeitraum regelmäßig etwa 16 Kurse mit rund 220 Teilnehmenden parallel angeboten und abgerechnet. Zum Ablauf gehören außerdem individuelle Sprachberatung zur Einstufung und reglementierte Sprachtests. Die Integrationskurse umfassten an der vhs Rüsselsheim im Berichtszeitraum 11.100 Unterrichtseinheiten, was einer Steigerung um 11% zum Vorjahr und um 28% zum Lage- und Geschäftsbericht 2022 entspricht.

Berufssprachkurse, die das BAMF nach der Deutsch-Förderverordnung vorsieht, schließen an Grundkenntnisse der deutschen Sprache an und vertiefen diese mit berufssprachlichen Inhalten. Die vhs Rüsselsheim hat Zulassungen für verschiedene Fachgebiete (darunter Gewerbe/Technik, Einzelhandel, nichtakademische Gesundheitsberufe) und kann auch berufsbegleitende Angebote machen. Im Berichtszeitraum fanden regelmäßig etwa 5 Berufssprachkurse mit rund 100 Teilnehmenden parallel statt und wurden die entsprechenden Prüfungen und Beratungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum sind die Unterrichtseinheiten der Berufssprachkurse auf 2.921 UE um rund 60% im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum zurückgegangen. Mit Blick auf die Förderpolitik wäre in diesem Angebotsbereich eine verstärkte Kooperation mit Betrieben sinnvoll.

Berufsvorbereitung für Jugendliche und junge Erwachsene in Vollzeit endete

Da der Auftrag für die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) für 62 Teilnehmerplätze in Rüsselsheim im Sommer 2023 im Rahmen des Vergabeverfahrens der Bundesagentur für Arbeit an einen Mitbewerber erteilt wurde, musste das Engagement der vhs im Bereich der Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene grundlegend überdacht werden. Die BvB-Maßnahme endete am 12.09.2023 und aufgrund der personellen Verflechtungen und der Festlegungen der ESF-Förderrichtlinien wurde ersichtlich, dass die praxisorientierte Maßnahme nach dem Konzept der „Produktionsschule“ mit 16 Teilnehmerplätzen nicht mehr wirtschaftlich abbildbar und durchführbar war. Daher endete auch diese Maßnahme zum 31.12.2023. Insofern umfassen beide Maßnahmen zusammen im Berichtszeitraum noch 826 Unterrichtseinheiten (im Vorjahr 13.358 UE).

Angebote für den Fachbereich Bildung und Betreuung der Stadt Rüsselsheim

Die Sprachförderung in Kindertagesstätten konnte auch im Berichtszeitraum 2023/2024 regulär fortgesetzt werden und wurde in 23 (+2 zum Vorjahr) Kindertagesstätten durch etwa 30 Sprachförderkräfte alltagsintegriert mit über 5.000 UE für über 400 Kinder angeboten. Am 16.11.2023 feierte dieses Förderangebot das 20-jährige Bestehen mit einer Jubiläumsfeier unter Beteiligung des Fachbereichs Bildung und Betreuung. Als besondere Aktion wurde in den Kindertagesstätten mit selbstgemalten Motiven von Eric Carles „Raupe Nimmersatt“ ein Memory gestaltet, dessen Motive hier abgebildet sind.

Die Qualifizierung „Bildung und Betreuung in Ganztagsangeboten“ bildet Menschen ohne pädagogische Erfahrung für die Tätigkeit in Ganztagsschulen aus. Das Angebot war im Jahr 2023 wegen zu geringer Teilnehmendenzahl ersatzlos storniert worden, konnte im März 2024 jedoch wieder mit 13 Teilnehmenden starten.
Zur Qualifizierung in der Kindertagespflege beauftragte die Stadt Rüsselsheim am Main im Berichtszeitraum keine Grundqualifizierung, sondern lediglich die Aufbauqualifizierung im Umfang von 12 Angeboten, die von der vhs durchgeführt und mit 152 Unterrichtseinheiten von 32 Menschen besucht wurden.

8. Entwicklungen im Geschäftsfeld Bildungs- und Beratungsservice

Der dritte Geschäftsbereich zählt mit seinen sozialpädagogisch ausgerichteten Beratungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene in Schulen und für das Jobcenter sowie rechtskreisfrei, der Beratung für erwachsene Sprachlernende, den besonderen Lernangeboten und individuell zugeschnittenen Angeboten für Betriebe im Berichtszeitraum die meisten Veranstaltungen.

Der sozialpädagogisch ausgerichtete Bildungs- und Beratungsservice umfasste im Berichtszeitraum weiterhin die folgenden Einzelaufträge/Projekte:

- Beratungsstelle: Individuelle Einzelfallberatungen im Auftrag des Kommunalen Jobcenters Groß-Gerau für jungen Menschen im Übergang Schule/Beruf mit 20 Teilnehmerplätzen.
- Ausbildungs- und Qualifizierungsberatung für junge Menschen: Im Auftrag des Kreises Groß-Gerau im Rahmen des hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) als rechtskreisübergreifende Beratung für besonders benachteiligte Jugendliche und Sprachanfängerinnen und Sprachanfänger im Alter von 16-35 Jahren nach Beendigung der Schullaufbahn für 44 Personen im Jahr 2024.
- Arbeits- und Qualifizierungsberatung berufsorientiert: Im Auftrag des Kreises Groß-Gerau im Rahmen des hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) Beratung zur Berufsorientierung flankierend zum Sprachkursbesuch für Asylbewerber und Migranten durch und unterstützt z.B. bei Bewerbungen und der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen für eine schnellere Integration in Arbeit für 134 Personen im Jahr 2024.
- „Praxis und Schule (PuSch)“: gefördert aus Mitteln dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Kooperation mit der PuSch-Klasse der Alexander-von Humboldt-Schule Rüsselsheim unterstützt Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen ohne Abschluss, den Hauptschulabschluss zu erreichen für 32 Teilnehmende.
- Weiterbildungsberatung für Erwachsene: Beratungen zur beruflichen Veränderung/ Zusatzqualifizierung und beruflicher Umorientierung, was häufig in Form von Online-Beratung stattfand für 63 Personen im Berichtszeitraum.

Offene, niedrigschwellige Lernangebote zur Grundbildung mit Drittmittelförderung

Grundbildung gehört zum Pflichtangebot der Grundversorgung an Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetzes. Es geht um die grundlegenden Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen und digitalen Anwendungen aber auch um Verbraucherbildung, politische oder gesundheitliche Grundbildung.

Studien belegen, dass der funktionale Analphabetismus/geringe Literalität etwa jeden achten Deutsch sprechenden Erwachsenen bis 65 Jahre in Deutschland betrifft, dennoch ist die Teilnahme an den Angeboten sehr gering. Konzeptionell ist hier besonders auf Niedrigschwelligkeit zu achten, da kostenpflichtige Angebote nicht zugänglich genug sind, um der Zielgruppe die Teilnahme zu ermöglichen. Daher ermöglichen es Drittmittel, solche Angebote (im Berichtszeitraum mit 515 Unterrichtseinheiten) überhaupt vorzuhalten.

Im zweiten Quartal 2023 hatte die vhs Rüsselsheim erstmals mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über den Deutschen Volkshochschulverbandes einen offenen Lerntreff für

Erwachsene eingerichtet. Diese Förderung wurde bis Mai 2024 für die offenen Lerntreffs genutzt und umfasste im Berichtszeitraum Einnahmen in Höhe von rund 34.000 €, die außerplanmäßig eingeworben wurden. Ein erfolgreicher Antrag beim Hessischen Kultusministeriums auf Mittel des Landes Hessen im Rahmen des Weiterbildungspakts ermöglicht mit dem Projekt „Lernen am Treff“ (01.01.2024 – 31.12.2025) die Finanzierung der Kosten für Honorarkräfte zur Weiterentwicklung der Lerntreffs und für Marketing/Veranstaltungen und darüber hinaus auch für eine halbe Personalstelle. Das Projekt kann zudem Selbstlernerinnen und Selbstlerner beraten und begleiten.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht in regelmäßigen Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (in Beratungsstellen, Quartiersbüros etc.), die mit Betroffenen in Kontakt stehen. Damit erweitert sich auch das fachliche Netzwerk der Kooperationspartner der vhs.

4.2 Kultur & Theater

© Peter Thomas, 2017

Der Gastspielbetrieb Theater Rüsselsheim

140 Veranstaltungen wurden in der 55. Spielzeit im Theater Rüsselsheim durchgeführt und von 53.511 Gästen besucht. Sehen Sie hier die Entwicklung:

2019/2020	154 Veranstaltungen	44.314 Besucherinnen und Besucher
2020/2021	38 Veranstaltungen	2.598 Besucherinnen und Besucher
2021/2022	159 Veranstaltungen	20.890 Besucherinnen und Besucher
2022/2023	169 Veranstaltungen	43.916 Besucherinnen und Besucher
2023/2024	140 Veranstaltungen	53.511 Besucherinnen und Besucher

Die Spielzeit 2023/24 im Theater Rüsselsheim

„Das Theater ist nicht nur der Punkt, wo sich alle Künste treffen. Es ist ebenso die Rückkehr der Kunst ins Leben.“ Treffender als der 1854 in Dublin geborene Dramatiker Oscar Wilde kann man die Relevanz von Theater in unserer heutigen Zeit und damit die Bedeutung der Institution Theaters für das Leben der Menschen kaum beschreiben. So kam es nicht von ungefähr, dass dieses Zitat von Karin Krömer und ihrem Team als Motto des Jahresprogramms der Spielzeit 2023/2024 ausgewählt wurde.

Das Theater ist die zentrale Spielstätte der Stadt Rüsselsheim am Main für Bühnenproduktionen und fungiert als Gastspielhaus. Sein Programmangebot setzt sich grundsätzlich aus eigenen Angeboten, Veranstaltungen von Partneragenturen, Produktionen Rüsselsheimer Künstlerinnen und Künstler, lokalen Ensembles, Vermietungen und den Veranstaltungen der Rüsselsheimer Vereine zusammen. Auf den Bereich Junges Theater mit der Nachwuchsförderung und seinen vielfältigen Formaten wird im Rahmen der kulturellen Bildung ein besonderer Schwerpunkt gesetzt. Darüber hinaus wird das Haus an Firmen und Institutionen aus Rüsselsheim am Main und der Region vermietet.

Das Programmangebot des Theaters Rüsselsheim gliedert sich in die Bereiche: Schauspiel & Komödie, Oper & Operette, Ballett & Tanz, Musical & Show, Kabarett & Comedy, Konzerte & Classic-Café, Junges Theater und Jazz-Fabrik.

Auf dieser Basis wurde für die Spielzeit 2023 /2024 das Jahresprogramm zusammengestellt, das im Juni 2023 mit einer gedruckten Auflage von 55.000 Exemplaren an den Start ging. Der Ticketverkauf für alle Einzelveranstaltungen begann am 10. Juli 2023 erfolgreich mit dem neu eingeführten Ticketsystem Reservix. Der Abschied vom bislang genutzten, hauseigenen Vibus-Ticketing, das nicht mehr zeitgemäß und den Erfordernissen des modernen Internets nicht mehr angepasst werden konnte, war längst fällig. Nach umfangreichen Recherchen und Prüfungen fiel die Wahl schließlich auf das Produkt der Reservix GmbH, seit 2003 eines der führenden Ticketing-Unternehmen Deutschlands. Durch das breite Leistungsangebot dieses webbasierten, verlässlichen und unkomplizierten Systems konnten wir nach den Umstellungsprozessen unseren Ticketverkauf steigern, unsere Reichweite erhöhen und im Bereich von Verwaltung und Organisation Ressourcen schonender arbeiten.

Zur Saisoneröffnung am 16. und 17. September 2023 standen gleich zwei Programmhighlights auf dem Programm: „Baldauf’s Trumpet Night“ mit einem großartigen Zusammentreffen der Stars der Szene. Die Leitung des Abends hatte Star-Trompeter Rüdiger Baldauf inne, der als Gast den weitbekannten Ausnahmekünstler Max Mutzke mit nach Rüsselsheim gebracht hatte. Für die kleinen Theatergäste stand zur Eröffnung eine „Kinder-Mitmach-Konzertparty“ mit der „DONIKKL Crew“, die für ihre qualitativ hochwertigen Kinderangebote bereits mit dem Deutschen Kindermusikpreis ausgezeichnet worden ist, auf dem Spielplan.

Das weitere Programm der Spielzeit präsentierte sich mal heiter, mal nachdenklich mit renommierten Künstlerinnen und Künstlern, wie zum Beispiel Ulrich Tukur und Christian Redl, Karoline Eichhorn und Catrin Striebeck, Katharina und Anna Thalbach und vielen anderen. Unter anderem gab es, wie bereits in der Saison 2022 / 2023, ein literarisches Kammerkonzert mit Roman Knižka und dem Bläserquintett Ensemble Opus 45. Dieses Mal entführte das Ensemble die Zuhörerinnen und Zuhörer unter dem Titel „In diesem Land …“ in die politisch dramatische und kulturell faszinierende Welt des Krisenjahres 1923.

„Sind Sie Ausländer? Nein, ich bin Türke“ war der Titel einer Komödie des Deutsch-Türkischen Theaters Ulüm aus Ulm, die im Rahmen der „Interkulturellen Woche 2023“ im großen Haus aufgeführt wurde. In diese Veranstaltung wurden die Feierlichkeiten anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Ausländerbeirates der Stadt Rüsselsheim am Main eingebettet.

Im Bereich des zeitgenössischen Tanzes gastierten die Kompanie „Of Curious Nature“ aus dem Nordwesten Deutschlands sowie die baskische Kompanie „DANTZAZ“ mit ihren neuen Programmen in Rüsselsheim. Mit dem „Nussknacker“ durften sich Freundinnen und Freunde des klassischen Balletts auf einen besonderen Theaterabend freuen.

In der Sparte Musical und Show waren unter anderem Music-Tribute-Shows wie „Abba“, „The Elton Show“ und „Simon & Garfunkel“ zu finden. „Das Phantom der Oper“ in der Fassung von Sasson / Sautter und die „Andrew-Lloyd-Webber Gala“ wurden als erfolgreiche Musicalproduktionen erneut ins Programm aufgenommen. Eine fulminante Show aus klassischer Barock-Musik und modernen Breakdance-Rhythmen präsentierte das Cross-Over Projekt „Goldberg Moves“.

Bei den Schauspielangeboten waren zum einen Literatur-Klassiker wie etwa Truman Capotes „Frühstück bei Tiffany“ und „Draußen vor der Tür“, das Antikriegsstück schlechthin von dem 1947 viel zu früh verstorbenen Schriftsteller Wolfgang Borchert, zu finden. Zum anderen konnten sich Theaterbegeisterte auch auf einen faszinierenden Abend mit den Maskenfiguren der „Familie Flöz“ freuen und bei „Hausmeister Krause“ ein absurdes Stück Volkstheater von und mit dem Komiker und Schauspieler Tom Gerhardt erleben.

Stark besetzt war auch in dieser Spielzeit die Sparte Comedy & Kabarett**:** Hagen Rether, Olli Dittrich, Willy Astor, Ulan & Bator, Eure Mütter, Lars Reichow, Gayle Tufts, Maddin Schneider, Martina Schwarzmann, Vince Ebert und Gerhart Polt sind Meisterinnen und Meister ihres Faches und präsentierten in Rüsselsheim ihre jeweils aktuellen Programme.

Wunderbare und überaus vielfältige Konzerterlebnisse garantierten die „Söhne Hamburgs“, die „Zimtschnecken“, die Künstlerin Anne Clark, die A-cappella-Formation „ON AIR“ oder auch das kurdische „Mikail Aslan Ensemble“. Bereits Tradition hatte die alljährlich in Rüsselsheim stattfindende Show „Christmas Moments“ und auch „Die Nacht der Gitarren“, in Kooperation mit dem Kulturzentrum „das Rind“ in Rüsselsheim, standen auf dem Programm.

Opern- und Operettenfreunde kamen beim „Wiener Galakonzert der Johann-Strauß-Operette Wien“, der „Czárdásfürstin 20.24“ oder auch bei der traditionell zum Saisonende stattfindenden „Italienischen Nacht“ auf ihre Kosten.

Ein wichtiger Schwerpunkt im Programm des Theaters Rüsselsheim war die Präsentation regionaler Angebote. So präsentierte sich bspw. der MGV Liederkranz Rüsselsheim-Haßloch mit ihrem Programm „Klassik & Emotion“. Die Sängerinnen und Sänger des Clubs Harmonie 1911 Rüsselsheim luden zum Chorkonzert, die Musikschule Rüsselsheim gestaltete zwei Classic-Cafés im Theaterfoyer und zwei Konzerte im Großen Haus und der Rüsselsheimer Musiklehrer Rüdiger Schmidt lud zum weihnachtlichen Singen ein. Das Landesjugendorchester Hessen gastierte mit seinem Frühjahrskonzert in Rüsselsheim und brachte die besten jugendlichen Musikerinnen und Musiker aus ganz Hessen auf die große Theaterbühne.

Ein Werkstatt-Gespräch über das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus fand am 02.11.2023 in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Wolfgang Schneider (Universität Hildesheim, Gemeinde Bischofsheim) und der Stiftung Alte Synagoge statt. Theateraufführungen zu diesem Themenbereich schlossen sich an: Im Theaterstück „Sophie & ich“ wurde die Frage gestellt, was passiert wäre, wenn die spätere Sekretärin Hitlers mit der gleichaltrigen Sophie Scholl befreundet gewesen wäre. Durch die Konzertlesung „In Auschwitz gab es keine Vögel“ zogen sich sehr persönlichen O-Töne eines Zeitzeugen, aus dessen Überlebensgeschichte die Romanvorlage der Veranstaltung entstanden war.

Das nach der Pandemie erstmals wieder angebotene Gemischte Abonnement wurde mit rund 200 Buchungen erfreulicherweise sehr gut angenommen. Ebenso erfreuten sich die Auswahl-Abonnements mit vier (10% Ermäßigung auf den normalen Eintrittspreis) oder sechs Veranstaltungen (25% Ermäßigung auf den normalen Eintrittspreis) sehr guter Nachfrage.

Insgesamt lief die Saison 2023/2024 leider stockend an. Im Erwachsenentheater blieb die Nachfrage vor allem bei den anspruchsvolleren Veranstaltungen und beim Schauspiel hinter den Annahmen zurück. Weitgehend ausverkauft waren erwartungsgemäß Shows wie“ Abba Tribute“, „The Elton Show“ oder die Akrobatik-Show „TOREN“. Auch im Bereich Comedy / Kabarett entwickelten sich die Zuschauerzahlen sehr positiv. Gut angenommen wurden aber auch zwei Veranstaltungen mit offenem Singen, bei denen das Publikum direkt mit einbezogen wurde. Zum Ende des Jahres 2023 war erfreulicherweise eine Trendwende zu beobachten, die Verkaufszahlen entwickelten sich - sicherlich auch bedingt durch die Jahreszeit - positiv. Veranstaltungen mit Gerhard Polt und Martina Schwarzmann oder auch das Konzert der Rheingauer Filmsymphoniker waren mit je rund 800 Besucherinnen und Besucher nahezu ausverkauft.
Eine sehr hohe Nachfrage gab es weiterhin bei den Kinderveranstaltungen. Nahezu alle Veranstaltungen für Kindergarten- und Grundschulkinder waren ausverkauft, auch die Familienvorstellungen an den Sonntagen. Bei einigen Veranstaltungen wurden weitere Vorstellungen nachgebucht, um die große Nachfrage einigermaßen abdecken zu können.

Schwieriger gestaltete sich nach wie vor der Bereich Junges Theater. Niedrige Buchungszahlen dagegen waren weiterhin bei Veranstaltungen für die weiterführenden Schulen festzustellen, so musste zum Beispiel das Schauspiel „Antigone“ - geplant für Anfang März 2024 - sogar abgesagt werden.

Sehr positive Rückmeldungen gab es bei den beiden englisch- und französischsprachigen Fremdsprachentheaterstücken. Vor allem „Notre Dame de Paris“ in französischer Sprache hatte ein sehr positive Besucherfeedback erhalten. Hier kamen auch einige Schulen aus dem weiteren Umkreis nach Rüsselsheim, da dieser Bereich in anderen Theatern wenig angeboten wird. Das englischsprachige Stück „A Christmas Carol“, das alljährlich angeboten wird, war nach einigen Jahren erstmals wieder komplett ausverkauft.

Ausgesprochen erfreulich war darüber hinaus das Interesse am Theatergebäude selbst, so waren vier zusätzlich ins Programm aufgenommene Theaterführungen für 80 mögliche Teilnehmende in kürzester Zeit ausverkauft. In der nächsten Spielzeit werden weitere Führungen angeboten.

Besucherzahlen aller Veranstaltungen 2023/24 im Theater Rüsselsheim

Veranstaltungsart	Anzahl der Veranstaltungen	Gesamt
Abo-Gemischter Ring	6	3.371
Sonderveranstaltungen Konzago	4	1.893
Junges Theater (inkl. Grundschul-Abo und Sonntags-Abo)	48	16.481
Fremdsprachentheater	2	1.062
Jazz-Fabrik	13	1.135
Freie Produktionen	2	359
Eigene Veranstaltungen	47	17.160
Vermietungen und sonstige Veranstaltungen	16	11.928
Classic-Café	2	122
Summe 2023 / 2024	**140**	**53.511**

Im Vergleich zur letzten Saison wurde damit die Auslastung des Hauses um knapp 10.000 Personen gesteigert, und dies bei einer Reduktion des Veranstaltungsangebotes von 169 auf 140 Veranstaltungen. Darauf sind wir sehr stolz.

Junges Theater Rüsselsheim: „Teilhaben und selbst ausprobieren statt konsumieren“

Der Bereich Junges Theater (inkl. Fremdsprachentheater, Junges Ensemble, Starke Stücke, Schultheatertage und die theaterpädagogischen Formate wie etwa Workshops für Kitas und Grundschulen) ist ein wesentlicher Schwerpunkt des Theaters Rüsselsheim, das seinen Bildungsauftrag an vorderste Stelle stellt.

Das Erleben von künstlerischen Prozessen und Welten bietet die Möglichkeit, die eigene Welt auf künstlerische Art zu entdecken und zu verstehen. Ebenso unterstützt es, sich anderen Lebensentwürfen, Gestaltungsmöglichkeiten und Problematiken zu nähern. Durch das emphatische Erleben und Erlernen werden alle Sinne angesprochen – sowohl durch das Rezipieren und Beobachten, verstärkt aber auch durch das Erleben und Mitgestalten eines künstlerischen Prozesses. Junge Menschen werden bei uns in ihren individuellen, sozialen und ästhetischen Fähigkeiten gefördert, und dies alles in einem außerschulischen Kontext. Unsere Angebote richten sich bereits an die "Allerkleinsten" im Kita-Alter.

Insgesamt wurden 48 Vorstellungen angeboten und von 16.481 Gästen besucht. Die Angebote waren wie in den vergangenen Jahren in drei Altersgruppen unterteilt: „Kita-Alter, Grundschul-Alter“ und „Ab 12 Jahren“.

Seit 1991 veranstaltet das Theater Rüsselsheim die Schultheaterwandertage im jährlichen Wechsel mit den Schultheatertagen. Im Juni 2024 hatten turnusgemäß die Schultheatertage für Grundschulen und für die weiterführenden Schulen stattgefunden.

Das Grundschul-Abonnement wurde in der Spielzeit 2023/2024 sehr gut angenommen und garantierte, dass jedes Rüsselsheimer Grundschulkind mindestens zweimal pro Schuljahr Vorstellungen im Theater Rüsselsheim erleben konnte. Auch die Sonntagsvorstellungen wurden gerne gebucht. Insgesamt zeigte sich weiterhin, dass Kitas und Grundschulen einen immer größer werdenden Bedarf an Vorstellungsbesuchen haben, während es für die weiterführenden Schulen zunehmend schwieriger wird außerschulische Angebote im Vormittagsbereich wahrzunehmen. Daher wurden in der Saison 2023/2024 erneut eine Auswahl an theaterpädagogischen Zusatz-Angeboten wie etwa die Vor- oder Nachbereitenden Workshops zu Theaterstücken in den Institutionen angeboten. Zum ersten Mal gab es eine Ausweitung des Grundschulabonnements auf einen vierten Vormittag. Zudem verabredeten wir eine erste feste Kooperation mit einer „Theater-für-alle! -Schule“, der Eichgrundschule Rüsselsheim. Diese setzt verstärkt auf gemeinsames Erarbeiten theaterpädagogischer Inhalte, wie etwa einer Handreichung zum ersten Theaterbesuch und dem Angebot an die Schule, einmal im Schuljahr Backstage-Führungen wahrnehmen zu können. Die Kinder haben so die Gelegenheit, ein möglichst allumfassendes Bild von einem Gastspielbetrieb, wie ihn das Theater Rüsselsheim mit dem Schwerpunkt Junges Theater darstellt, vermittelt zu bekommen.

Jugendtheaterfestival Rhein-Main „Starke Stücke“

In diesem Jahr feierte „Starke Stücke“ sein 30-jähriges Bestehen. Das Theater Rüsselsheim ist Mitinitiatorin und Spielstätte dieses herausragenden, internationalen Kinder- und Jugendtheaterfestivals im Rhein-Main-Gebiet, das vor allem durch seinen professionalisierten Netzwerkcharakter seines gleichen sucht. Im März 2024 zeigte das Theater Rüsselsheim „Laika“, ein spanisches Schauspiel mit Figurentheater-Elementen für Grundschulen über den ersten Hund, der ins Weltall geflogen ist. Präsentiert wurde die Produktion von der vielfach ausgezeichneten Theater-Compagnie XIRRIQUITEULA TEATRE aus Barcelona.

Das „Junge Ensemble“ am Theater Rüsselsheim

Seit jeher bietet das „Junge Ensemble“ Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit, sich unter professionellen Bedingungen im Theaterfach zu probieren. Einmal pro Spielzeit können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen eines Kennenlern-Workshops für die Teilnahme bewerben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer studieren dann unter Anleitung einer professionellen Regisseurin oder eines professionellen Regisseurs ein Stück ein und führen dieses in der Regel zwei bis drei Mal im Theater Rüsselsheim auf.

Im Februar 2024 zeigte das „Junge Ensemble“ am Theater Rüsselsheim ein tiefgründiges Stationen-Theater an verschiedenen Orten im Haus unter dem Titel „Jeder für sich und doch nicht allein“. Es war mit einer Vielzahl an autobiografischen Elementen und selbst erdachten Szenen der Spielerinnen und Spieler unter der Leitung des Regie-Duos Holger Kraft und Klaus Köhler, beide Schauspieler am Staatstheater Mainz, entstanden. Das Werk wurde im Mai 2024 wieder aufgenommen und im Rahmen des Festivals Bel-R! zweimal im Opel-Altwerk aufgeführt.

Die Jazz-Fabrik

Seit 1997 veranstaltet Kultur123 Stadt Rüsselsheim gemeinsam mit dem IKS Jazz e.V., dem Kulturzentrum „das Rind“ mit seinen Jazzcafés, dem Folk- und Jazzclub "Dorflinde" und später auch mit der Inselhof-Reihe die „Jazz-Fabrik Rüsselsheim". Seit über 25 Jahren führen die Konzerte im Rahmen der „Jazz-Fabrik“ die Jazz-Enthusiasten und -Spezialisten zusammen.

Hochkarätig startet die Jazz-Fabrik am 20. September in die Herbstsaison und präsentiert das mit dem Deutschen Jazzpreis 2023 prämierte „Melt Trio“ in der Kleinen Reihe. Ein weiteres Konzert der Kleinen Reihe stand mit der Band „Off The Record“ auf dem Programm. Die Große Reihe startete mit einem Auftritt des Vibraphonisten Joel Ross und präsentierte im November den Star-Gitarristen Bill Frisell mit seinem Trio als das Programmhighlight der ersten Saisonhälfte. Für Lokalkolorit sorgte der in Rüsselsheim aufgewachsene Nachwuchs-Jazzer Fabian Dudek, der mit seinem Quartett und Saxophonistin Ingrid Laubrock im Dezember zu hören war.

Mit der Rüsselsheimer Martinsgemeinde hatte die Jazz-Fabrik Anfang 2024 einen wunderbaren Partner gefunden, der seine Stadtkirche am Marktplatz für einen Auftritt des Posaunen-Tentetts „Bonecrusher“ zur Verfügung stellte. Daneben unterstützten wir mit einer Einladung an das XXL-Orchester von „The Dorf“ ein musikalisches Projekt, das ohnehin jeden Maßstab sprengte und deshalb im Großen Haus unseres Theaters perfekt aufgehoben war.
Eine besondere Freude, auch für all die Menschen, die dem moderaten Jazz eher zugetan waren, war der grandiose Auftritt der „hr-Bigband“, die im März 2024 mit in ihrem Programm „Mild Maniac“ dem deutschen Jazzmusiker Volker Kriegel (1943-2003) die Ehre erwiesen hatte.

In der Spielzeit 2023/2024 fanden insgesamt 13 Konzerte im Großen Haus und im Foyer des Theaters, sowie ein Konzert in der Stadtkirche Rüsselsheim am Main statt. Insgesamt 1135 Gäste besuchten die Veranstaltungen, von denen allein 512 die große Beliebtheit der hr-Bigband dokumentierten.

Kultur im Sommer 2024

„Kultur im Sommer“ fand im Jahr 2024, im Vergleich zu 2023, wieder in fast ursprünglicher Länge vom 12. bis zum 31. Juli 2024 statt. Der „Kleine Festungshof“ in der Rüsselsheimer Festung bot als Hauptspielort mit fest installierter Bühne den Rahmen für das einschlägige Bühnenprogramm. Anders als im Vorjahr wurden auch wieder andere Orte in der Stadt bespielt, allen voran die „Alte Mühle“ im Verna-Park, der freiraum f3 und das Haus der Senioren. Auch das Waldschwimmbad, das Museum und der Verna-Park wurden als Location für Veranstaltungen genutzt.

20 Tage lang dauerte die abwechslungsreiche Programmreihe mit insgesamt 28 Veranstaltungen sowie der integrierten Veranstaltungsreihe der illust_ratio mit sieben Angeboten. Das Resümee fiel sehr positiv aus: Über 3.000 Besuchende und acht ausverkaufte Veranstaltungen signalisierten die Bedeutsamkeit der etablierten Reihe für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und unterstrichen die Relevanz dieses kulturellen Angebots in den Sommermonaten.
Die gebotene Vielfalt an Veranstaltungsformaten, von Rockbandauftritten zu Führungen, Chor- und Jazzkonzerten, von der Lesung zum Workshop und zum Live-Podcast, von Kunst zum Anschauen und Mitmachen zum Poetry-Slam, von Boots- zu Fahrradtour und zu Kindermitmachkonzerten, zog Kulturinteressierte aller Altersgruppen in die schönsten Ecken Rüsselsheims.

Gefördert wurde die Reihe 2024 vom Kultursommer Südhessen, KS Facility Management, dem Verband „Stark für Rüsselsheim“, dem Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim, dem Café in der Festung Rüsselsheim, F-ACTORY Werbung und Design, dem Goldschmiedeatelier Michael Jahr, dem Kunstverein Rüsselsheim sowie der Kreissparkasse Groß-Gerau. Die Förderung erfolgte finanziell bzw. logistisch.

Das Theater Rüsselsheim als Betriebsteil Kultur & Theater des städtischen Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim war bei „Kultur im Sommer“ für die Planung, Organisation, Koordination, Kommunikation, die Vergabe der Fördermittel und für die Durchführung verantwortlich. Die Bewerbung der Veranstaltungsreihe mit umfassender Onlinepräsenz und Pressearbeit war ebenfalls Aufgabe des Betriebsteils. Außerdem lag die Betreuung des „Kleinen Festungshofs“ als zentraler Veranstaltungsort in der Festung im Zuständigkeitsbereich von Kultur & Theater.
An anderen Veranstaltungsorten wurde im Rahmen der Möglichkeiten mit Technik und Logistik sowie durch Ticketing und Einlasskontrolle unterstützt. Zuletzt ist noch die Unterstützung der Veranstalterinnen und Veranstalter bei der Planung und der Umsetzung von ihren Events zu nennen.

Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen im „Kleinen Festungshof“ wurden vom „Café in der Festung“ und von „TOTOs Distillery“ serviert.

Veranstaltung	**Gäste**	**Auslastung in %**
Ecos de Siboney	650	-
Absinto Orkestra Support: Ensemble Dusti	110	55
24. Afrikanische Nacht	100	-
Herr Jan und seine Superbänd	134	82,7
Fotorallye für Kinder ab 6 Jahren	6	-
Jazzcafé mit Caro Trischler	123	75,9
Stimmtraining mit Mareen Knoth	5	33,3
Lesung mit Alina Hesse	8	32
JazzMates play their own music	58	35,8
Rocken für den Inselhof	122	75,3
Wendemaler-Radtour	30	100
illust_ratio Illustrationsfabrik	100	-
Hardride	206	100
Wein und Musik	50	-
Andi und die Affenbande	93	57,4
Fotorallye für Kinder ab 6 Jahren	6	-
Museum meets Kultursommer	10	-

Jazzcafé mit BAM und FOUR!	110	67,9
The Chain	205	100
Japan – Land der aufgehenden Sonne	48	88,9
Summer Sun and MusicBox	162	100
Sax 'n Bass	26	50
Steilzeit - Rüsselsheim im Podcast LIVE	80	49,4
sturmfrei SLAM	50	83,3
Pia & Nino	83	51,2
Fotorallye für Kinder ab 6 Jahren	6	-
Jazzcafé mit JazzApple	159	98,1
"Summertime" im Festungshof	162	98,8
Main KiS Shipping	125	100
Gäste gesamt	3027	76,2 %

Märkte und Feste

Zur Rüsselsheimer Stadtkultur, die stark durch die Aktivitäten der kulturellen Vereine geprägt ist, gehören Märkte & Feste, die alljährlich stattfinden und von Kultur123 Stadt Rüsselsheim unterstützt werden. Zwischen der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Stadtverband der kulturellen Vereine können Leistungen (Licht, Ton, Bühne, Transporte, Beratung) auf der Basis der Vereinbarungen des „Technik- und Logistikpools“ bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim abgerufen werden. Damit erfahren die kulturellen Vereine in Rüsselsheim für ihre Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse durchgeführt werden, professionelle Unterstützung. Außerdem unterstützt der Teilbetrieb Kultur & Theater die Stadtteilkerben und Weihnachtsmärkte, die Rüsselsheimer Kerb, die Kunsthandwerkermärkte und viele andere kulturelle Veranstaltungen in Rüsselsheim, darunter Sportveranstaltungen, Stiftungen, kulturelle Initiativen, Schulen, Kirchen/kirchliche Institutionen, soziale Einrichtungen. Ebenso bietet Kultur123 auch Dienstleistungen im Veranstaltungsmanagement an.

Das bereits seit Januar 2022 verwendete digitale Warenwirtschaftssystem zur Erfassung von Material und Logistik hatte sich dabei gut bewährt und erleichterte die Planung von Material- und Personalressourcen im Zuge von steigenden Veranstaltungszahlen.So wurden im Berichtsjahr insgesamt 129 Veranstaltungen (inkl. Kultur im Sommer und dem Klassikertreffen) organisiert und / oder technisch, personell, logistisch unterstützt.
2024 veranstaltete der Stadtverband der kulturellen Vereine erstmalig seit 2019 das „Festival der Kulturen“, bei dem sich an zwei Tagen die Mitgliedsvereine mit einem abwechslungsreichen Kulturprogramm präsentierten. Auch hier unterstützte Kultur123 mit Infrastruktur (Pavillons / Festzeltgarnituren / Wasser / Strom) und Technik. Hinzu kamen noch diverse Materialvermietungen für kulturelle Angebote an diversen Orten im Stadtgebiet.

Kunstreihe illust_ratio

illust_ratio ist eine Kunstreihe von Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Kultur & Theater, und des Kunstvereins Rüsselsheim. Seit 2006 werden kontinuierlich Angebote entwickelt, die die vielfältigen Facetten der Kunstform Illustration beleuchten: Einzelausstellungen renommierter Illustratorinnen und Illustratoren, der Aufbau einer Sammlung zeitgenössischer Illustrationskunst mit lokalem Bezug, Workshops mit Studierenden, Vorträge und Podiumsgespräche über die Schnittstellen von Illustration, Kunst, Karikatur und Comic. Dabei wird der künstlerische Prozess über Ausstellungskataloge und die Motivkartensammlung „illust_ratio magic box“ dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Netzwerkpflege zu jungen und etablierten Künstlerinnen und Künstlern in der Region und im Bundesgebiet unterstützt die überregionale Rezeption Rüsselsheims als ein Zentrum für Illustrationskunst.

illust_ratio: Workshop 6

Vom 2. bis 6. Oktober 2023 (Vernissage am 07.10.2023, Ausstellung der Werke bis 5. November 2023) fand der illust_ratio Workshop 6 im Stadt- und Industriemuseum der Stadt Rüsselsheim am Main statt, da es sich die illust_ratio auch zur Aufgabe macht, den künstlerischen Nachwuchs einzubeziehen und zu fördern. Seit 2009 werden darum Workshops für und mit dem künstlerischen Nachwuchs in Kooperation mit Kunsthochschulen durchgeführt. Zwölf junge Illustratorinnen und Illustratoren am Ende ihres Studiums, bzw. am Beginn ihrer professionellen Laufbahn gastierten eine Woche in Rüsselsheim. Sie nehmen die Eigenheiten und Besonderheiten dieser Stadt auf und verarbeiten ihre Eindrücke unter Berücksichtigung wechselnder Themen in ihren Arbeiten. Illust_ratio Workshops bieten Gelegenheiten gegenseitiger Inspiration und bieten Impulse wie z.B. Stadtrundgang, Museums- und Archivbesuch, Gruppenbesprechungen, Gespräche und Ähnliches. Nach dem Workshop werden die Arbeiten in einem Wettbewerb um den „Rüsselsheimer Illustrationspreis für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler“ von einer Fachjury nach objektiven Kriterien beurteilt und prämiert. Die in die Ausstellung gegebenen Werke verbleiben in Rüsselsheim und gehen (inklusive der Nutzungsrechte) in die städtische Kunstsammlung ein. Sie können im weiteren Verlauf bei Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Beim sechsten illust_ratio Workshop gastierten zwölf junge Illustratorinnen und Illustratoren von der Hochschule Wismar, von der Universität der Künste Berlin und der Fachhochschule Mainz in Rüsselsheim und entwickelten Werke zur Themenvorgabe „Krise - Hoffnung – Zukunft“. Die Themenstellung war offen formuliert, denn das Experimentieren und Forschen war dringend erwünscht. Rüsselsheim war als Gastgeber und Austragungsort des illust_ratio Workshops mit seiner Industriekultur, seinen ästhetischen und sozialen Kontrasten ein hervorragender Untersuchungsgegenstand zu allen drei Themenaspekten.

Die Preise erhielten:
1. Workshoppreis / Rüsselsheimer Illustrationspreis für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler: Louisa Belz (Hochschule Wismar)
2. Workshoppreis: Bettina Sieg (Hochschule Wismar)
3. Workshoppreis: Anton Ohlow (Universität der Künste Berlin) & Sima Farshid (FH Mainz)
Die Bürgerstiftung Festung beteiligte sich bereits zum zweiten Mal durch Stiftung eines Sonderpreises, der für Arbeiten zur Festungsanlage ausgelobt wurde. Diesen erhielten:
Sima Farshid (FH Mainz) & Yitong Feng (Universität der Künste Berlin)

illust_ratio zu Gast bei Bel R!

In Kooperation mit der Kultursteuerung, bzw. dem Organisationsteam des Bel R! Festivals wurden zwei Workshop-Preisträgerinnen eingeladen, das Festival zeichnerisch zu dokumentieren. Louisa Belz und Bettina Sieg begleiteten die Veranstaltungen mit gewollt subjektivem Blick mit ihrem Skizzenbuch. Es entstanden künstlerische Mashups, die bereits während des Festivals digital geteilt wurden und zur nächsten Ausgabe des Festivals als Originalblätter im Projektraum f3 präsentiert werden.

illust_ratio zu Gast beim Kultursommer

Junge Illustratorinnen und Illustratoren rund um Carolin Nonnenmacher bezogen ein offenes Atelier in der „Alten Mühle“ im Verna-Park und verwandelten diese in eine bunte und kreative „Illustrationsfabrik“. Täglich entstehende Werke - auch von teilnehmenden Besucherinnen und Besuchern - ergänzten eine wachsende Ausstellung im Innenraum der „Alten Mühle“. Auch die Ergebnisse dreier Workshops mündeten in die kollektive Ausstellung, die zur Finissage in ihrer Gesamtheit zu sehen war. Ergänzt wurde das Programm durch Lesungen eigener Comicproduktionen und Zeichenworkshops. Ein Illustrationsmarkt lud zum Schmökern und Verweilen ein.

Ausstellungen im Theaterfoyer

Die zeitweise unter dem Titel „Galerie im Theater“ durchgeführte Ausstellungsreihe endete vorläufig. In der von Frau Dr. Karin Mairitsch kuratierten Reihe wurden vier Ausstellungen mit ein bis vier Monaten Dauer realisiert. Die im Berichtszeitraum gezeigte Präsentation war als Dauerausstellung ausgelegt. Hier wurden in den vier Raumbereichen (Theater Foyer rechts und links, Rang rechts und links) Werke aus vergangenen illust_ratio Workshops ausgestellt. Auch die Preisträgerarbeiten des sechsten illust_ratio Workshops wurden präsentiert.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Ziel des Bereichs Marketing und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, den hohen Stellenwert des Theaters für die kulturelle Bildung in Rüsselsheim und der Region mit entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zu betonen und dadurch auch den Bekanntheitsgrad des Hauses zu steigern. Neben der Produktion unserer verschiedenen Print-Publikationen (Spielzeitprogramm, Abo-/Sonntags-Abo-Faltblatt, Jazzfabrik-Programme, Junges Theater Programm u.a.m.) und der regelmäßigen Pflege unserer Homepage-Inhalte setzen wir in der Saison 2023/2024 folgende Maßnahmen zur Bewerbung unsere Angebote um:

Pressearbeit und Newsletter

Regelmäßig wurden Pressemitteilungen sowohl für alle Einzelveranstaltungen als auch in Form einer monatlichen Übersicht erstellt und versendet. Die Veranstaltungen wurden in aller erste Linie in Form von Vorankündigungen, z.T. auch in Form redaktioneller Interviews mit auftretenden Künstlern, in den verschiedenen Medien und Publikationen berücksichtigt. Zudem wurden die Veranstaltungen in die verschiedenen Veranstaltungskalender aufgenommen und auf Onlineportalen veröffentlicht.

Weiter rückläufig war leider die Nachberichterstattung. Redakteure erhielten hierfür kaum noch Aufträge von den entsprechenden Redaktionen. Sehr positiv ist der redaktionelle Präsenz des Theaters jedoch weiterhin im Wochenblatt „Main-Spitze“ sowie im „Dibbegugger“. Die „Main-Spitze“ druckte regelmäßig einen Bericht inkl. Fotos zu den Veranstaltungen des kommenden Monats ab. Im Bereich der Jazz-Fabrik gab es immer wieder auch Ankündigungen, teils auch Nachberichterstattungen in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, was leider nicht zu einer Erhöhung der Auslastungszahlen dieser Sparte führte. Wöchentlich erschien weiterhin unser Theater-Newsletter, in regelmäßigen Abständen zudem der Newsletter der Jazz-Fabrik sowie gezielte Newsletter an Kitas und Schulen im Bereich Junges Theater. Seit 2024 wurden zusätzlich kundenspezifische Mailings und Newsletter über Reservix versendet.

Außenwerbung und Werbeanzeigen

In der Saison 2023/2024 wurde die Außenwerbung weiter ausgebaut. So kamen im Fußgängerbereich Straßenplakate mit Monatsübersichten hinzu, die vor allem in der Innenstadt für eine größere Präsenz sorgten. Außerdem wurden Bauzaun- und Straßenbanner mit Monatsübersichten erstellt, die am Bahnhof, am Parkplatz Mainvorland, am Treff, an der Hochschule RheinMain sowie am Zaun der Max-Planck-Schule platziert wurden.

Die Wahrnehmung des Theaters in der Stadt konnte so weiter gesteigert werden.
Weiter bespielt wurden die digitale Stele am Rathaus sowie die großen städtischen Infostelen an den Einfallstraßen, die wir für besondere Ankündigungen wie „Kultur im Sommer“ oder Ankündigung der neuen Spielzeit (letztere auch über Litfaßsäulen-Plakatierung) nutzten. Um die gesteigerte Außenwerbung gegenfinanzieren zu können, wurden die klassischen Werbeanzeigen in Fach- und Veranstaltungsmagazinen entsprechend reduziert.

Social Media

Weiterhin ist das Theater über die beiden Kanäle Facebook und Instagram mit seinen Angeboten präsent. In diesem Bereich setzten wir bevorzugt unsere FSJ‘ler und Auszubildende ein, die hier ihre eigenen Ideen einbringen und umsetzen konnten.

Vertrieb

Der Vertrieb ist nach wie vor zu einem großen Teil im Verbund mit der VHS organisiert: Zweimal im Jahr werden unsere Jahresprogramme gemeinsam mit den VHS-Programmen an einen großen Verteilerkreis an verschiedene Auslagestellen ausgefahren. Das Jahresprogramm 2024/2025 erschien im Juni 2024 und wurde nach Erscheinen als Beilage im Wochenblatt und als E-Paper der „Main-Spitze“ und der „Frankfurter Neuen Presse“ beigefügt. Flyer und Faltblätter werden zudem über den „Dibbegugger“-Verteiler ausgelegt. Zum Vertrieb zählt auch die Präsenz mit Infoständen bei ausgewählten städtischen Veranstaltungen, i.d.R. im Verbund mit Kultur123, u. a. beim Spargelsonntag, Riesling-Sonntag, bei Veranstaltungen der Hochschule RheinMain u.a.m.

Ticketing

Mit Einführung des neuen Ticketsystems Reservix im Frühjahr 2023 ist bereits in der Saison 2023/2024 das Hauptziel einer weitreichenderen Vermarktung der Angebote über ein offenes System erreicht worden. Dies zeigte sich einerseits durch einen deutlich gesteigerten Ticketverkauf, aber auch in der Feststellung, verstärkt Gäste außerhalb Rüsselseims und der Region im Theater Rüsselsheim begrüßt zu haben. Die Grafik auf der nächsten Seite verdeutlicht die Herkunft unserer Gäste. Die zentralen Vorteile des Systems liegen nicht zuletzt auch in der Möglichkeit, unsere Gäste zielgruppenspezifisch ansprechen zu können sowie in der Vermarktung durch Reservix selbst, wovon wir als Haus profitierten.

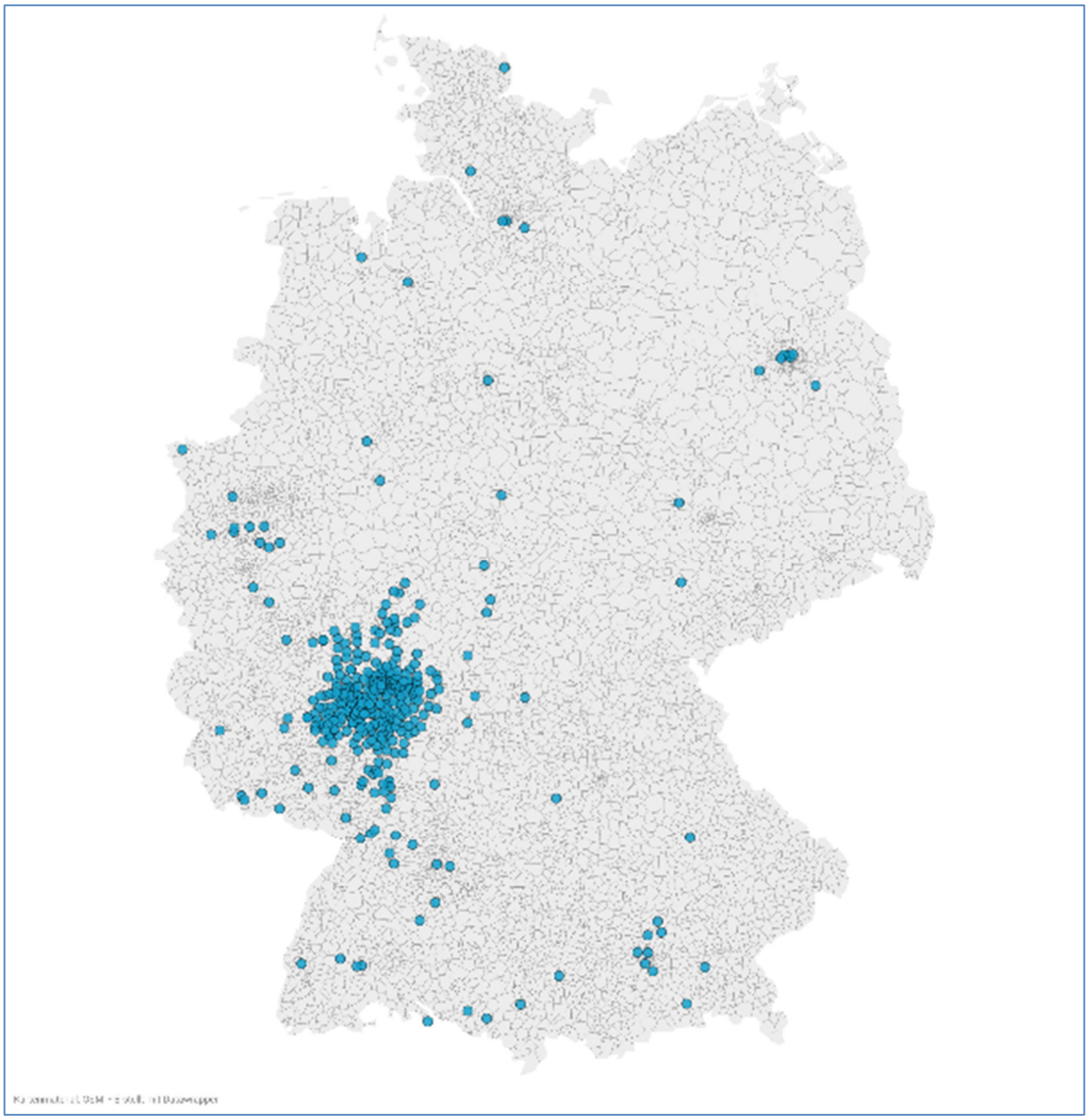

Technische Ausstattung und baulicher Zustand des Theaters Rüsselsheim

In der Spielzeit 2023/2024 wurden mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft und unter Beteiligung eines Architekturbüros, neben der Bewertung einzelner Gewerke, für die Behebung der Wasserleitungsschäden die Gesamtbetrachtung des Theaters in Bezug auf bauliche und technische Mängel fortgeführt, um einen Überblick über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und deren Prioritäten zu erlangen.

Das Landesamt für Denkmalpflege führte eine Begehung des Theaters durch, um dieses in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen aufzunehmen.

Aufgrund der anstehenden Sanierungsarbeiten wurde die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt und in enger Zusammenarbeit mit dem Brandschutzbüro die Erstellung fortgesetzt. Um weiterhin ein gastronomisches Angebot für die Theatergäste anbieten zu können, wurde das Getränkekühlhaus im Untergeschoss repariert. Im März 2024 wurde die mehrwöchige DGUV V3 Prüfung aller ortveränderlichen Geräte der Veranstaltungstechnik sowie der Verwaltungsbereiche des Theaters durchgeführt.

Aufgrund von altersbedingtem Verschleiß, wurden einige Ventilantriebe der Lüftung Foyer ausgetauscht. Weiterhin gab es Reparaturarbeiten am Schaltschrank der Klimaanlage und dem Sicherheitslichtgerät. Nach Leitungsleckagen wurden die Sprinklerleitung zur Bücherei, sowie eine Trinkwasserleitung im Künstlerbereich repariert. Zudem wurden die TÜV-Prüfungen der Aufzüge, der ELA, der elektrischen Anlagen und der Sicherheitsstromversorgung durchgeführt. Ebenso hat die Sachverständigenprüfung der Blitzschutzanlage stattgefunden. Um ein gefahrloses Begehen des Außenbereichs zwischen dem Bühneneingang und dem Foyer zu gewährleisten, wurde die Rampe saniert. Um die Bühnen- und Veranstaltungstechnik auf aktuellem Stand zu halten, wurden einige Kommandotaue der Handkonterzüge ausgetauscht, die Steuerung der Elektrozüge erweitert, ein neues mobiles Podest System und ein leistungsstarker Beamer angeschafft. Zur Pflege und Werterhaltung unserer Konzertflügel wurden zudem Befeuchtungssysteme angeschafft und installiert.Um den immer höheren technischen Ansprüchen der Gastspiele gerecht zu werden, wurde der Beleuchtungszug mit Feststrom und DMX erweitert. Ebenso wurde die Elektrowerkstatt umgestaltet und mit einem zukunftsfähigen Elektroarbeitsplatz ausgestattet.

Fokusthema Kultur123: „Szenenwechsel“

Wie der Regisseur im Theater oder im Film den Szenewechsel nutzt, um die Handlung weiterzubringen und die Spannung aufrecht zu erhalten, so nutzte Kultur123 Stadt Rüsselsheim einen „Szenenwechsel“, um aus dem gewohnten Trott auszubrechen und Kraft und neue Ideen zu schöpfen. Eine Einladung an unsere Kundinnen und Kunden, gemeinsam mit uns, neue An- und Aussichten zu suchen. Als Teil der Rüsselsheimer Stadtgesellschaft sehen wir Chancen, in einem motivierten, optimistischen Szenenwechsel wichtige neue Positionen zu entdecken. Wie gewohnt ordneten die verschiedenen Betriebsteile einzelne Veranstaltungsformate unter dieses Motto, das entsprechend der offensichtlichen begrifflichen Herkunft aus dem Theater, in diesem Jahr auf eine Vielzahl von Veranstaltungen in unserem Haus zutraf. Als Auftaktveranstaltung wurde dazu ein Wandertag durchgeführt.

Kooperationen

Mit dem **Hessischen Landestheater Marburg** und dessen Intendantinnen Eva Lange und Carola Unser-Leichtweiß besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das HLTM ist einer der sechs öffentlich getragenen Theaterbetriebe im Land Hessen. Schwerpunkt des HLTM ist ein vielfältiges und anspruchsvolles Theater für Menschen ab drei Jahren bis ins hohe Alter, Klassikerpflege, zeitgenössische Dramatik, Musiktheaterproduktionen sowie Romanadaptionen. Als Hessens einzige Landesbühne spielt das HLTM nicht nur in einer Stadt, sondern zeigt außer in Marburg auch in anderen Städten und Gemeinden Theaterproduktionen. Die Inszenierungen fanden regelmäßig auch in Rüsselsheim statt und bereicherten das Programm auf hohem Niveau.

Die Zusammenarbeit mit **Studierenden der Akademie für Tonkunst in Darmstad**t sowie der **Musikschule Rüsselsheim** wurde im Rahmen der Reihe Classic-Café fortgeführt. Die Programm- und Ensembleauswahl fand in enger Zusammenarbeit zwischen Theater und Musikschule statt.

Die **hr-Bigband** führt pro Spielzeit in Kooperation mit der Jazz-Fabrik Rüsselsheim ein Konzert im Theater Rüsselsheim durch. In dieser Saison würdigte die hr-Bigband in ihrer Hommage „Mild Maniac“ das musikalische Schaffen des gebürtigen Darmstädters Volker Kriegel, einem der erfolgreichsten Jazzmusiker in Deutschland. Unter der Leitung von Jim McNeely und mit den Gitarristen Jesse van Ruller und Martin Scales zog das Jazzorchester im Rahmen der Großen Reihe der Jazz-Fabrik 512 Besucherinnen und Besucher in seinen Bann.

Das Netzwerk zwischen der **Schauspielschule Mainz e.V.** und dem Theater besteht seit über sieben Jahren durch regelmäßigen fachlichen Austausch, Überschneidungen an Ensemble-Mitgliedern des Jungen Ensembles und angehenden Studierenden, Workshopleiterinnen und -leitern. Getragen wird die Kooperation von der gemeinsamen Vision, junge Menschen für das Theaterfach zu begeistern. Mit dem erneuten Engagement von Klaus Köhler als Regisseur des „Jungen Ensembles“ am Theater Rüsselsheim wurde diese Kooperation in dieser Spielzeit erneut gelebt. Darüber hinaus fand die Premiere des Abschlussstücks des dritten Jahrgangs der Schauspielschule Mainz im Sommer 2024 wieder im Großen Haus statt. Gezeigt wurde „Der Geizige“ unter der Regie von István Vincze.

Das **AStA-Projekt Theaterflatrate** ging weiter: Studierende der Hochschule RheinMain können nun schon seit neun Spielzeiten gegen Vorlage des Studierendenausweises kostenlos in nahezu alle Vorstellungen des Theater Rüsselsheim gelangen. Beworben wird diese Aktion auf den Websites des AStA und des Theaters, über Plakataushänge in der Hochschule RheinMain sowie über das Programmheft und weitere Werbeträger des Theaters. Wie in den vergangenen Jahren wurden zu Semesterbeginn „Ersti-Tüten“ mit dem aktuellen Theaterprogramm des Theaters Rüsselsheim vom AStA gepackt und an alle Studiums-Neulinge ausgegeben. Zudem war das Theater im Verbund mit den anderen Betriebsteilen von Kultur123 mit einem Infostand bei der Erstsemester-Begrüßung und teils auch bei anderen Aktivitäten der HSRM - wie zum Beispiel dem Wintermarkt – präsent, um auf das Angebot aufmerksam zu machen.

Born2Brick 2024: LEGO®-Ausstellung

Das Theater Rüsselsheim veranstaltete in Kooperation mit dem Born2Brick e.V. auch 2024 eine Lego®-Ausstellung in den Theaterfoyers, die am 1. und 2. Juni stattfand und bei insgesamt 4.773 Gästen mit einem Besucherrekord sehr erfolgreich zu Ende ging. Die Baumeisterinnen und

Baumeister präsentierten wieder fantastische Modelle aus LEGO®: Stadt, Eisenbahn, Technik, Architektur, Skulpturen, Mosaike zum Staunen für die ganze Familie.

In der Mitmach-Zone standen Bautische zum Spielen und selbst Bauen bereit. Der Förderverein Theater Rüsselsheim e.V. sorgte auch 2024 für Kaffee und Kuchen.

Rüsselsheimer Filmtage

Am 14. und 15. Juni 2024 fanden die 31. Rüsselsheimer Filmtage, organisiert vom Förderverein Cinema Concetta e. V. im Auftrag der Stiftung Cinema Concetta Filmförderung, mit insgesamt 1.065 Besuchenden wieder im Theater Rüsselsheim statt. Das Festivalprogramm besteht traditionell aus dem „Filmtag pur“ mit der Publikumswahl der drei besten Filmbeiträge sowie dem „Filmtag plus“ mit Interviews, Preisverleihung und einem zusätzlichem Rahmenprogramm mit Biergarten und Live-Musik auf dem Theaterplatz.

Die Cinema Concetta Filmförderung wurde am 30. September 1992 als Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet. Anlass war das Flugzeugunglück vom 22. Dezember 1991 am Hohen Nistler bei Heidelberg, bei dem das Cinema Concetta Filmteam Martin Kirchberger, Ralf Malwitz, Klaus Stieglitz und weitere 25 Passagiere während der Dreharbeiten zu ihrem Film "Bunkerlow" ums Leben kamen. Als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Rüsselsheim hat es sich die Stiftung sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere Kurzfilme satirischen, gesellschafts- und zeitkritischen Inhalts zu fördern. Die Förderung geschieht durch die Vergabe eines jährlichen Preises von zurzeit 5.000 Euro anlässlich der Rüsselsheimer Filmtage. Der anspruchsvolle satirische Kurzfilm hat damit seit über 30 Jahren eine Heimat im Theater Rüsselsheim.

Theaterhaus „sechzig90“

Das Theaterhaus „sechzig90“ ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Schauspielenden, Regisseurinnen und Regisseuren, Musizierenden, Bühnenbildnerinnen und -bildner und Filmschaffenden, die mehrheitlich aus Rüsselsheim stammen. Der Name „sechzig90“ begründet sich auf die ehemalige Postleitzahl Rüsselsheims. Das Ensemble zählt zu den Fördermaßnahmen, die in besonderem Maß der künstlerischen Nachwuchsförderung gewidmet sind.

Im März 2024 zeigte sechzig90 unter der Regie von Sebastian Kreyer „Der Letzte macht das Licht“ aus. Gemeinsam mit sechzig90 beschrieb Kreyer in fiktiven Episoden, skurril und anrührend, was es bedeutet, wenn die Struktur schwächelt und Arbeit verschwindet. Denn die Kulisse ist real: Der A- und B-Bau des Opel Altwerks in Rüsselsheim. Nunmehr leerstehend, zeigt es symbolhaft in atmosphärischer Einzigartigkeit wie Zeit sich wandelt. Sechzig90 war es ein großes Anliegen gewesen, bevor das Areal baulichen Maßnahmen unterzogen wird, das Altwerk in seiner ursprünglichen Form zu dokumentieren, und es damit in seinem Leerstand und der Abwesenheit von Arbeit und Menschen zu archivieren.

Förderverein Theater Rüsselsheim

Der Förderverein Theater Rüsselsheim wurde im April 2015 gegründet. Er tritt für den Bestand und die Sicherung der Zukunft des Theater Rüsselsheim ein und will die kulturelle Arbeit des Hauses in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Dabei besteht ein besonderes Interesse daran, junge

Menschen für das Theater Rüsselsheim zu begeistern und den künstlerischen Nachwuchs zu fördern.

Der Förderverein organisiert regelmäßig Informationsstände bei Außenveranstaltungen und Veranstaltungen im Theater. Zudem wird alljährlich eine Reinigungsaktion mit dem Namen „Sauberhaftes Theater“ rund um das Theater zu Beginn der Saison durchgeführt. Die Premierenfeier des „Jungen Ensembles“ wurde vom Förderverein organisiert und finanziert und die Inszenierung selbst ebenfalls finanziell unterstützt.

In der Saison 2023/2024 hat der Förderverein Theater Rüsselsheim e.V. mit 1.250.- € erneut auch das FSJ-Kultur am Theater Rüsselsheim finanziell unterstützt. Hier konnten wir auch auf die jedes Jahr wiederkehrende Unterstützung der Sparkassen-Stiftung Groß-Gerau zurückgreifen. Zudem übernahm der Förderverein das weihnachtliche Schmücken im Foyer und führte im Dezember 2023 einen kleinen Weihnachtsmarkt auf dem Theatervorplatz durch, der die Theatergäste vor und in der Pause der jeweiligen Abendveranstaltung zu gemütlichem Beisammensein mit Glühwein und Leckereien einlud. Darüber hinaus wurden die LEGO ®-Born2Brick-Ausstellung 2024 sowie die „Italienische Nacht“ 2024 durch das Catering-Angebot und den überaus engagierten Einsatz des Fördervereins unterstützt.

4.3. Musikschule

Schülerzahlen

Die Musikschule wurde im Jahr 2024 von insgesamt 1.796 Schülerinnen und Schülern besucht. Wöchentlich wurden durchschnittlich 467 Unterrichtsstunden erteilt.
Die Gesamtanzahl derer, die im vergangenen Jahr das Musikschulprogramm wahrgenommen haben, liegt sogar noch höher. Da für das Programm „Musik in der Kita“ die Teilnehmenden anonym erfasst werden, sind sie in der Musikschulstatistik als monatlicher Durchschnittswert berechnet. 2024 lag die durchschnittliche Belegung in dem Programm bei 328 pro Monat. Durch die quartalsweisen Wechsel der Kindertagesstätten wurden mit „Musik in der Kita“ 2024 in 41 Einrichtungen laut Auswertung jedoch über 1.300 Kinder erreicht.
In Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen wurden 149 Kinder und Jugendliche unterrichtet. Damit lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Kooperationsangeboten 2024 bei 477 und wurde gegenüber dem Vorjahr um 22 gesteigert.
Darüber hinaus besuchten 313 Kinder den Grund- und Elementarunterricht an der Musikschule und 680 Personen den Instrumental- und Vokalunterricht. Auch in den beiden Bereichen stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr. An den Ensemble- und Ergänzungsfächern nahmen mit 193 Schülerinnen und Schülern entgegen 209 im Jahr 2023 etwas weniger teil.
Die meisten Belegungen am Instrumental- und Gesangsfächern fallen wie in den vergangenen Jahren auf die Fachbereiche Klavier- und Tasteninstrumente mit 262 Schülerinnen und Schülern sowie Gitarre mit 144 Schülerinnen und Schülern. Eine Schülerin der Musikschule hat im vergangenen Jahr erfolgreich die Aufnahmeprüfung zum Musikstudium bestanden und dieses aufgenommen.

Lehrkräfte

Zu Beginn des Jahres 2024 unterrichteten an der Musikschule 24 angestellte und 8 freie Lehrkräfte. Aufgrund des sogenannten „Herrenberg-Urteils“ aus dem Jahr 2022, in dem das Bundessozialgericht in einem Einzelfall die Kriterien für eine selbstständige Beschäftigung an Musikschulen schärfte, sowie der Verständigung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherer auf eine dem Urteil entsprechenden Neuausrichtung der Praxis von Sozialversicherungsprüfungen ab dem 01.07.2023 wurde die Beschäftigung der Honorarlehrkräfte an der Musikschule als nichtselbstständige Tätigkeit identifiziert. In der Folge wurden im Stellenplan der Musikschule 2,5 Stellen geschaffen um die Honorarlehrkräfte in eine Anstellung zu überführen. Seit August 2024 werden somit an der Musikschule ausschließlich angestellte Lehrkräfte beschäftigt, wodurch Rechtssicherheit in Bezug auf die Beschäftigungsverhältnisse geschaffen wurde.
Eine langjährige Kollegin im Fach Blockflöte trat im Frühjahr 2024 den Ruhestand an. Die Stunden wurden intern vergeben. Im Herbst verließ die Lehrkraft für Trompete die Musikschule aufgrund einer Stundenaufstockung an einer anderen Arbeitsstelle. Ein geeigneter Nachfolger wurde gefunden, sodass das Unterrichtsangebot nahtlos fortgeführt werden konnte.
Einen größeren Einschnitt stellte der Weggang von Musikschulleiter Florian Beyer zum 30.09.2024 dar. Herr Beyer, der bereits vor Übernahme der Schulleitung als Lehrkraft für Gitarre und Fachbereichsleiter an der Musikschule tätig war, wechselte aus privaten Gründen in gleicher Position an die Musikschule der Stadt Ingolstadt. Die Nachfolge trat am 01.12.2024 Malte von der Lühe an. In der Übergangszeit führte Thomas Bergler die Musikschule als Stellvertretender Musikschulleiter.

Unterrichtsangebote

2024 wurden die Kooperationen mit den Grundschulen weiter ausgebaut. Insgesamt werden im Schuljahr 2024/25 11 AG-Angebote an 7 Grundschulen sowie jeweils ein AG-Angebot an einer Förderschule und an einer Gesamtschule angeboten. Darüber hinaus laufen auch die langjährigen Kooperationen mit der Immanuel-Kant-Schule im Bereich der Bläserklassen und mit beiden Rüsselsheimer Gymnasien im Rahmen des Rüsselsheimer Jugendorchesters weiter.
Die in den letzten Jahren neu und erfolgreich implementierten Ensemble- und Ergänzungsangebote wurden 2024 verstetigt. Gleichzeitig wurden Planungen für neue Angebote im Bereich der Musikgeragogik und Inklusion weitergeführt. Der Start der jeweiligen Angebote wird für das Jahr 2025 angestrebt. Auch hierzu befindet sich die Musikschule in engem Austausch mit Kooperationspartnerinnen.
Über das laufende Unterrichtsangebot hinaus wurde im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus im März ein Tenbûr- und Baglama-Workshop mit den zwei international renommierten Künstlern Mikail Aslan und Cemil Qocgiri veranstaltet der gut angenommen wurde. Zeitlich befristete, häufig eintägige Workshops komplettieren das Angebot der Musikschule und bieten die Möglichkeit auch Kurse anzubieten, die im regulären Unterrichtsangebot nicht vorkommen. In der Vergangenheit wurden beispielsweise neben Instrumenten anderer Kulturen auch regelmäßig Kompositionsworkshops veranstaltet.

Räume/Lernorte

Im Frühjahr 2024 wurde die 2023 in Auftrag gegebene Nutzungsstudie zum Palais Verna von dem Architekturbüro Studio Baukultur aus Darmstadt fertig gestellt. Die Studie wurde im Dezember 2024 vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss zur weiteren Prüfung des Palais Verna bezüglich hinsichtlich einer Nutzung als Standort der Musikschule sowie alternativer Nutzungsmöglichkeiten wurden von der Stadtverordnetenversammlung getroffen und wird voraussichtlich im Jahr 2025 durchgeführt. Das Palais Verna als zentraler Standort der Musikschule könnte für die Zukunft Synergieeffekte innerhalb des Kollegiums und der Schülerschaft der Musikschule ermöglichen und die angespannte Raumsituation entschärfen. Diese hat sich 2024 durch den Wegfall eines Unterrichtsraumes an der Grundschule Königstädten, den die Schule zur eigenen Nutzung im Rahmen der Ganztagsbetreuung benötigt, weiter verschärft. Hinzu kommt, dass viele der von der Musikschule an allgemeinbildenden Schulen derzeit genutzten Räume für Musikschulunterricht nicht geeignet sind.

Digitalisierung

2024 wurde die Einführung der bereits im vorangegangenen Jahr geplanten Musikschul-App durchgeführt. Seit Beginn des Schuljahres 2024/25 können Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte der Musikschule über die App die eigenen Stundepläne einsehen und über eine Chat-Funktion DSGVO-konform kommunizieren. Lehrkräfte können überdies Anwesenheiten über die App hinterlegen.
Wie auch das kollaborative Tool *SmartMusikschule,* über das in den letzten Jahren unter anderem Prozesse in der Veranstaltungsplanung vereinfacht und digitalisiert wurden, soll auch die App zur Vereinfachung der Unterrichtsdokumentation und Kommunikation führen.

Veranstaltungen

Bandkonzert am 16.03.2024 © Kultur123

Der Fachbereich Blasinstrumente veranstaltete das erste Musikschulkonzert im Jahr 2024. Bei der alle zwei Jahre stattfindenden „Bläserbühne“ am 01.03. in der Aula der Immanuel-Kant-Schule stellten Schülerinnen und Schüler an Holz- und Blechblasinstrumenten die Arbeit des Fachbereichs vor. Am 16. März folgte das Bandkonzert, bei dem sowohl Rockbands als auch die Jazzband der Musikschule die Bühne des Freizeithauses Dicker Busch bespielten.

Am 05. Mai hieß es dann „die Musikschule stellt sich vor“. Im Foyer des Theaters spielten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Reihe Classic-Café. Erstmals schnitt Radio Rüsselsheim das Konzert live mit. Zu hören waren unter anderem Gitarrenensembles, Klavier vierhändig sowie Streicher und Bläser solistisch.

Am 25. und 26. Mai fand in Kooperation mit den Musikschulen Kelsterbach und Groß-Gerau sowie mit der Stiftung der Kreissparkasse Groß-Gerau der Wettbewerb „Der Kreis musiziert“ statt. Auch an der Musikschule Am Treff fanden Wertungsspiele statt. 21 Schülerinnen und Schüler der Musikschule nahmen erfolgreich am Wettbewerb teil und durften zum Teil Beiträge beim Preisträgerkonzert am 28. Juni im großen Haus des Theaters Rüsselsheim präsentieren.

Im Juni herrschte an der Musikschule Hochbetrieb. Neben dem Preisträgerkonzert des Sparkassen-Wettbewerbs „Der Kreis musiziert“ fanden weitere Veranstaltungen statt. Am 8. Juni lud die Musikschule zum Konzert für Kinder, ebenfalls im Großen Haus des Theaters. Das Konzert stand in diesem Jahr unter dem Motto „Die Bremer Stadtmusikanten“.

Konzert für Kinder am 08.06.2024 © Kultur123

Tag der offenen Tür am 22.06.2024© Kultur123

Zwei Wochen später wurde am „Tag der offenen Tür“ am 22. Juni das Unterrichtsangebot allen Interessierten in den Räumen der Musikschule und der Max-Planck-Schule vorgestellt. Neben einem Rahmenprogramm mit musikalischen Beiträgen verschiedener Formationen organisierte der Förderverein der Musikschule Rüsselsheim ein Kuchenbuffet und einen Instrumentenflohmarkt. Am folgenden Sonntag, den 23.06. beteiligte sich die Musikschule mit dem Auftritt einer Band am Festival der Kulturen Am Treff. Ende Juni beschloss der Fachbereich Rock-Pop-Jazz das Schuljahr mit dem Konzert „Live on Stage“ im Rind.

Im neuen Schuljahr fanden am 11. Oktober ein Fachbereichskonzert der Streicher statt. Im November wurde das alljährliche Konzert „Bühne frei“ am 23.11 im Theater mit fortgeschrittenen Schülerinnen und Schülern durchgeführt sowie am 24.11. ein Opernworkshop zur Oper „Die Zauberflöte“ an der Oper Frankfurt angeboten.

Das Jahr endete mit Auftritten der Chöre und der Früherziehungskinder in den Seniorenheimen „Haus am Ostpark“ und „Martin-Niemöller-Haus“, einer Beteiligung der Jazz-Band am Bühnenprogramm des Weihnachtsmarktes in der Rüsselsheimer Innenstadt am 06.12. und dem Weihnachtskonzert der Musikschule in der Matthäuskirche am Böllenseeplatz am 14.12. Dieses konnte unter Beteiligung aller Fachbereiche mit einem vielfältigen weihnachtlichen Programm aufwarten.

In fast 40 Konzerten und Klassenvorspielen gab es über 1.000 Beteiligungen von Schülerinnen und Schülern der Musikschule vor über 3.000 Menschen im Publikum.

Preisträgerinnen und Preisträger der Musikschule Rüsselsheim beim Wettbewerb „Der Kreis Musiziert“ nach dem Preisträgerkonzert am 28.06.2024

© BBCB Fotografie. Christian Brückmann

4.4. Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Rüsselsheim ist ein wichtiger „Dritter Ort“, der als offener, allparteilicher Raum die soziale Infrastruktur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Sie bietet niederschwelligen Zugang zu Informationen, Fakten sowie Bildung und Kultur für alle. Gleichzeitig fördert die Stadtbücherei Rüsselsheim Begegnungen und Austausch und lebenslanges Lernen durch vielfältige Angebote. So wird sie zur Gemeinschaftsstifterin in der Stadt und trägt zur Überwindung sozialer Isolation bei.

Insgesamt deuten die Kennzahlen der Stadtbücherei Rüsselsheim für das Berichtsjahr erfreuliche Entwicklungen an. So stieg die Zahl der Entleihungen von 280.000 auf nahezu 350.000. Gleichzeitig ist ein Rückgang des Gesamtmedienbestands von 87.000 auf knapp 81.000 Medien zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die gestiegenen Produktionskosten der Verlagsindustrie zurückzuführen, welche sich signifikant auf die Neuerwerbungsmöglichkeiten der Stadtbücherei auswirken. Ein deutlicher Indikator hierfür ist die sinkende Anzahl an Neuerwerbungen bei gleichbleibendem Budget. Während die Stadtbücherei im Jahr 2019 mit verfügbaren Erwerbungsbudget noch mehr als 9.300 neue Medien erwerben konnte, war der Betrag im Jahr 2020 ausreichend für circa 8.200, im Jahr 2023 für rund 7.500 und im aktuellen Berichtsjahr für knapp 6.000 Neuerwerbungen. Dieser Trend betrifft nicht nur klassische Medien wie Bücher, sondern erstreckt sich gleichermaßen auf Gesellschaftsspiele, Konsolenspiele und Zeitschriften.

Die Diskrepanz zwischen steigenden Entleihungen und sinkendem Medienbestand stellt die Stadtbücherei vor Herausforderungen hinsichtlich der Aktualität und Attraktivität ihres Angebots. Es ist jedoch positiv hervorzuheben, dass trotz dieser Einschränkungen die Nachfrage nach den vorhandenen Medien weiterhin hoch ist und sogar gesteigert werden konnte. Dies verdeutlicht die Relevanz der fachlichen Kompetenz in der Medienauswahl sowie des Engagements der Mitarbeitenden, die bestehenden Angebote bestmöglich zu präsentieren und zu vermitteln.

Des Weiteren baute die Stadtbücherei Rüsselsheim ihr Veranstaltungsangebot aus und ergänzte es mit frischen Veranstaltungsformaten. Insgesamt bot die Stadtbücherei rund 200 Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen an, eine Steigerung gegenüber den knapp 160 Angeboten des Vorjahres. Besondere Schlaglichter stellten dabei der Gratis Kids Comic Tag im Mai mit circa 200 Teilnehmenden und das umfangreiche und vielfältige Programm der Jugendbücherei in den Sommerferien dar. Im Rahmen von zweiundzwanzig Veranstaltungen erreichte die Stadtbücherei weitere 192 Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Rückmeldungen der Anwesenden deuten darauf hin, dass die frischen Formate dieser Veranstaltungen und die öffentliche Wahrnehmung der Stadtbücherei als ein sicherer und inklusiver Ort hierzu einen wesentlichen Beitrag leisteten.

Rüsselsheim, 12.05.2025

Dr. Abdelkader Al Ghouz
18.06.2025 15:15:30 [UTC+2]

Dr. Abdelkader Al Ghouz

Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig er-

achtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesensprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Ei-

genbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, 20. Mai 2025

PRC TREUHAND & REVISION GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL FULDA

PRC TREUHAND & REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rechtsform:	Wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (§ 1 Abs. 1 HessEigBGes)
Gründung:	Der Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“ wurde mit Beschluss vom 17. Dezember 1998 gegründet.
Sitz:	Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim am Main
Registergericht	Amtsgericht Darmstadt, HRA 81854
Betriebssatzung:	Die Eigenbetriebssatzung trat am 18. Dezember 1997 durch Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wurde durch die Beschlüsse der Betriebskommission und der Gemeindevertretung geändert und ist in der aktuellen Fassung vom 7. Juli 2016 gültig. Das Stammkapital beträgt EUR 1.700.000,00.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes:	1. Der Eigenbetrieb "Kultur123 Stadt Rüsselsheim" unterstützt, fördert, gestaltet und entwickelt die kulturellen Aktivitäten und die Angebote zum lebenslangen Lernen der Stadt Rüsselsheim. Er orientiert sich dabei am Kulturprofil für Rüsselsheim und ist das Zentrum für Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und Interkulturelle Bildung.

Er erhebt Bedarfe und Bedürfnisse, entwickelt selbst Strategien, Konzepte und Angebote und richtet sich gleichzeitig an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats aus.

2. Der Betriebsteil Volkshochschule, "Zentrum für lebenslanges Lernen" als Teil des öffentlichen und öffentlichen-rechtlich verfassten Bildungssystems, gewährleistet ein gleichmäßig und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Seine Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge, sein Angebot der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) gestaltet. Die Volkshochschule bietet damit allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie soll ihnen durch Weiterbildungsangebote dabei helfen, ihren Lebensalltag aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse beurteilen und interessenorientiert mitgestalten zu können. Die Aufgabenstellung des Teilbetriebs Volkshochschule umfasst folgende Schwerpunkte: Gesellschaft, Beruf und arbeitsmarktnahe Dienstleistungen, Sprachen, Kultur, Gesundheit, Beratungsangebote für Jugendliche und Erwachsene, Angebote für Migrantinnen und Migranten.

Das Angebot wird in der, dem jeweiligen Lehrinhalt am besten geeigneten Arbeits- und Veranstaltungsform durchgeführt. Die im Hessischen Weiterbildungsgesetz vorgesehene Grundversorgung ist Bestandteil der Programmbereiche.

3. Der Betriebsteil Kultur und Theater als öffentliche Einrichtung, bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an. Dies umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche: Ballett, Oper, Operette, Schauspiel, Konzerte, Lesungen, Kabarett/Kleinkunst sowie begleitende Veranstaltungen.
   Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Bildenden Kunst, Kunstankäufe und Pflege des Kunstbestandes.
   Unterstützung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Stadtteilfesten, Traditionsfesten und Kulturveranstaltungen.
   Dienstleistungen und infrastrukturelle Unterstützung für kulturelle Einrichtungen, Vereine, und Initiativen.
   Förderung und Beratung von kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen.
   Vermietungen von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung sowie Dienstleistungen an Dritte.

4. Der Betriebsteil Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung. Er hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Mu-

sik heran zu führen, zu eigenem Musizieren anzuregen, qualifizierten Fachunterricht in Musik anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen am Musizieren auch in der Gemeinschaft, sei es in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens teil zu nehmen. Er legt damit die Grundlage für eine lebensbegleitende Beschäftigung mit Musik. Im Rahmen der Ausbildung bietet er den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit neben dem Hauptfachunterricht, Ensemble- und/oder Ergänzungsfächer zu besuchen, in denen die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten eingesetzt, erweitert und vertieft werden. Diese Angebote werden durch Angebote wie Konzerte, Probewochenende, Workshops und Projekte ergänzt. Die Musikschule initiiert und unterhält Ensembles. Sie fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler und bereitet sie auf ein musikalisches Berufsstudium vor. Die Grundstruktur der Angebote orientiert sich an dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und gliedert sich in vier Stufen: Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.

5. Der Betriebsteil Stadtbücherei richtet sich mit seinem Angebot an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in Rüsselsheim und der Umgebung. Als öffentliche Allgemeinbibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim entsprechend des Hess. Bibliothekgesetzes (HessBiblG) folgende Aufgaben wahr:
   sie wählt aus, präsentiert und vermittelt Literatur und andere Medien - auch in digitaler Form

- für Schule, Aus- und Weiterbildung, Beruf und Umschulung sowie Sach- und Fachliteratur zur Wissenserweiterung und praktischen Lebenshilfe. Sie bietet Bücher und andere Medien zur Unterhaltung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie fördert die Lesekultur und vermittelt allen Bevölkerungsgruppen Medienkompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Leseförderung für Zielgruppen wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Kinder und Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten. Sie ist Bestandteil des Netzwerks "Lebenslanges Lernen". Sie stellt lokalen Initiativen, Verbänden und Interessensgruppen, Informationen zur Verfügung und Räume für die eigenen Präsentationen.

Vertretung des Eigenbetriebes:	Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung). • Seit dem 27. März 2023 ist Herr Abdelkader Al Ghouz, Sankt Augustin, zum Betriebsleiter bestellt.
Vorjahresabschluss:	Der Vorjahresabschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 26. Juni 2024 festgestellt.
Organe:	Organe des Eigenbetriebes sind: • Stadtverordnetenversammlung • Magistrat • Betriebskommission • Betriebsleitung
Betriebskommission:	Bei den Mitgliedern der Betriebskommission verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang Anlage 3.

Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Förderung, Gestaltung und Entwicklung der kulturellen Aktivitäten und Angebote zum lebenslangen Lernen der Stadt Rüsselsheim am Main. Dabei orientiert es sich am Kulturprofil für Rüsselsheim am Main und ist das Zentrum für Informations- und Medienkompetenz sowie kulturelle und interkulturelle Bildung.

Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist als Eigenbetrieb in die finanzielle Disposition der Stadt Rüsselsheim am Main eingegliedert. Der Eigenbetrieb ist nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Er soll vielmehr den ihm nach § 3 der Betriebssatzung obliegenden Auftrag erfüllen. Unter diesen Prämissen fallen zwangsläufig Defizite an. Sie werden von der Stadt Rüsselsheim am Main getragen.

ANALYSE DES JAHRESABSCHLUSSES

Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Kultur123 zum 31. Dezember 2024 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2023. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. den kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	64	0,6	91	0,8	-27	-29,7
Sachanlagen	3.011	28,8	3.024	28,1	-13	-0,4
Anlagevermögen	**3.075**	**29,4**	**3.115**	**28,9**	**-40**	**-1,3**
Langfristig gebundene Mittel	**3.075**	**29,4**	**3.115**	**28,9**	**-40**	**-1,3**
Lieferforderungen	218	2,1	258	2,4	-40	-15,5
Forderungen gegen den Träger	6.739	64,5	7.024	65,4	-285	-4,1
Sonstige Vermögensgegenstände	38	0,3	45	0,5	-7	-15,6
Liquide Mittel	298	2,9	250	2,3	48	19,2
Kurzfristiges Umlaufvermögen	**7.293**	**69,8**	**7.577**	**70,6**	**-284**	**-3,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	79	0,8	55	0,5	24	43,6
Kurzfristig gebundene Mittel	**7.372**	**70,6**	**7.632**	**71,1**	**-260**	**-3,4**
AKTIVA	**10.447**	**100,0**	**10.747**	**100,0**	**-300**	**-2,8**

Das Gesamtvermögen **(AKTIVA)** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 300 (= -2,8 %) auf TEUR 10.447 verringert. Der Rückgang resultiert aus den um TEUR 285 geringeren Forderungen gegen den Träger sowie dem um TEUR 40 auf TEUR 3.075 gesunkenen Anlagevermögen.

Der Anteil des **Anlagevermögens** am Gesamtvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr von 28,9 % auf 29,4 % gestiegen. Den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 450) stehen Investitionen in Höhe von TEUR 411 gegenüber.

Das **Kurzfristige Umlaufvermögen** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 284 auf TEUR 7.293 (Vorjahr: TEUR 7.577) verringert. Der Rückgang ist auf die gesunken **Forderungen gegenüber dem Träger** (TEUR 6.739; Vorjahr: TEUR 7.024) zurückzuführen. Dies ist im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen Betriebsmittelbedarfes zustande gekommen.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	**4.353**	**41,7**	**4.274**	**39,8**	**79**	**1,8**
Rückstellungen	4.279	40,9	4.053	37,7	226	5,6
Langfristiges Fremdkapital	**4.279**	**40,9**	**4.053**	**37,7**	**226**	**5,6**
Rückstellungen	898	8,6	1.474	13,6	-576	-39,1
Lieferantenverbindlichkeiten	334	3,2	405	3,8	-71	-17,5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	114	1,1	9	0,2	105	1.166,7
Übrige Verbindlichkeiten	469	4,5	532	4,9	-63	-11,8
Kurzfristiges Fremdkapital	**1.815**	**17,4**	**2.420**	**22,5**	**-605**	**-25,0**
PASSIVA	**10.447**	**100,0**	**10.747**	**100,0**	**-300**	**-2,8**

Das Gesamtvermögen **(PASSIVA)** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 300 (= -2,8 %) auf TEUR 10.447 verringert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den um TEUR 576 geringeren kurzfristigen Rückstellungen. Gegenläufig stiegen die langfristigen Rückstellungen um TEUR 226 sowie das Eigenkapital um TEUR 79.

Der Anstieg des **Langfristigen Fremdkapitals** um TEUR 226 auf TEUR 4.279 betrifft die langfristigen Rückstellungen. Diese betreffen die Pensionsverpflichtung.

Das **Kurzfristige Fremdkapital** hat sich um TEUR 605 auf TEUR 1.815 verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den um TEUR 576 gesunkenen **Rückstellungen.** Gegenläufig stiegen die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** um TEUR 105 auf TEUR 114.

Die **Rückstellungen** betreffen die Kosten für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 560), Urlaub und Überstunden (TEUR 293), unterlassene Instandhaltungen (TEUR 22) sowie die Jahresabschlusserstellung und –prüfung des Jahres 2024 (TEUR 23).

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** sind um TEUR 71 geringer als im Vorjahr und belaufen sich insgesamt auf TEUR 334. Die Verbindlichkeiten bestehen aus diversen offenen Rechnungen, die zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen bezahlt sind.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehend dargestellte Finanzlage erläutert, durch den Einsatz einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21, die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln und zeigt die sich aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ergebende finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes. Sie ermöglicht insbesondere eine Analyse der Investitions- und Finanzierungsvorgänge.

Die Zahlungsströme im Eigenbetrieb werden in einen

– Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
– Cashflow aus der Investitionstätigkeit
– Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

untergliedert. Die Summe dieser Cashflow-Größen ergibt letztlich die Veränderung der liquiden Mittel.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	-7.814	-8.057
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	420	441
Zunahme langfristiger Rückstellungen	153	87
Cashflow	**-7.241**	**-7.529**
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	307	-395
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-604	-555
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-96	-33
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**-7.636**	**-8.512**
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-39
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-381	-440
Erhaltene Zinsen	169	102
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-209**	**-377**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Trägers	7.893	8.904
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**7.893**	**8.904**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	48	15
Finanzmittelfonds am 1.1.	250	235
Finanzmittelfonds am 31.12.	**298**	**250**

Definition des Finanzmittelfonds:	2024 TEUR	2023 TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	298	250
Finanzmittelfonds am 31.12.	298	250

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr TEUR -7.636. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis und den gesunkenen Sonstigen Passiva. Gegenläufig haben sich die Abschreibungen und der Abbau der Forderungen ausgewirkt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr TEUR -209 und ist im Wesentlichen auf die getätigten Investitionen im Anlagevermögen zurückzuführen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (TEUR 7.893) stellt aufgrund der Einzahlungen zum Eigenkapital durch den Träger einen Mittelzufluss dar.

Der positive **Finanzmittelfonds** (TEUR 298) hat sich zum Ende des Berichtsjahres um TEUR 48 erhöht.

Der Eigenbetrieb konnte im Berichtsjahr seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.287	100,0	3.388	100,0	-101	-3,0
Gesamtleistung	**3.287**	**100,0**	**3.388**	**100,0**	**-101**	**-3,0**
Sonstige Erträge	715	21,8	148	4,4	567	383,1
Veranstaltungsaufwand	-2.000	-60,8	-2.089	-61,7	89	-4,3
Personalaufwand	-7.172	-218,2	-6.849	-202,2	-323	4,7
Abschreibungen	-450	-13,7	-472	-13,9	22	-4,7
Sonstige Aufwendungen	-2.290	-69,7	-2.216	-65,4	-74	3,3
Betriebsergebnis (bereinigt)	**-7.910**	**-240,6**	**-8.090**	**-238,8**	**180**	**-2,2**
Finanzergebnis	96	2,9	33	1,0	63	190,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	**-7.814**	**-237,7**	**-8.057**	**-237,8**	**243**	**-3,0**
Jahresergebnis	**-7.814**	**-237,7**	**-8.057**	**-237,8**	**243**	**-3,0**

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 101 (TEUR 3.287; Vorjahr: TEUR 3.388) gesunken. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuschüsse und Förderungen durch den Bund und das Land Hessen.

Die **Sonstigen Erträge** sind um TEUR 567 auf TEUR 715 gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der im Berichtsjahr höheren Auflösung der Rückstellungen (TEUR 406, Vorjahr: TEUR 7).

Der **Veranstaltungsaufwand** hat sich um TEUR 89 auf TEUR 2.000 verringert. Grund hierfür sind im Wesentlichen die gesunkenen Gagen (TEUR 432; Vorjahr: TEUR 514) sowie die Honorare (TEUR 859, Vorjahr: TEUR 901). Gegenläufig stiegen die Systemgebühren Reservix (TEUR 74, Vorjahr: TEUR 48).

Die **Abschreibungen** haben sich um TEUR 22 auf TEUR 450 reduziert.

Die **Sonstigen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 2.290 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 74 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltungen der Betriebsausstattung. Gegenläufig sanken die periodenfremden Aufwendungen aufgrund der im Vorjahr enthalten Rückzahlung einer BAMF Förderung.

Das um TEUR 63 bessere **Finanzergebnis** ist auf den deutlich gestiegenen Zinssatz für die Forderungen gegenüber dem Träger zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein **Jahresfehlbetrag** von TEUR 7.814. Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (TEUR -8.057) um TEUR 243 verbessert.

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024

1. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

A. Anlagevermögen	**EUR**	**3.074.932,60**
	Vj: EUR	3.115.133,61

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	64.271,39	90.884,59
Sachanlagen	3.010.661,21	3.024.249,02
	3.074.932,60	3.115.133,61

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**EUR**	**64.271,39**
	Vj: EUR	90.884,59

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen.

II. Sachanlagen	**EUR**	**3.010.661,21**
	Vj: EUR	3.024.249,02

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	838.800,42	873.816,65
Technische Anlagen und Maschinen	625.718,39	645.639,73
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.370.172,99	1.379.193,15
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.969,41	125.599,49
	3.010.661,21	3.024.249,02

Die Entwicklung des Postens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich, der in der Anlage 3 diesem Bericht beigefügt ist.

B.	**Umlaufvermögen**	**EUR**	**7.293.427,20**
		Vj: EUR	7.576.772,40

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.994.965,23	7.327.113,75
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	298.461,97	249.658,65
	7.293.427,20	7.576.772,40

I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**EUR**	**6.994.965,23**
		Vj: EUR	7.327.113,75

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	218.086,96	258.122,90
Forderungen gegen den Träger	6.739.392,50	7.023.753,85
Sonstige Vermögensgegenstände	37.485,77	45.237,00
	6.994.965,23	7.327.113,75

1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**EUR**	**218.086,96**
		Vj: EUR	258.122,90

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Liefer.u.Leist.ABGR	186.628,14	219.642,61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.374,98	39.156,45
Forderungen aus L.u.L. Ratenplan	83,84	323,84
Forderungen, pauschal wertber.	-1.000,00	-1.000,00
	218.086,96	258.122,90

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtsjahr ausschließlich gegenüber öffentlichen Trägern.

2.	**Forderungen gegen den Träger**	**EUR**	**6.739.392,50**
		Vj: EUR	7.023.753,85

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Betriebsmittel Stadt	6.389.446,06	6.777.536,60
Forderungen aus L u L	261.186,51	146.488,74
Forderungen geg. Träger	88.759,93	99.728,51
	6.739.392,50	7.023.753,85

3.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**EUR**	**37.485,77**
		Vj: EUR	45.237,00

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Forderungen	33.686,32	45.237,00
	33.686,32	45.237,00

II.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	**EUR**	**298.461,97**
		Vj: EUR	249.658,65

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Bank Kreissparkasse	141.793,28	222.075,89
KSK Kultur/Theater	106.789,56	6.982,79
Wechselgeld Cater.,Stb KÖ	10.566,30	6.896,70
KSK Musikschule	31.397,08	6.163,74
Kasse Theatervorverkauf	4.707,28	4.628,14
Kasse Kultur123	1.523,57	1.694,84
Kasse Stadtbücherei	1.484,90	1.016,55
Kasse vhs Kufer	200,00	200,00
Kasse KPS Fiore	0,00	0,00
	298.461,97	249.658,65

C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**EUR**	**79.060,69**
		Vj: EUR	54.783,14

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht hauptsächlich aus Abonnements für Jahreslizenzen.

Passiva

A.	**Eigenkapital**	**EUR**	**4.353.290,43**
		Vj: EUR	4.273.857,07

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Stammkapital	1.700.000,00	1.700.000,00
Rücklagen	10.467.223,10	10.631.177,10
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.813.932,67	-8.057.320,03
	4.353.290,43	4.273.857,07

I.	**Stammkapital**	**EUR**	**1.700.000,00**
		Vj: EUR	1.700.000,00

Der Ausweis erfolgt in analoger Anwendung des § 10 Abs. 2 HessEigBGes unverändert zum Vorjahr. Eine satzungsmäßige Regelung besteht nach § 12.

II.	**Rücklagen**	**EUR**	**10.467.223,10**
		Vj: EUR	10.631.177,10

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Allgemeine Rücklagen	1.683.307,10	1.683.307,10
Zweckgebundene Rücklage	8.783.916,00	8.947.870,00
	10.467.223,10	10.631.177,10

III.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**EUR**	**-7.813.932,67**
		Vj: EUR	-8.057.320,03

Über die Verwendung des Jahresergebnisses hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 27 Abs. 3 HessEigBGes zu beschließen.

B.	**Rückstellungen**	**EUR**	**5.176.596,01**
		Vj: EUR	5.526.888,66

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.181.888,00	3.950.304,00
Sonstige Rückstellungen	994.708,01	1.576.584,66
	5.176.596,01	5.526.888,66

1.	**Entwicklung der Pensionsrückstellungen**	EUR
	Stand zum 01.01.2023	3.950.304,00
	- Verbrauch	0,00
	+ Zuführung	231.584,00
	Stand zum 31.12.2023	4.181.888,00

2.	**Sonstige Rückstellungen**	**EUR**	**994.708,01**
		Vj: EUR	1.576.584,66

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellung für ungew.Verbindlich.	559.840,46	1.137.143,94
Rückstellungen U/ÜStd	293.258,38	256.469,09
sonstige langfristige Rückstellungen	96.970,00	103.282,00
Rückstellungen f.unterl.Instandh.	21.500,00	56.782,00
Rückstellungen Jahresabschluss	23.139,17	22.907,63
	994.708,01	1.576.584,66

C.	**Verbindlichkeiten**	**EUR**	**688.988,54**
		Vj: EUR	747.429,29

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.135,83	405.427,75
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	113.674,41	9.413,61
Sonstige Verbindlichkeiten	241.178,30	332.587,93
	688.988,54	747.429,29

1.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**EUR**	**334.135,83**
		Vj: EUR	405.427,75

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten LuL Dritte 0%	221.134,60	262.548,01
Verb.a.Lief.u.Leist.	112.312,13	142.490,94
Verbindlichkeiten öffentl.Haushalte	689,10	388,80
	334.135,83	405.427,75

2.	**Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger**	**EUR**	**113.674,41**
		Vj: EUR	9.413,61

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus LuL Stadt	56.215,43	9.413,61
Verbindl. gegen Stadt Rüsselsheim	57.458,98	0,00
	113.674,41	9.413,61

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rüsselsheim am Main bestehen im Wesentlichen aus Dienstleistungen der Stadt für Personalabrechnung und vom Rechtsamt für juristische Leistungen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	**EUR**	**241.178,30**
	Vj: EUR	332.587,93

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	188.917,04	302.180,18
im Rahmen der sozialen Sicherheit	19.185,13	12.411,08
Verbindlichkeiten Warengutschein	10.222,61	9.829,85
aus Steuern	17.787,18	3.558,30
Guthaben aus Storno+Erstattung vhs	3.392,43	3.458,43
Sonstige Verb.a.Vorlagen MA	1.673,91	1.150,09
	241.178,30	332.587,93

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Warengutscheinen, Stornos sowie Vorfinanzierungen für Veranstaltungen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten	**EUR**	**228.545,51**
	Vj: EUR	198.514,13

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht hauptsächlich aus Erlösen des Kartenverkaufs in 2024 für Veranstaltungen in 2025.

2. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

1. Umsatzerlöse	**EUR**	**3.286.522,17**
	Vj: EUR	3.387.823,13

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus den Veranstaltungen, Erlöse durch den Theatertaler sowie Erlöse durch Fördermittel und Sponsorings.

2. Sonstige betriebliche Erträge	**EUR**	**715.221,32**
	Vj: EUR	148.493,21

Der Ausweis betrifft neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen insbesondere periodenfremde Erträge.

3. Veranstaltungsaufwand	**EUR**	**1.999.860,63**
	Vj: EUR	2.088.978,82

Zusammensetzung	2024 EUR	2023 EUR
Honorare und Gagen	1.380.034,42	1.500.335,12
sonstiger Veranstaltungsaufwand	456.371,21	444.428,70
Zuschüsse Vereine	163.455,00	144.215,00
	1.999.860,63	2.088.978,82

Der Veranstaltungsaufwand umfasst im Wesentlichen die Honorare und Gagen für die Künstler und Dozenten sowie Medienaufwand für die Bibliothek, Veranstaltungskosten und Zuschüsse für Vereine.

4. Personalaufwand	**EUR**	**7.172.246,19**
	Vj: EUR	6.848.671,53

Zusammensetzung	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter	5.378.771,36	5.279.035,04
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.793.474,83	1.569.636,49
	7.172.246,19	6.848.671,53

Im Berichtsjahr wurden Durchschnittlich 203 Mitarbeiter beschäftigt. Dies entspricht 22 Mitarbeitern mehr als im Vorjahr.

5. Abschreibungen	**EUR**	**450.434,49**
	Vj: EUR	471.731,16

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen und auf den Anlagennachweis in der Anlage 3 zu diesem Bericht.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**EUR**	**2.289.187,78**
	Vj: EUR	2.217.043,81

Zusammensetzung	2024 EUR	2023 EUR
Gebäude	1.502.703,04	1.307.768,53
Geschäftsbetrieb	785.525,71	909.275,28
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	959,03	0,00
	2.289.187,78	2.217.043,81

Die Aufwendungen für Gebäude umfassen sowohl die Mietaufwendungen als auch die Instandhaltungs- und Betriebskosten. Die Aufwendungen aus dem Geschäftsbetrieb umfassen im Wesentlichen Werbekosten sowie Verwaltungsaufwendungen.

7.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**EUR**	**169.425,75**
		Vj: EUR	101.588,95

Die Zinsen betreffen die verzinsten Forderungen gegen den Träger. Der hierfür von der Stadt vorgesehene Zinssatz ist im Vorjahr deutlich gestiegen. Die Auswirkungen des Anstieges des Zinssatzes sind im Berichtsjahr nochmals spürbar.

8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**EUR**	**73.372,82**
		Vj: EUR	68.800,00

Die Zinsaufwendungen betreffen im Berichtsjahr ausschließlich die Verzinsung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen.

9.	**Ergebnis nach Steuern**	**EUR**	**-7.813.932,67**
		Vj: EUR	-8.057.320,03

10.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**EUR**	**-7.813.932,67**
		Vj: EUR	-8.057.320,03

FRAGENKATALOG

ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Angabe der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung. Grundlage der Betriebssatzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen. In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung bestehen Geschäftsordnungen. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist entbehrlich, da der Eigenbetrieb nur von einem Betriebsleiter bzw. einer Betriebsleiterin geführt wird.

Die folgende Aufstellung zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordnetenversammlung:

Erfüllung der in § 5 HessEigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere:

- Erlass und Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Magistrat:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 HessEigBGes, insbesondere:

- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,
- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,
- Erstellung der Geschäftsordnung/Kommissionsordnung für die Betriebskommission.

Betriebskommission:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 HessEigBGes, insbesondere:

- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,
- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,
- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,
- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,
- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,
- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,
- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

Betriebsleitung:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 HessEigBGes und § 8 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:

- Leitung des Eigenbetriebes auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichtes,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebes,
- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes,
- Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.
- Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Herr Dr. Al Ghouz ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlten Sitzungsgelder sind im Anhang in einer Summe genannt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan/Organigramm liegt vor, der/das den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter a) aufgeführten Grundsätzen verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind insoweit ergriffen worden, als alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs durch Rundschreiben auf das Verbot der Annahme von Geschenken, Belohnungen, Provisionen und sonstigen Vergünstigungen hingewiesen worden sind.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden. Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist u. E. entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 HessEigBGes erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 HessEigBGes). Zu beachtende Regelungen werden nach unseren Feststellungen eingehalten.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Unternehmen?

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Rüsselsheim am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es existiert ein Qualitäts- und Kostencontrolling, das alle Unternehmensbereiche umfasst. Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

In den zweiwöchentlichen Sitzungen der Betriebsleitung mit den Leitungen der Betriebsteile wird jeweils die aktuelle Finanzsituation anhand aktueller betriebswirtschaftlicher Auswertungen zeitnah erörtert. Die Betriebsleitung berichtet vierteljährlich der Betriebskommission und dem Magistrat mit den Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweils letzten drei Monaten bzw. über den abgelaufenen Zeitraum. Bestandsgefährdende Risiken sind durch die Verlustübernahmen durch die Stadt Rüsselsheim am Main weitgehend ausgeschlossen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Soweit wir prüften, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Leitung der Einrichtung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Entfällt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zwecke der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zwecke der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird. Die Rechnungsprüfer gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebes.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Kassenbestände. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main hat im Jahr 2015 schriftlich die Mitarbeiter des Eigenbetriebes über das Thema Korruptionsprävention informiert. Dabei wurde auf den Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 hingewiesen. Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes haben wir keine Kenntnisse.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Generell überprüft das Rechnungsprüfungsamt die Umsetzung seiner Empfehlungen im Rahmen seiner nächsten Prüfung.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:	**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es besteht ein monatliches Kosten- und Budgetcontrolling.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es liegen keine Überschreitungen vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Regelungen für Auftragsvergabe (Beschaffungen inkl. Kreditaufnahmen)

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberichtlinien (z. B. VOB, VOL,VOF,EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen wird das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?

Besondere Berichterstattungen gem. § 90 Abs. 3 AktG wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Allerdings bestehen eine Vermögens-Eigenschaden- und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans bekannt geworden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Langfristige Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Bewertungen

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, dies ist nicht der Fall.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 8). Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Als kommunaler Eigenbetrieb wird der jährliche Zuschussbedarf von der Stadt Rüsselsheim am Main gedeckt. Projektbezogen werden Drittmittel der öffentlichen Hand eingeworben, um Angebote realisieren zu können. Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebes und die Verpflichtung der Stadt Rüsselsheim am Main zur Verlustabdeckung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar?

In Anbetracht des Jahresfehlbetrages entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag. Der Jahresfehlbetrag wird durch Haushaltsmittel der Stadt Rüsselsheim am Main ausgeglichen.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Bereichen zusammen?

Der Jahresverlust verteilt sich nach der Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs wie folgt:

vhs	- 1.554.671 € (19,90 %)
Kultur/Theater	- 3.410.631 € (43,65 %)
Musikschule	- 1.064.424 € (13,62 %)
Stadtbücherei	- 1.783.248 € (22,83 %)

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne, gesondert zu erwähnende verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind uns nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der öffentliche Auftrag gemäß Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Betriebsleitung hat 2024 Maßnahmen weitergeführt, um die Ergebnisse der einzelnen Betriebsteile zu verbessern oder zumindest zu stabilisieren sowie weiterhin an einer zukunftsfähigen Aufstellung des Eigenbetriebes Kultur123 zu arbeiten. Dabei legte die Betriebsleitung einen klaren Fokus auf die Transformationsziele: digitale Transformation, Liegenschaftskonsolidierung sowie Kommunikation und Marketing.

Eine Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit liegt nach Ansicht der Betriebsleitung zum einen im Auffinden von Kostensynergien, der Überprüfung des Leistungsportfolios sowie der Reduzierung von Strukturkosten.

Aber auch die Weiterentwicklung der Angebote darf dabei nicht aus den Augen verloren werden. Die Angebote von Kultur123 müssen für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiv sein und bleiben, um Nachfrage in Rüsselsheim und darüber hinaus zu erzeugen. Die Vorbereitung von Entgeltanpassungen in den Betriebsteilen soll zu einer verbesserte Erlössituation führen und damit das Ergebnis des Eigenbetriebes positiv entwickeln. Die Steigerung von Erlösen ist von der Vielfältigkeit, Attraktivität und Akzeptanz der Angebote von Kultur123 abhängig. Das Potential verbirgt sich demnach in den zukünftigen, ebenso nachhaltigen wie attraktiven Angeboten des Eigenbetriebes und einer zielgerichteten Kommunikation zu deren erfolgreicher Vermarktung. Die Betriebsleitung wird diesen Weg weiterverfolgen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: PRC Treuhand & Revision GmbH | 70006070272 | AV00030278

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: PRC Treuhand & Revision GmbH | 70006070272 | AV00030278